Zum Werk von Albrecht Czygan

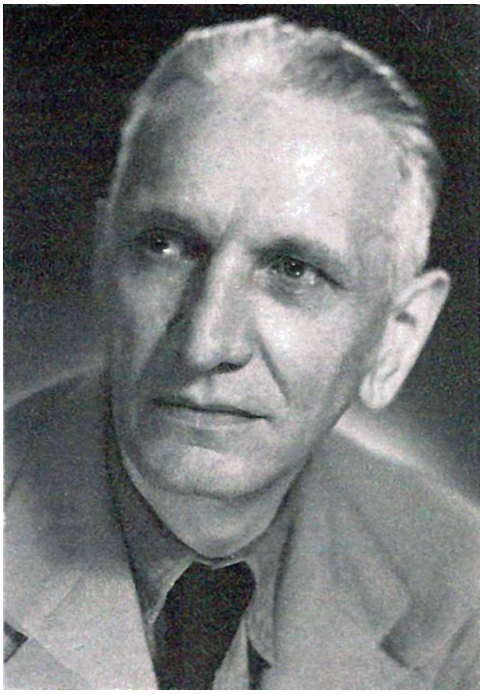

Albrecht Czygan (1891 – 1955)

Albrecht Czygan wurde am 9. August 1891 als Sohn des Verlegers der Oletzkoer Zeitung Friedrich Wilhelm Czygan in Marggrabowa geboren. Nach seinem Abitur studierte Albrecht Czygan in München und Danzig Maschinenbau, trat dann jedoch noch vor Studienabschluss im I. Weltkrieg als Freiwilliger in den Kriegsdienst und wurde Offizier. 1922 übernahm er, nachdem er schon mehrere Jahre im väterlichen Betrieb gearbeitet hatte, die Leitung der Oletzkoer Zeitung, die dann wenige Jahre später mit Umbenennung der Stadt Oletzko „Treuburger Zeitung“ hieß. Neben seinem Beruf als Zeitungsverleger und Buchdruckereibesitzer übte Albrecht Czygan eine Reihe ehrenamtlicher Funktionen in seiner Heimatstadt aus. Als Gründer des "Segelverein im Ost" war er der langjährige und einzige Vorsitzende dieses Vereins.

Er hatte stets ein besonderes Interesse an Familienforschung. Als Verleger ergriff er die Gelegenheit und sorgte dafür, dass seine Treuburger Zeitung eine regelmäßige Beilage erhielt, in der in loser Folge über alte Dokumente aus dem Verbreitungsgebiet berichtet wurde. Diese wurden dann bis 1941 unter dem Titel „Aus Treuburgs Okelkammer“ zu sechs kleinen Büchern zusammengefasst. (Zur Erläuterung: Eine „Okelkammer“ ist ein kleiner Dachverschlag unter dem Spitzgiebel alter Bauernhäuser, der üblicherweise als Lager für zwar wertgeschätzte, aber nicht mehr genutzte Gegenstände verwendet wurde.)

Obwohl er sich als Herausgeber der einzigen Zeitung in Treuburg bis zum Ende des braunen Spuks genötigt sah, seine Zeitung nach den Vorgaben der herrschenden Nationalsozialisten auszurichten, so stand er mehr als nur einmal im Konflikt mit der NSDAP-Führung. In mehreren Fällen musste er wegen abweichender Berichterstattung seiner Zeitung empfindliche Geldstrafen hinnehmen und war auch genötigt, deshalb Prozesse zu führen. Unvergessen ist sein mutiges Eintreten für den von den Nazis im Kreis Treuburg verfolgten Pfarrer Werner Marienfeld, der den Machthabern als vor Ort führendes Mitglied der Bekennenden Kirche ein Dorn im Auge war.

Nach Kriegsende baute Albrecht Czygan unter schweren Bedingungen seinen Verlag zunächst in Oldenburg/Old., später in Lübeck wieder auf und rief auch die Kreisgemeinschaft Treuburg e.V. ins Leben. Aus ersten Anfängen, mit auf Wachsmatritzen geschriebenen Rundbriefen, entstand so nach und nach wieder Albrecht Czygans Verlag, der seit seinem plötzlichen Tod am 16. Juni 1955 durch seine Ehefrau Hildegard, geb. Gisevius (gest. 6. August 1966), danach von seinem jüngsten Sohn Peter weitergeführt wurde.

Menschen wie Albrecht Czygan haben wir alle viel zu verdanken; auf ihrer Arbeit gründet unser täglich wachsendes elektronisches Gedächtnis an Menschen und Kulturen, die vor uns waren. (cg)

Weitere Veröffentlichungen des Verlages:
Christian Grigat: „Die Geschichte des Kreises Treuburg“, 1938; 200 S.
Albrecht Czygan: „Die alte Heimat in Wort und Bild“ I, 1956, 64 S.
Hildegard Czygan: „Die alte Heimat in Wort und Bild“ II, 1962, 44 S., Bildbändchen
Dr. Rudolf Grenz: „Der Kreis Treuburg“, 1971, 448 S.

Aus Treuburgs „Okelkammer“

Beiträge zur Heimatkunde
des Kreises Treuburg
mit vielen für die Familienforschung
wichtigen Hinweisen

Heft 2

1938

Druck und Verlag F. W. Czygan, Treuburg

Aus Treuburgs „Okelkammer“

Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Treuburg

mit vielen für die Familienforschung wichtigen Hinweisen

Heft 2

1938

Druck und Verlag Friedrich Wilhelm Czygan, Treuburg

Zusammenstellung der in der „Treuburger Zeitung“ veröffentlichten Berichte
Für den Inhalt verantwortlich Albrecht Czygan, Treuburg

Nachdruck auch auszugsweise, verboten!

Stadt Leverkusen
Stadtarchiv
Treuburg
1983.33.2

Vorwort

Später als es zeitlich geplant, erscheint nun auch das Heft 2 „Aus Treuburgs Okelkammer". Um viele Anfragen zu beantworten, geben wir auch gleich die Gründe für das verspätete Erscheinen dieses Heftes und vor allem für die Notwendigkeit an, daß nach dem ersten Heft zunächst die Hefte 3 und 4 herausgegeben werden mußten. Sowohl Heft 3 wie Heft 4 enthalten längere in sich abgeschlossene Abhandlungen, die nicht getrennt, also nicht von einem Heft ins nächste übergreifen konnten. Andererseits war es auch nicht möglich, den Umfang eines Heftes besonders zu vergrößern, um den Preis nicht uneinheitlich zu gestalten. So mußten die beiden längeren Abhandlungen „Das Verzeichnis der Verstorbenen im Kirchspiel Treuburg 1799—1805" im Heft 4 veröffentlicht werden. Es dauerte dann natürlich wieder längere Zeit, bis genug Stoff für das zunächst angefangene Heft 2 vorhanden war.

Mit einer größeren Zahl kleiner, aber für den Familienforscher wohl gleichfalls wichtiger Aufsätze, paßt sich das Heft 2 ganz dem Rahmen der früheren Hefte „Aus Treuburgs Okelkammer" an. Allerdings stammen die jetzt veröffentlichten Abhandlungen zum kleinsten Teil noch aus dem Aktenfund auf dem Turm der evangelischen Kirche in Treuburg. So müßte eigentlich auch der Name „Aus Treuburgs Okelkammer" verschwinden. Die Zusammenstellung der in der Treuburger Zeitung erscheinenden familienkundlichen und heimatgeschichtlichen Aufsätze unter diesem Namen hat aber bei den Lesern und Freunden an der Heimatforschung soviel Anklang gefunden, daß wir den gewohnten Namen auch in Zukunft beibehalten wollen.

Nochmals möchten wir an alle Leser der „Okelkammer-Hefte" die Bitte richten, uns Unterlagen zur weiteren Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Erst durch die Mitarbeit weiterer Kreise wird es möglich sein, auch in Zukunft in unregelmäßigen Abständen neue Hefte erscheinen zu lassen. Wir haben auch für das nächste Heft bereits eine

recht bedeutende Arbeit vorliegen, aber gerade bei heimatkundlicher Forschung kann der Kreis der Mitarbeiter nie groß genug sein. Wir sind auch gern bereit, Auszüge aus Familiengeschichten zu veröffentlichen, denn wohl in jeder Familiengeschichte finden sich sehr viele Angaben, die für viele andere Familien von ungeahnter Bedeutung sein können. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird wohl am besten durch das vorliegende 2. Heft der „Okelkammer" bewiesen werden.

Die drucktechnische Ausstattung und die Einteilung des Heftes nebst dem Namensverzeichnis entsprechen den Anordnungen der früher erschienenen Bändchen, da sich diese gut bewährt haben.

Treuburg, im Dezember 1938.

Verlag und Schriftleitung der „Treuburger Zeitung".

A. Czygan.

Pfarrer und Kirchenvorsteher im Kreise Treuburg.

Wir setzen die Veröffentlichung von Angaben aus der Chronik der Kirche Treuburg und aus den alten Kirchenabrechnungen fort.

Namen der Kirchenvorsteher:

1688 **Gottschmieder, Martin.** **Kreudtner, Johann,** Bürgermeister. — **Hartknoch, George,** Schopmstr.?

1700. **Dziegiel, Albrecht,** Bürgermeister. — **Kostka** (od. **Prostka**), **Michael,** Ratsverwandter. **Wnorowig, Thom,** Schultz in Przytullen. — **Pryborowski, Stephan,** Gollubien (Letzter war nur kurze Zeit Kirchenvorsteher.)

1707. **Grabowski, Leonhard.**

1712. **Sückling, Heinrich,** Landschöpp. — **Pryborowski, Johann,** Schultz in Olschöwen.

1714. **Hintz, George,** Schultz in Moznien (wahrscheinlich Mooschnen.) (anstelle von Pryborowski).

1716. „Aber Herr Bürgermeister **Dziegiel** wird in der Rechnung von 1716 **Albrecht Balthasar von Zingel** dabei Agent, Landschöpp und Bürgermeister tituliert."

1719. **Dromud, Johann,** Vicebürgermeister tritt in die Stelle von **v. Zingel.**

1726. „ging **Hintz** mit dem Tod ab. An seine Stelle tritt **Alexi, George.**"

1729. „Fehlet **Dromund.** An seine Stelle kommt 1730 **Pryborowski, Jacob,** aus Olschewen."

1730. An **Tuhlings** Stelle **Freytag, Stanislaus.**

1751. „Fehlet **Leonhard Grabowski.** Herr **Corilo, Daniel,** Ratsverwandter, führet die Rechnungen."

1754. **Iwanowius, Martin** an Stelle von **Alexi, Georg.** (Kirch. Chr. S. 102.)

Nachrichten über die Pfarrer.

Baranski, Johann Ludwig. Geb. in Marggrabowa 1758. Er ist als Rektor in Marggrabowa in den Jahren 1792, 1798 und 1805 genannt. 1808 wird ein Rektor **Baranski** in Czychen in sein Amt eingeführt.

Broscheid. 1797 als Feldprediger der Garnison in Marggrabowa genannt.

Drigalski, Paulus Christianus. 1744 Pfarrer in Stradaunen.

Daniel, Johann, Adam. 1798 Cantor der Stadtschule in Marggrabowa.

Fischer, Johann Samuel. 1805 Kirchenschulrektor in Schareyken.

Flöß, Friedrich. 1729 Diacon in Schwentainen. Wird im selben Jahre dort Pfarrer an Stelle des verstorbenen.

Pf. Nicolai. Er wird noch 1785 dort als Pfarrer genannt.

Frenzel. 1805 Pfarrer in Gonsken.

Groß. 1805 Rektor in Wielitzken.

Hoffmann. 1752 Pfarrer in Schareyken. Er baute dort das neue massive Pfarrhaus. Er muß auch ein Waldstück in Lakellen als Eigentum besessen haben. Ist 1767 noch in Schareyken. Er bewirtschaftete sein Grundstück tüchtig und hielt es in Ordnung, was vom Baumeister **v. Schlichting** besonders hervorgehoben wird.

Horn. 1762 Rektor in Schareyken. Auch 1765 dort genannt.

Kempen, Christoph Carl. 1775 Diacon in Marggrabowa. Laut Rescript vom 16. 8. 1779 Pfarrer daselbst. Introduciert 27. 10. 1779. In Czychen ist 1805 ein Diacon **Carl Jac. Kempen** erwähnt. Ebenso lebte dort 1816 ein Pfarrer **Kempen.**

Lenski. Rektor an der Lateinschule in Marggrabowa. Introduciert 4. 10. 1769. Gestorben 24. ? 1778.

Mieczkowski. Diacon in Marggrabowa. Stirbt 1710

Milau, Jacob. 1789 Rektor in Mierunsken.

Montzka. Rektor in Gonsken 1805.

Nicolai. Pfarrer in Schwentainen. Ist 1729 schon tot. Der Armut der Gemeinde wegen wird das Diaconat dort eingezogen.

Olschewnis, Georg Herrman. 1744 Pfarradjunkt in Wielitzken.

Orlowius, Christian Albert. Geb. in Drigallen 24. 4. 1742. Er wurde am 16. 5. 1767 Rector in Clausen. Am 12. 6. 1784 als Pfarrer in Marggrabowa confirmiert und examiniert. Am 4. 9. 1784 introduciert. Er starb am 29. 7. 1816 an Entkräftung. 1795 erwähnt er 15 Jahre verheiratet zu sein. Auch in Mierunsken ist ein Pfarrer **Orlowius** erwähnt, und zwar in den Jahren 1802, 1806, 1810.

Pianka. Pfarrer in Mierunsken. Er wird in der Pestzeit des Jahres 1831 als ein besonders umsichtiger und tüchtiger Pfarrer erwähnt.

Parschau. Wurde 1711 Diacon in Marggrabowa.

Salkowski. 1805 als Pfarradjunkt und Rektor in Schwentainen aufgeführt. Pfarrer in Schwentainen 1808. Pfarrer in Czychen 1814 und 15 genannt. (Ob es sich dabei immer um denselben Salkowski handelt, ist nicht bekannt.)

Schmiegel. 1789 Rektor in Gonsken.

Schrage. 1805 Pfarrer in Wielitzken.

Skreczka, Carl Gottlieb. Geb. in Czychen 10. 7. 1775. Wurde Kantor in der Stadtschule in Marggrabowa am 27. 1. 1801. Er wurde dort als Rektor introduciert 9. 12. 1808. Am 3. 7. 1811 wurde er als Predigtamtskandidat examiniert und am 6. 9. desselben Jahres als Pfarradjunkt ordiniert. Als solcher introduciert am 3. 10. 1811. Als Pfarrer in Marggrabowa wurde er bestätigt am 15. 11. 1816 und daselbst introduciert am 2. 2. 1817. 1798 ist in Czychen ein Pfarrer S. erwähnt.

Stern. Pfarrer in Marggrabowa. Wohl 1837 dort eingeführt. 1841 noch dort als Superintendent erwähnt.

Stoßnowius, Albertus. Pfarrer in Marggrabowa. „Er wurde zum Cantorat in Marggrabowa aus Nordenburg geholet." In der Treuburger Kirchenchronik heißt es: „In der Rechnung von 1728 findet sich hinter dem Titelblatt die Nachricht, daß Pfarrer Albert St. bei Antritt des hiesigen Pastorats von den Widdenhuben 18 Schock 30 Garben Korn und 40 Floren baares Geld von den **Reimerschen Erben** erhalten hat und bereits hiervon dem Pfarrer **Samuel Hoffmann** ad 1727 die Hälfte an Getreide abgetreten hat."

v. Szepanski, Simon Friedrich. Geb. in Passenheim am 1. 1. 1743. Wurde am 2. 7. 1768 Kantor in Marggrabowa. 1779 daselbst Rektor. Er wurde 1784 Adjunkt bei dem Diacon **Christian Jerosch.** Am 7. 9. desselben Jahres wurde er examiniert und am 24. 10. introduciert. Sein Senior starb am 9. 5. 1786. Von dieser Zeit ab wurde er rechter Diacon.

Wannowius. In der Treuburger Kirchenchronik findet sich folgende Eintragung: „Um die Reformationszeit war in

Sorquitten, Sehestenschen Amtes Pfarrer **Mathias Wannovius**. Dessen Sohn **Salomon Wannowius** folgte erst seinem Vater in Sorquitten, darauf wurde er Prediger in oder bei Elbing. Hernach ist er nach Marggrabowa oder Oletzko zum Pfarramt berufen. Die eigentliche Zeit ist nicht bekannt."

Ueber die Gesindeordnung von 1767.

Die preußischen Herrscher haben ihre Landeskinder von jeher zum Fleiß und zur Emsigkeit angehalten. Wer hätte nicht schon in der Schule gelernt, daß der Vater Friedrichs des Großen die Müßiggänger höchst eigenhändig mit seinem Stock zu vertobacken pflegte, wo er ihnen nur begegnete. Wenn auch sein großer Sohn kein so drastischer Lehrmeister war, so wußte auch er in seinem Staate dafür zu sorgen, daß den Faulen der Boden in Preußen zu ungemütlich wurde. Ein Zeugnis seiner Einstellung ist die 1767 erlassene Gesindeordnung für das Königreich Preußen.

Dabei geht er von dem Gedanken aus, daß es in seinem Reiche an Gesinde mangelt. Viel Gesindel, das wohl zur Arbeit taugt, treibt sich auf den Straßen umher und fällt anderen zur Last. Es erscheint ihm völlig übrig, daß die Eltern ihre Kinder im Hause behalten und sie so zum Müßiggang erziehen. Deshalb ordnet er an, daß die Eltern ihre Söhne nach Beendigung des 16., die Töchter nach Beendigung des 17. Lebensjahres entweder zum Handwerk oder zum Dienst anhalten sollten. Sollte man aber die Kinder im Hause selbst oder bei Verwandten benötigen, so hat die Polizei über diese Notwendigkeit eine Bescheinigung auszustellen.

„Jedoch müssen sich diese Personen ehrlich und ehrbar aufführen, widrigenfalls sie ins Manufakturhaus zum Wollspinnen zu bringen oder gar nach Befinden ihres üblen Verhaltens zugleich mit dem Wirt und der Wirtin mit wohlverdienter Strafe anzusehen sind." So soll es in der Stadt sein.

Auf dem Lande sollen die Eltern, wenn nötig durch Zwang, dazu gebracht werden, ihre Kinder zum „Pferde-Kurren oder Welsche Hühner-Gänse oder Schweinehüten"

zu vermieten. Allerdings dürfen sie dadurch nicht vom Besuch der Schule zurückgehalten werden. Dienstloses Gesindel darf weder auf dem Lande noch in der Stadt geduldet werden. Niemand darf eine Person, die sich nicht durch einen Dienstschein ausweisen kann, länger als eine Nacht beherbergen. Wer nicht binnen 8 Tagen eine Beschäftigung gefunden hat, hat sich bei 15 Talern Strafe oder entsprechender Haft bei Wasser und Brot bei einem Wollfabrikanten zum Spinnen zu vermieten. Sollte man aber einen Müßiggänger nicht in mindestens 6 Wochen zur Arbeit heranbekommen, so soll er zum Straßenreinigen, Holzhacken usw. herangezogen werden, aber ohne irgendein Entgelt, und dieses so lange, bis er sich bequemt, irgendeine Arbeit anzunehmen.

Jede Person in Preußen mußte sich durch Bescheinigung der Polizei über ihre Arbeit ausweisen können; daher war die Polizei angewiesen, Hausvisitationen vorzunehmen und jeden Müßiggänger zu arretieren und in ein Arbeitshaus zu bringen. Um den Arbeitswillen zu kontrollieren, hatten die Arbeitgeber und die Ortsbehörde bei jedem Wechsel der Stelle Dienstscheine auszustellen.

Bezüglich des Dienstwechsels heißt es: „Wenn ein Dienst-Bothe ausgedienet, sollen ihm künftig nicht mehr 14 Tage zwischen dem alten und dem neuen Dienste frey bleiben, ehe er zum neuen Dienst gehet, weilen binnen derselben der größte Frevel, Ueppigkeit und Muthwillen von demselben getrieben wird; Dahero sollen die Dienst-Bothen so wol in den Städten als auf dem Lande, aus einem Dienst in den andern so fort des andern Tages gehen, und niemand vom Gesinde, es sey unter was für Vorwand es wolle, bey andern geheelet werden, es sey denn daß ihm die neue Herrschaft 1 oder 2 Tage zwischen dem Dienst erlaubte, sich zur Arrangierung seiner Sachen annoch aufzuhalten."

Das Gesinde hatte sich in der Stadt auf ein Jahr und auf dem Lande auf die Dauer von 3 Jahren zu vermieten. Wer den angenommenen Dienst früher verläßt, wird durch die Ortspolizei herbeigeholt und mit Kerker bei Wasser und Brot oder durch Arbeit in den öffentlichen Webereien ebenfalls bei Wasser und Brot bestraft. Auch der, der einem anderen das Gesinde abspenstig machen wollte, wurde schwer bestraft. In den Städten gab es sogenannte Knechts- und Mägdeväter und -mütter. Diese vermieteten das Gesinde. Doch durfte sich keineswegs jeder beliebige als solch ein Vermittler niederlassen. Zuvor hatte er bei der Polizei ein Leumundszeugnis beizubringen, in dem er nachweisen mußte, daß er ein ehrbares Gewerbe trieb. Auch mußte er einen genau vorgeschriebenen Eid ablegen.

Was den Lohn anbetraf, so wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es völlig unstatthaft sei, dem Gesinde ein

Stück Land zur eigenen Bearbeitung als Lohn zu überlassen. Dieses, so heißt es, wäre nur geeignet, den Wert des Grundstückes zu vermindern und um Zwistigkeiten und Unfrieden heraufzubeschwören. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung wurde der Besitzer mit 20 Talern Strafe belegt oder mit einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe bedroht, falls er nicht zahlen konnte. Das Gesinde, das versuchte, sich unter der Bedingung zu vermieten, daß es Land zur eigenen Aussaat als Lohn erhält, sollte mit 14 Tagen Zuchthaus oder Festungsarbeit bestraft werden. Für die Entlohnung in Geld war eine feste Tafel entworfen, nach der sich alle Arbeitgeber genau zu richten hatten. Jede Uebertretung sollte streng bestraft werden. Es war in diesen Preistafeln versucht worden, die Löhne den örtlichen Gewohnheiten anzupassen. Daher erhielt ein Großknecht in Liebstadt 12 Reichstaler, im Brandenburgischen in den Städten dagegen 18 Rtl., im Memelschen nur 10 Rtl.

Die Herrschaft war in dieser Gesindeordnung angehalten, die Dienstboten nicht mit übermäßiger und unmöglicher Arbeit zu überlasten, sie auch nicht dauernd zu schelten und schimpfen oder „hart und unbarmherzig zu tractieren", sondern eine mit Ernst und Gelindigkeit gemischte Hauszucht zu führen. Im großen und ganzen aber war das Gesinde praktisch völlig rechtlos. In der Gesindeordnung weht noch keine Spur von dem Geist der Betriebsgemeinschaft, des Betriebsführers und seiner Gefolgschaft.

Einige Regierungserlasse um 1800.

Heute ist jeder Bürger verpflichtet, die Zeitung zu lesen. Wer es nicht tut, ist eben Herr Hase und weiß von nichts. Um 1800 lagen die Dinge anders. Auch zu jener Zeit gab es Leute, die nie etwas erfuhren, und es wurde damals leicht derjenige ein Herr Hase, der nicht in die Kirche ging. Denn alle Erlasse, an deren Veröffentlichung der Regierung etwas lag, wurden den Pfarrern zur Verkündung von der Kanzel gegeben. Wollen wir einige von diesen Verfügungen aus der Zeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennenlernen, so müssen wir die alten Kirchenakten aufschlagen. Dort spiegelt sich die vergangene Zeit wider. In den Jahren des Krieges und der allgemeinen Not finden

wir ernste und schwerwiegende Erlasse und Verfügungen. In den Zeiten des Friedens, wie sie Preußen bis zum Jahre 1806 beschert waren, handeln alle Veröffentlichungen, die von der Kanzel verlesen wurden, von den Angelegenheiten des täglichen Lebens.

So finden wir unter anderen Veröffentlichungen eine Anweisung zur Obstbaumzucht für den Landmann. „Viele Menschen glauben noch immer, daß die Obstbäume in Preußen der unbeständigen Witterung und kalten Winter wegen nicht gut fortkommen. Dieses ist aber ein bloßes Vorurteil." Mit diesen Worten beginnt die Anweisung zur Obstbaumzucht aus dem Jahre 1800. Diese Anweisung sollte den Obstbau in Preußen einbürgern helfen. An die Lehrer und Pfarrer der damaligen Zeit wurden kurz gefaßte Anweisungen verteilt, wie sie den Bau des Obstes zu fördern vermögen. Mit großer Energie setzte sich die Regierung für diese Sache ein. An die Erzpriester (Superintendenten) ergingen Aufforderungen, alle die Lehrer und Geistlichen namentlich zu nennen, die sich selber mit dem Anbau von Obst beschäftigen. Diese sollten in den Schulen die Jugend im Anbau des Obstes unterrichten. Wie die Anpflanzung der Obstbäume vor sich gehen sollte, beschreibt die oben erwähnte Anweisung:

„Wer gute Obstbäume erziehen will, muß nicht, wie es viele machen, wilde Stämme von Holzäpfeln und Holzbirnen aus den Wäldern nehmen und in die Gärten versetzen. Er muß Aepfel- und Birnenkerne, ingleichen Pflaumen- und Kirschsteine aussäen und aus diesen die Obstbäume erziehen."

Die gesammelten reifen Kerne sollten im späten Herbst, ehe es friert, auf einem altgedüngten Stück Gartenland, das Morgen- und Mittagssonne hat, ausgesät werden. Wie die Pflanzen später versetzt und verschnitten werden, ist genau beschrieben. Wenn die Bäumchen 4—5 Jahre alt sind, sollen sie durch Pfropfen, Okulieren und Kopulieren veredelt werden.

Wir sehen, welche Mühe sich die Regierung um das Wohl der preußischen Untertanen gab. Wirkte sie durch oben erwähnte Anordnungen anregend und fördernd, so mußte sie an anderer Stelle wieder bremsend und belehrend wirken, auch oft genug im Interesse der eigenen Bevölkerung mit strengsten Strafen drohen. Es war in den preußischen Ländern, insbesondere in Ostpreußen, die Unsitte eingerissen, von den jungen Bäumen den Bast abzuschälen, um daraus Baststricke und Bastseile herzustellen. Viele Einwohner verfertigten aus diesem Bast Schuhe, die sogenannten Paretzken. Durch diesen Unfug wurden die jungen Waldungen auf das ärgste gefährdet, da die geschälten Bäume eingingen. Alle Warnungen und Belehrungen

blieben erfolglos, so daß sich die Regierung genötigt sah, das Tragen von Paretzken, den Gebrauch von Bastsstricken und Körben gänzlich zu verbieten. Diejenigen, die mit diesen Bastgegenständen angetroffen wurden, sollten mit 4 Tagen Gefängnis bei „Wasser und Brodbüßen" bestraft werden. Um der armen Bevölkerung aber zu Hilfe zu kommen, wurde das Tragen von Holzschuhen und die Benutzung von Holzkoffern, den sog. Lischken, empfohlen.

Diese Verordnung scheint von Erfolg gewesen zu sein, denn man sah bald wohl noch viele in Holzschuhen, aber sehr selten oder fast nie jemand in Bastschuhen gehen.

Aber nicht nur mit dem Unverstand hatte es die Regierung zu tun, sondern auch mit „incorrigiblen" Verbrechern, wie sie damals genannt wurden, oder wie wir heute sagen, mit dem Berufsverbrechertum. Auch zu jener Zeit gab es schon Menschen, die von Zuchthaus zu Zuchthaus wanderten, an denen alle Besserungsversuche scheiterten, und die dem anständigen und ehrlichen Teil der Bevölkerung zur Last fielen. Wie man sich gegen sie zu schützen wußte, zeigt das „Publicandum" vom 7. Juli 1802:

„Aus diesen Gründen haben Höchstdieselben beschlossen, die in den Strafanstalten befindlichen incorrigiblen Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnliche große Verbrecher. in einen entfernten Erdteil transportieren zu lassen, um dort zu den härtesten Arbeiten gebraucht zu werden, ohne daß ihnen jemals eine Hoffnung übrig bliebe, jemals in Freiheit zu kommen. Diesem gemäß ist mit dem Russisch-Kaiserlichen Hofe die Vereinbarung getroffen, daß dergleichen Bösewichter in den im äußersten Sibirien über Tausend Meilen von der Grenze der Königlichen Staaten gelegenen Bergwerken zum Bergbau gebraucht werden sollen, und es sind hierauf vorerst Achtund Fünfzig der verdorbensten solcher Verbrecher am 17. Junius d. J. (1802) an den Kaiserlich Russischen Commandanten zu Narva würklich abgeliefert, um von dort in die Sibirischen Bergwerke (Silberbergwerke) transportiert zu werden."

Ueber das Schicksal jener Leute kann kein Zweifel herrschen. Wieviel humaner ist das Schicksal derer, die heute auf Grund ihrer Vergehen zu dauernder Sicherungsverwahrung verurteilt werden!

Wer hätte gedacht, daß sich die Königlich Preußische Regierung im Jahre 1805 genötigt sah „Ein erneutes Edict wegen Vertilgung der Heuschrecken und Sprengsel in den Provinzen Ost- und Westpreußen" zu erlassen! Aus dieser Schrift ist zu ersehen, daß in den Jahren 1805 und 06 die Fluren von Ostpreußen durch ungeheure Heuschreckenschwärme heimgesucht worden sind, die die ganze Saat vernichtet haben. Der Kampf gegen diese

Schädlinge wurde so betrieben, wie ihn schon die alten Aegypter geführt haben. Durch Trommelschlagen und Lärm sollten die Schwärme von den reifen Aehrenfeldern verjagt werden. Nach einem Regenguß und auch früh morgens bei reichlichem Taufall ist die Unschädlichmachung besonders einfach, weil dann die Flügel der Heuschrecken naß sind, und die Tiere sich nicht erheben können. Sie werden in diesem Zustand einfach totgeschlagen. Gänse, Enten und Hühner, die auf das Feld getrieben werden, besorgen dann den Rest der Arbeit.

Wenn sich dagegen die Heuschrecken erst nach der Ernte in einer Gegend zeigen, so nützt die Tötung der Tiere nichts. Zur Suche nach den Eiern ist jedermann verpflichtet, es heißt in der Verfügung „also auch Adliche, Domainenbeamte, Vorwerkspächter, Geistliche, Bürger usw. haben zwei Berliner Metzen, ein Eigenkäthner eine Metze, und eine Loosmann eine halbe Metze Heuschreckeneyer zu sammeln." Auch mit Fanggräben ging man den Heuschrecken zu Leibe. In diese wurden die Tiere getrieben, solange ihre Flügel vom Tau und Regen naß waren oder in der Zeit, wenn die jungen Tiere ausgekrochen sind und noch nicht fliegen können.

Die Heuschreckengefahr ist anscheinend mit Erfolg bekämpft worden, aber kaum war sie vorbei, als die Regierung ein anderes Publikandum loslassen mußte. „Es ist wahrgenommen, daß die ländlichen Einsassen dieser Provinz sich weigern, die ihnen obliegenden Pflichten teils an Hand- teils an Spanndiensten für die Vorwerke und zur Bearbeitung ihrer eigenen Ländereien zu erfüllen". Den Grund für diesen Widerstand sieht die Regierung in einem „Freyheitsschwindel und strafbaren Eigensinn". Man sieht, die Freiheitsgedanken der französischen Revolution sind auch in das entfernte Ostpreußen gedrungen. Aber noch sind nicht die Jahre von 48 da, die Regierung droht, wenn nötig, mit Hilfe des Militärs die Leistungen zu erzwingen und die Widerspenstigen von ihrem Hofe zu jagen.

Die Lehrer des Kreises Treuburg um 1800.

Augustin, Woitek. Lehrer in Krzywen. 1809 senior emeritas. Hat den Adjunkten **Wisniewski, Benjamin,** dieser ist geb. Dombrowsken, Amt Seedranken, 1776, und ist im Amte seit 24. 6. 1808.

Bedarcik, Christoph, geb. in Zanellen, Kirchspiel Benkheim 1780. Lehrer in Adl. Bialla. Seit 1801 dort.

Behtek, Ludwig, geb. in Olschewen 1760. Lehrer in Olschewen. Er besaß ein Grundstück.

Bercio, Andr., geb. in Dolinnen (?) Lehrer in Wensoewen, eingeführt 1776.

Bober, Martinius. 1746 Lehrer in Jaschken.

Borkowski, geb. in Chelchen 1776. Lehrer in Griesen.

Cieße, Thomas, geb. Oriechowen (?) 1764. Lehrer in Wilkassen seit 1794. 1809 noch dort genannt.

Danapfel, Johann, geb. in Gorlen 1777. Lehrer in Szczecinken. 1809 dort genannt. Lebt in größter Dürftigkeit.

Dembowy, Jacob. Lehrer in Sidden, 1744.

Derlat, Adam. Lehrer in Seesken 1744.

Duda, Michael. Lehrer in Gordeyken 1746.

Fischer, Johann Samuel, geb. Jeworken 1766. Lehrer in Schareyken seit 23. 1. 1788. Sein Fleiß und Conduite waren (1809) ausgezeichnet gut und rühmlich.

Fuhrmann, Christoph. Lehrer in Marggrabowa. 1794 dort eingeführt, 1809 noch dort genannt.

Gabcka, Adam. Lehrer in Dombrofsken 1748.

Gantzer, Jakob, geb. in Kamionken, Kirchspiel Grabowen, 1750. Lehrer in Zatyken, dort eingeführt 12. 5. 1794. 1809 noch dort genannt.

Gayko, Paul, geb. in Giesen 1756. Lehrer in Sokolken, dort eingeführt 1783. 1809 noch dort genannt.

Giziewicz, Ludwig, geb. in Kl. Oletzko 1767. Lehrer in Krupinnen, dort eingeführt 1798. 1809 noch dort genannt.

Gorecki, Math., geb. in Markowsken, Kirchspiel Wielitzken 1763. Lehrer in Drosdowen, seit 1809 oder 1808.

Gorzabka, Daniel, geb. Kicrassen (?) 1771. Lehrer in Neudorf, eingeführt 1800. 1809 noch dort genannt.

Gregorowius, Christoph Ernst. Lehrer in Masuchowken. Von 1742—44 dort genannt.

Groß, Daniel, geb. Pissanitz 1752. Lehrer in Wielitzken seit 1788. 1809 noch dort genannt.

Herman, Friedrich, geb. in Wielitzken 1778. Lehrer in Woynassen seit 1803.

Hoffmann, Johann Paul, geb. in Przerosl 1764. Lehrer in Monethen seit 8. 2. 1803. 1809 noch dort genannt.

Jakstein, Gabriel, geb. in Sorquitten 1771. Lehrer in Mierunsken seit 2. 11. 1802. Im Amte schon seit 1784.

Kawalek, Daniel, geb. Chranowen (?) 1765. Lehrer in Giesen seit 28. 3. 1808.

Klimaschewski, Mathis, geb. Mildcin (?) 1767. Lehrer in Seesken seit 1800. 1809 noch dort genannt.

Korytkowski, Johann, geb. in Zatyken 1755. Lehrer in Saiden, dort eingeführt 26. 4. 1776. 1809 noch dort genannt.

Kornacz, Johann, geb. in Engeltem (?) 1777. Lehrer in Statzen, dort eingeführt 1808.

Kratzek, Ludwig, geb. in Kukowen 1781. Lehrer in Markowsken seit 18. 5. 1809.

Krawcel, Martin, geb. in Diebowen 1746. Lehrer in Jurken, dort eingeführt 1783. 1809 noch dort genannt.

Kruppa, Gottlieb, geb. Orzechowken 1779. Lehrer in Kl. Orzechowken seit 25. 2. 1808.

Kubernus, Gottlieb, geb. in Grabowken. Lehrer in Garbaschen seit 1803.

Kuklenski. Lehrer in Marggrabowa 1773.

Kuklinsky, Thomey. Lehrer in Moßnen 1746.

Kuzmuz, Jakob, geb. in Darkehmen 1755. Lehrer in Kowahlen seit 1787. 1809 noch dort genannt.

Lazarczyk, Friedrich, geb. in Lassek 1783. Kirch- und Schulrektor in Gonsken, dort eingeführt 1809.

Lipik, Theodor, geb. in Kalencinnen 1751. Lehrer in Borken, dort eingeführt 1782.

Lippack, Michael. Lehrer in Babken 1746.

Lucas, Johann, geb. 1770. Lehrer in Moznen, 1804 dort eingeführt. 1809 noch dort genannt.

Malessa, Martin, geb. Wielitzken 1780 oder 1781. Lehrer in Borawsken, seit 1801 dort im Amte. 1809 noch dort genannt.

Mrotzek, Daniel. Lehrer in Langöwen 1746.

Motullo, Daniel, geb. Niedzwecken 1767. Lehrer in Kl. Oletzko seit 1806.

Nadolny, Albert, geb. in Griesen 1749. Lehrer in Dibowen, 1778 dort eingeführt.

Nadolny, Martin, geb. in Zabielnen 1738. Lehrer in Kyzewen (?), dort eingeführt 1785. Er hat den Adjunkten **Mathis Laskowski,** der dort am 1. 10. 1806 eingeführt ist.

Nadolny, Samuel, geb. Dybowen 1782. Lehrer in Polommen seit 7. 10. 1807.

Nicolovius, Johann, geb. in Schwentainen 1737. Lehrer in Duneyken, seit 1766 im Amte.

Nikodem, Andreas. Schulhübner in Krupinnen. Von ihm heißt es 1778: „Nach dem von E. Kgl. H. Justiz Collegio ihm 1756 gnädigst gegebenen Kontrakt noch gar kein Wohnhaus und Stall aufgebaut hat, sondern noch immer im alten Feuernest zur großen Gefahr der anstoßenden Dorfschule und übrigen Nachbarschaft sich aufhält und die besten Käufer zu dieser obwohl unbebauten Hube von sich weiset."

Ornowski, Samuel, geb. Adl. Kowahlen 1754. Lehrer in Adl. Doliwen 1791. 1809 noch dort genannt.

Paulun, Friedrich, geb. in Kalnischken 1773. Lehrer in Zawaden, dort eingeführt 1800. 1809 noch dort genannt.

Pawlofsky, Daniel. Lehrer in Kukowen 1748.

Piechotka, Mathias. Lehrer in Marggrabowa 1809.

Piontek, Jakob, geb. in Lengowen 1735. Lehrer in Jaszken. 1809 dort genannt. Er hat einen Adjunkten **Skodruch** und ist „ein frommer und fleißiger Dozent."

Pollklin (?), Johann, Gottfried. Lehrer in Ollschöwen 1848.

Radzio, Bernhard, geb. in Kolnisken 1751. Lehrer in Plewken. Seit 1777 im Amte.

Radoch. Lehrer in Babken 1809.

Ragut, Johann, geb. in Beynuhnen 1778. Lehrer in Lengowen. 1809 dort genannt.

Rudzinski, Jakob, geb. in Oletzko 1784. Lehrer in Schewidsen (?), 1803 dort eingeführt. 1809 noch dort genannt.

Salopiata, Thomas, geb. im Wielitzkischen Kirchspiel 1765. Lehrer in Judzicken, seit 1804 dort. 1809 noch dort genannt.

Scudlo, George, geb. in Giesen 1750. Lehrer in Sidden seit 1782.

Siegmund, Paul, geb. Kleczewen 1744. Lehrer in Kleczewen seit 1763. 1809 noch dort genannt.

Skiba, Daniel, geb. Czukten 1769. Lehrer in Seesken seit 2. 9. 1800.

Skrotzki, Thomas, geb. 1725. Lehrer in Schwentainen. Im Jahre 1809 ist er 57 Jahre im Amt. Hat seit 20. 11. 1807 den Adjunkten **Thomascik, Christian** aus Popowen, Krs. Sensburg, gebürtig (1782).

Skutz, Paul, geb. Dopken 1770. Lehrer in Gusen seit 1806.

Sumowski, Woytek, geb. in Gordeyken 1760. Lehrer in Gordeyken, eingeführt 1787. 1809 noch dort genannt.

Szienewitz. Lehrer in Sayden 1848.

Schiwek, Jakob, geb. in Benkheim 1757. Lehrer in Kukowen, eingeführt 1798. 1809 noch dort genannt.

Schultz, Michael. Lehrer in Krupinnen 1746.

Schwaia, Albrecht, geb. in Wronken 1769. Lehrer in Lakellen seit 10. 9. 1807. 1809 noch dort genannt.

Torrach, Martin, geb. Kolnisken 1751. † 1809 in Bittkowen. Lehrer in Bittkowen seit 1795.

Trzczanowski, Ludwig, geb. Marggrabowa 1740. Lehrer in Kutzen seit 1766. 1809 noch dort genannt.

Wessolowski, Jan, geb. Duker (?), Schwentainer Kirchspiel 1769. Lehrer in Babken, dort eingeführt 1800.

Wisniewski, Friedrich, geb. in Marggrabowa 1735. Lehrer in Dombrowsken 1809.

Wisniewski, Greger, geb. in Kowahlen 1768. Lehrer in Dopken, dort eingeführt 1804. 1809 noch dort genannt.

Wieczorek, Mathis, geb. in Babken 1757. Lehrer in Duttken seit 1792. 1809 noch dort genannt.

Wlodkowski, Martin, geb. in Krupewken (?) 1764. Lehrer in Krupewken (?) seit 1794.

Zbrzezny, Michael, geb. Niekrassen (?) 1757. Lehrer in Grünheide seit 1793. 1809 noch dort genannt.

Zebrofsky, Bartzy. Lehrer in Dopken 1748.

Zegacz, Gottfried, geb. in Plewken 1745. Lehrer in Rogonnen, dort eingeführt 1771. Er hat den Adjunkten **Paul Krawken,** dieser ist geboren in Czychen 1784.

Zembrycka. Lehrer an der Mädchenschule in Marggrabowa. 1773 schon tot.

Zeromin. Lehrer in Drosdowen.

Ein bildungsfreundlicher Amtshauptmann.

Zu den wichtigeren Amtshauptleuten des Amtes Oletzko gehörte um das Jahr 1600 der Amtshauptmann **Balthasar Fuchs.** Ihm wurde am 27. September 1613 das Zinsdorf Markowsken (nach damaliger Schreibweise Marckoffsken) verliehen. Er erhielt das Dorf mit den großen und kleinen Gerichten. Es wurde ihm zu magdeburgischen und beider Kinder Rechten verschrieben, d. h. es konnte sowohl an Söhne als auch an Töchter vererbt werden. Außerdem durfte er dort eine Windmühle bauen. Im Jahre 1616 fand ein Landtag zu Königsberg statt, bei dem die Namen der Anwesenden festgehalten sind. Unter den „Landräten" wird auch **Balthasar Fuchs** genannt.

Der Amtshauptmann hatte viel für die Wissenschaft übrig. Davon zeugt ein Stipendium, das er der Universität Königsberg gegeben hat. Wir finden es in dem „Verzeichnis der Stipendien, welche der akademische Senat zu Königsberg vergibt" aufgezeichnet in „Preuszische Nationalblätter. Oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preußen. Ersten Bandes, Erstes Stück. Herausgegeben von **Karl Ehregott Mangelsdof,** königlich preußischer Professor, Halle, verlegt von **Johann Gottfried Heller** 1787". In diesem Bande heißt es S. 76 bei den Stipendien: „**Balzer Fuchs,** Landrath und

Hauptmann zu Oletzko 12 000 M. Davon soll ein außerordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit haben dreyhundert Mark, das Uebrige Stipeniaten oder Alumni, ein Jeder zu sechzig Mark.

Eben dieser der dankbarsten Verehrung so würdige Mann vermachte 10000 Mark nach Lyck zur Unterhaltung eines Lehrers der Tonkunst, und zu Stipendien für neun dortige Schüler. 1300 Mark nach Oletzko, zur Verbesserung des Prediger- und Cantor-Gehalts, 5000 Mark dem großen Hospital zu Königsberg. 3000 Mark zur Unterhaltung von drey Mädchen, welche im Kloster zu Königsberg lesen, schreiben, nähen und knippeln lernen, 2500 Mark zur Stiftung eines kleinen Hospitals in Neuhauszen."

Neben der Wohlhabenheit des Amtshauptmanns ersehen wir aus den obigen Angaben, daß er besonders Kirchen und Schulen sein Augenmerk zuwandte. Er erkannte die ungünstige Besoldung der erwähnten beamteten Personen und suchte ihr durch seine Stipendien abzuhelfen. Aber das wichtigste blieben ihm natürlich die Schüler. Wenn Stipendien nach Lyck fließen, so muß daran gedacht werden, daß dort eine der drei Fürstenschulen zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium in Königsberg bestand. (Die beiden anderen waren in Tilsit und in Saalfeld eingerichtet). Bei der Unterstützungsgabe für die Mädchen fällt auf, daß der Geber besonderes Gewicht auf die notwendigen Handarbeiten legt, wodurch er den Grund der Vorbereitung zur künftigen Hausfrau schuf. Die Menschenfreundlichkeit wiederum geht aus den Stipendien für die Hospitale hervor. t.

Ostpreußische Geistliche
im 16. Jahrhundert.

In einem in lateinischer und masurischer Sprache geschriebenen Buch mit dem Titel des ersten Teiles: „Examen Theologicum" usw., 1566, und dem Titel des zweiten Teiles: „Repetitio corporis doctrinæ ecclesiasticæ" usw. 1569, gedruckt in Königsberg i. Pr. bei **Johann Daubmann,** befindet sich am Schluß eine Liste derjenigen Geistlichen, die dieses Buch durch Subskription bestellt haben. Die in dieser Liste angeführten Namen dürften für manchen Familienforscher von Bedeutung sein. Daher lassen wir die Liste in der alten Schreibweise der Namen folgen:

1. **Georg Venediger** Episcopus Pomezaniensis, subscripsit.
2. **Joachimus Mörlin** D. E. S.
3. M. **Martinus Kemnicius.**
4. **Dauid Voit** D.
5. M. **Petrus Sicklus.**
6. M. **Christophorus Langner.**
7. M. **Aegidius Lœbelius** Pastor Ecclesiæ Tilsensis.
8. M. **Johannes Bochmannus,** Diaconus Ecclesiæ V. oppidi Regiomon.
9. **Michael Junckhenlein,** Diaconus Ecclesiæ Kneiphouianæ.
10. **Laurentius Fabricius** Diaconus Lebenicensis.
11. **Urbanus Mayer** Diaconus Ecclesiæ Lebenicensis.
12. **Johannes Woysser** Ecclesiastes in Xenodochio.
13. **Johannes Seclucianus** uerbi Dei minister in Monte Regio Polonicus.
14. **Bartholomeus Wilenthus** Pastor in Lithostrato.
15. **Fabianus Grochoterus** Pastor Landtspurgensis.
16. **Matthias Binwaldus** Ecclesiæ Hoensteinen. Presby. & Archidia.
17. M. **Johannes Lidicius** Archidiaconus Ecclesiæ Rastenburgensis.

18. **Georgius Junckhenelius,** Pastor Bartensteinensis.
19. **Heinricus Schonehut,** Pastor in Deutscheilau.
20. **Theobaldus Axt,** Pastor Welauiensis.
21. **Christophorus Langeus,** Pastor Heiligenpeilensis.
22. **Martinus Starck,** Pastor Soldauiensis.
23. **Valentinus Schultes** Pastor Ecclesiæ Gutinensis.
24. **Joachimus Gerstenkorn** Pastor Morungensis.
25. **Lukas Leisker** Pastor Lubemulensis.
26. **Martinus Kunigk** pastor & c.
27. **Heylmannus Heyll,** Pastor Ecclesiæ, quæ est in Insula Mariana.
28. **Simon Stolius** Pastor Ecclesiæ Balgiensis.
29. **Johannes Schwartz** Pastor Brandeburgensis.
30. **Zacharias Krautmuller** Ecclesiæ Memelensis Pastor.
31. **Adamus Hubnerus** Ecclesiæ Memelensis Diaconus.
32. **Sebastianus Ilger** Pastor in Bischoffswerder.
33. **Chrisostomus Schiffnerus** Ecclesiæ Gilgenburgensis-minister.
34. **Georgius Pauli** Pastor Nordenburgensis.
35. **Benedictus Liebhein** Pastor Osterodensis.
36. **Martinus Stoltzer** Pastor Passenheimensis.
37. **Fabianus Rettel** Pastor in Domnaw.
38. **Johannes Ganswindius** Pastor Ecclesiæ Vischaus.
39. **Johannes Mæletius** minister Ecclesiæ Lyccensis.
40. **Georgius Cællinus** Pastor Bartensis.
41. **Johannes Sperber** Pastor Allenburgensis.
42. **Christophorus Sperber** Pastor Gerdauiensis.
43. **Daniel Sperber** Pastor Salauensis.
44. **Johannes Gosmewski** Angerburgensis Pastor.
45. **Udalricus Bingelstedt** Pastor Insterburgensis.
46. **Johannes Bretkius** Pastor Labiensis.
47. **Augustinus Jamundus** Pastor Ragnetensis Archidia.
48. **Georgius Scheplerus** Diaconus Tilsensis.
49. **Laurentius Prostka** Pastor Marggrabouiensis.
50. **Melchior Drechsler** Parochus Sensburgensis.
51. **Johannes Holtz** Pastor Ecclesiæ Mulhausien.
52. **Conradus Listrius** Pastor in Legitten.
53. **Michael Pfulman** Pastor Ecclesiæ Medenauensis.
54. **Urbanus Weckerus** Germauiensis Pastor.
55. **Johannes Gebhardus** Pastor Cumauensis.
56. Ego **Johan: Morgenstern,** minister Ecclesiæ Fridlandensis, huic Corpori Doctrinæ & Confutationi subscribo.
57. Et ego **Johan: Baumgartnerus** minister Ecclesiæ Postnikensis manu propria subscribo.
58. **Johannes Bomhart** Pastor Ecclesiæ in Postnicken.

59. **Johannes Querleman** in Nouadomo Pastor.
60. **Johannes Geblerus** Dokerensis Pastor.
61. **Gerhardus Faber** in Laptau.
62. **Anthonius Embd** Pastor in Quedenau.
63. **Caspar Sunder** Pastor Ecclesiæ sanctæ Crucis.
64. **Crispinus Radwalt** pastor Ecclesiæ Lamgarbensis.
65. **Leonhardus Langheimerus** Ecclesiæ Simonensis Pastor.
66. **Jakobus Willanouus** Ecclesiæ Dei ad S. Nicolaum pastor.
67. **Lorentz Falckenhain** pastor Tyrenbergensis.
68. **Albertus Remboulus** Ecclesiæ Seestnensis minister.
69. **Michael Pauli** pastor Ecclesiæ Wendensis.
70. **Johannes Radmacher** Pastor Ecclesiæ Schwartzensteinensis.
71. M. **Hieronymus Galliculus** Pastor Ecclesiæ in Arnau.
72. **Martinus Biezensis** pastor Ecclesiæ Renensis.
73. **Sigismundus Glenski** pastor Ecclesiæ Aressensis.
74. **Thomas Oningius** pastor Ecclesiæ Johansburgensis.
75. **Joannes Lapkowski** pastor Ecclesiæ Gellensis.
76. **Hieronymus Mæletius** pastor Pisanicensis.
77. **Georgius Sonnerus** pastor Ortelspurgensis.
78. **Johan. Forsterus** Pastor Tapiensis.
79. **Johannes Dominicus** Pastor Ecclesiæ Lucenburgensis.
80. **Jakobus Wagnerus** Ecclesiæ Langheimensis Pastor.
81. **Casparus Hennenbergerus** Pastor Mulhausensis.
82. **Thomas Mensouius** pastor Galingensis.
83. **Andreas Finckelthaus** Pastor in Grunau.
84. **Christophorus Wildius** Pastor Ecclesiæ Haberstro.
85. **Paulus Suchodolski** Pastor Ecclesiæ in Freistedt.

Erläuterung des vorstehenden Namensverzeichnisses.

Die meisten Angaben, besonders die Ortsbezeichnungen, werden unsern Lesern ohne weiteres verständlich sein. Die in nachfolgender Liste aufgeführten Nummern entsprechen den Zahlen des Verzeichnisses. Es bedeuten die Angaben unter Nr.:

1. **Georg Venediger**, Bischof von Pomesanien, hat unterschrieben.
8. Magister **Johann Bochmann**, Diakon der V. Kirche der Stadt Königsberg.
9. **Michael Junckhenlein** (Junghänlein), Diakon der Kneiphöfischen Kirche (in Königsberg).
10. **Laurentius Fabricius**, Diakon der Löbenichtschen Kirche (in Königsberg).
12. **Johannes Woysser**, Prediger an der Hospitalkirche (Königsberg).

13. **Johannes Seclucianus**, Polnischer Verwalter des Wortes Gottes in Königsberg.
14. **Bartholomäus Wilenthus** war Pfarrer in Kraupischken, Szittkehmen und Trempen.
15. **Fabian Grochoterus**, Pfarrer in Landsberg.
16. **Mathias Bienwald**, Pfarrer und Erzpriester der Kirche in Hohenstein.
23. **Valentin Schultes**, Pfarrer an der Kirche in Gutten.
25. **Lukas Leisker**, Pfarrer in Liebemühl.
27. **Heylmannus Heyll**, Pfarrer der Kirche in Marienwerder.
28. **Simon Stolius**, Pfarrer der Kirche in Balga.
38. **Johannes Ganswind**, Pfarrer der Kirche in Fischhausen.
47. **August Jamund**, Pfarrer in Ragnit, Erzpriester.
55. **Johann Gebhard**, Pfarrer in Cumehnen.
56. Ich, **Johann: Morgenstern**, Vorsteher der Kirche in Friedland, unterschreibe dieses Werk der Gelehrsamkeit und der Widerlegung.
57. Und ich **Johann: Baumgarten**, Vorsteher der Kirche in Postnicken, unterschreibe mit eigener Hand.
59. **Johannes Querlemann**, Pfarrer in Neuhausen.
60. **Johann Geblerus**, Pfarrer in Döbern.
63. **Caspar Sunder**, Pfarrer in Heiligenkreuz.
65. **Leonhard Langheimer**, Pfarrer der Kirche in Schiemonken.
66. **Jakob Willanovius**, Pfarrer der Kirche in Nikolaiken.
68. **Albert Rembovius**, Verwalter der Kirche in Seehesten.
69. **Michael Pauli**, Pfarrer der Kirche in Wronden. (Baltische Provinzen).
72. **Martin Biezensis**, Pfarrer der Kirche in Rhein.
75. **Johann Lapkowski**, Pfarrer der Kirche in Bialla.
79. **Johann Dominicus**, Pfarrer der Kirche in Lauenburg.
84. **Christoph Wildius**, Pfarrer der Kirche in Haffstrom.

Dorfgründungen im Kreise Treuburg

Wer die Veröffentlichungen über verschiedene Dörfer des Kreises Treuburg gelesen hat und in der Heimatgeschichte ein wenig bewandert ist, wird bemerkt haben, daß die meisten Gründungen in die Zeit des **Herzogs Albrecht I.**, der als Hochmeister das Land von 1511 bis 1525, als Herzog von 1525—1568 verwaltete), fallen. In der Tat kann Albrecht als der „Vater des Kreises" bezeichnet werden, dem mehr als 75 der heute bestehenden 99 Dörfer ihre Entstehung verdanken. Als der Orden Sudauen erobert hatte, ließ er die Grenzstriche zunächst als Wildnis liegen. Sie war nicht menschenleer, denn neben einzelnen Bauern hatten besonders Beutner und Fischer hier Wohnraum gefunden.

Eine eigentliche Besiedlung der „Wildnis" aber setzte erst nach dem 2. Thorner Frieden 1466 ein, da nun der Zustrom aus Deutschland ausblieb und der Orden sehen mußte, innerhalb des ihm verbliebenen Raumes das Land durch ausgedehnte Kultivierung zu kräftigen. Zögernd setzte die Besiedlung des Kreises zur Ordenszeit ein. Durch die Wildniszeit hindurch erhalten hat sich anscheinend nur **Mierunsken**, das zur Bezeichnung der Grenze bereits im Jahre 1422 namentlich erwähnt wird. Die Bestätigung des Dorfes ist allerdings erst in der Herzogszeit erfolgt.

Erst unter dem Hochmeister **Heinrich von Richtenberg** setzte die Bebauung des Treuburger Gebietes ein. Die Orte wurden zunächst als Freidörfer eingerichtet, deren Verleihung in ziemlich gleicher Form erfolgte. Meist wurden 15 Hufen einem oder mehreren Untertanen zu magdeburgischem Rechte verliehen. Die Siedler waren „frei von Zins, Zehnt und gebührlicher Arbeit", hatten dafür im Kriegsfalle „einen redlichen Dienst mit Hengst und Harnisch", sogenannten Ritterdienst zu leisten, mußten auch beim Bau oder der Ausbesserung bzw. beim Brechen der Ordenshäuser helfen. Außerdem hatten sie zu Martini ein Krampf und Wachs und einen Cölmischen Pfennig oder statt dessen 5 preußische Pfennige „zu Urkund und Bekenndtnisz der Herrschaft" zu

entrichten. Sie durften als Bienenwirte tätig sein, waren aber verpflichtet, den Honig gegen Bezahlung abzuliefern. Dann hatten sie die Ordensbrüder auf der Jagd zu begleiten. Ihnen selbst war die Ausübung der Jagd gestattet, wenn sie die Häute gegen Bezahlung abgaben. Ebenso wurde ihnen zumeist in bestimmten Gewässern freie Fischerei erlaubt, jedoch nur „zu ihres tisches notdurfft und nicht zu verkäufen".

Unter diesen u. ähnlichen Rechten u. Pflichten entstanden zur Zeit des erwähnten Hochmeisters **Richtenberg** 1471 **Sobollen**, 1472 **Kukowken**, 1475 **Gr. Gonschorowen**, 1476 **Babken G.** und **Bärengrund**, zur Zeit des Hochmeisters **Martin Truchseß von Wetzhausen** (1477—1489) 1486 **Jelittken** u. 1488 **Kleschöwen**, außerdem noch während der Amtstätigkeit des Hochmeisters **Herzog Friedrich von Sachsen** (1498—1510) **Bartken**, **Seesken** und **Willkassen** im Jahre 1508. **Herzog Albrecht** gründete gleichfalls eine Reihe von Freidörfern, bei denen teilweise die Stellung eines starken Pferdes fürs Geschütz oder „eines Kleppers mit Schweißspieß" vorgesehen war. Einige Güter, aus denen später sich ein Dorf oder mehrere Dörfer entwickelten, wurden bewährten Adligen, Amtsleuten u. a. zu Lehnsrecht vergeben. Meist aber erfolgte die Verleihung von einigen Hufen (1—10) an einzelne oder mehrere Schulzen, die gleichfalls als Freie galten, aber die Pflicht hatten, fast immer die zehnfache Menge des ihnen übergebenen Ackers „mit Zinsbauern zu besetzen".

Diesen Zinsbauern war zur Einwirtschaftung eine Freizeit von fast immer 10 Jahren gewährt, jedoch mußten sie meist nach 5 Jahren den halben Zins leisten. Dieser bestand darin, daß von jeder Hufe 1 Mark zu zahlen und 2 Scheffel Hafer, 2 Hühner, später auch Buchweizen und Holz zu liefern waren. Dann waren von der Hufe 14 Tage Scharwerk zu leisten. Später wurde dieses näher bestimmt, indem die Pflicht zur Beackerung oder zum Grasschlagen (Wiesenmähen) bei den Vorwerken auferlegt wurde. Dazu hatten die Zins- oder Scharwerksbauern die sicher nicht sehr angenehme Verpflichtung, wenn man die damaligen Wegeverhältnisse berücksichtigt, Getreide „und andere Waren" nach Königsberg unentgeltlich hinzuschaffen. Jede dieser Reisen hat nach unverbindlichen Mitteilungen einen Zeitraum von 14 Tagen und mehr in Anspruch genommen. Auch manche Zinsdörfer hatten außerdem noch ein starkes Pferd oder einen Klepper für den Kriegsfall zu stellen.

Als Freidörfer, Lehnsgüter oder Zinsdörfer sind unter **Herzog Albrecht** die nachstehend verzeichneten Dörfer eingerichtet worden. Sie werden ohne Rücksicht auf das Jahr der Gründung in alphabetischer Reihe aufgeführt: **Albrechtsfelde**, **Babken T.**, **Barannen**, **Bergenau**, **Bittkowen**, **Borawsken**, **Borkowinnen Czuckten**, **Czychen**, **Diebowen**,

Doliwen, Dombrowsken, Dopken, Dullen, Duttken, Dzingellen, Eichhorn, Erlental, Friedberg, Garbassen, Giesen, Gollubien, Gonsken (kann aber auch schon 1519 entstanden sein), **Gordeyken, Griesen, Guhsen, Gutten, Jaschken, Jurken, Kiliannen, Kiöwen, Kl. Oletzko, Kowahlen, Kreuzdorf, Krupinnen, Kukowen, Kutzen, Lakellen, Lengowen, Masuhren, Mierunsken** (das 1537, also vor 400 Jahren verkauft und 1541 verschrieben wurde, doch vergl. die Bemerkung über sein früheres Bestehen), **Monethen, Mooschnen, Nußdorf, Plöwken, Polommen, Pomiannen, Przytullen, Rehfeld, Reuß, Ringen, Rogonnen, Rostau, Sabielnen, Salleschen, Sattycken, Sawadden, Schareyken, Schlepien, Schwentainen, Schwiddern** (die in der veröffentlichten Dorfgeschichte genannte Zahl 1519 trifft nicht zu), **Seesken Sch., Sokolken, Starosten, Statzen, Stooßnen, Suleyken, Urbanken, Wensöwen, Wessolowen, Wielitzken, Wiesenfelde, Wiesenhöhe und Woynassen.**

Bei einigen Dörfern stehen die Gründungszahlen nicht fest; sie werden aber in den Jahresrechnungen von 1600/1601 bereits als bestehend genannt. Man wird kaum fehlgehen, wenn man ihre Gründungszeit gleichfalls unter der Herrschaft Albrechts I. vermutet. Das sind **Herrendorf, Sayden und Wronken.**

Nachdem so fast der ganze Kreis besetzt war, fallen in die Folgezeit verhältnismäßig nur noch wenig Dorfgründungen. Unter **Herzog Albrecht Friedrich** (1568 bis 1618) entstanden als neue Dörfer, wenn wir die drei vorgenannten nicht auch zurechnen müssen, **Daniellen, Dunneyken, Markowsken, Neuendorf, Rogowken,** wahrscheinlich auch **Seedranken,** das als Vorwerk 1636 erwähnt wird. Der Rest der Gründungen entfällt auf die Königszeit.

Auf königlichem Grund und Boden, d. h. zumeist auf staatlichem Forstgelände, richtete man die sogenannten Schatulldörfer ein. Unter **König Friedrich I.** wurden **Friedrichsheyde** und **Grünheyde,** unter **König Friedrich dem Großen Borken** und **Buttken,** unter **Friedrich Wilhelm III. Friedensdorf** gegründet, während **Kl. Schwalg** zum ersten Male in einer Aufstellung des Jahres 1787/89 Erwähnung findet. Die Jahre der Dorfbestätigungen hinken der eigentlichen Gründung in vielen Fällen um Jahre, vielleicht Jahrzehnte, nach. Es wird vielfach in ihnen auch angegeben, daß ein früher getätigter Kauf durch die Urkunde bestätigt werde.

Auch sonst können wir häufig die frühere Gründung als feststehend annehmen. Wenn z. B. in der Gründungsurkunde von **Rosochatzken** aus dem Jahre 1552 gesagt wird, daß der Ort wird grenzen „mit der **Kukower, Dopker, Jaschker** und **Stadtgrenze**", so müssen diese Orte doch bereits damals bestanden haben. Aber die Urkunden für Kukowen und Jaschken sind erst 1563, für Dopken 1555 und für die Stadt 1560 ausgestellt. Daß die **Gründung der Stadt Treuburg** von besonderer Wichtigkeit war, ist leicht erklärlich, da sie den richtigen Mittelpunkt und Marktflecken für die neuen Dörfer abgab. Abgesehen von den angegebenen kleinen Unrichtigkeiten, die man nur als Schönheitsfehler bezeichnen kann, ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die Zeit der Neuerstehung des Kreises nach der Unterwerfung des Sudauerlandes auf die Zeit zu Ende des 15. Jahrhunderts fällt.

Aus dem Hospitalschuldenregister der Stadt Marggrabowa von 1737.

Unter anderen wichtigen Aktenstücken, die in der Okelkammer vorhanden sind, befindet sich eins, das den Titel trägt: "Hospital Schuld-Register der Stadt Marggrabowa." (A2/14). Wie der Name sagt, handelt es sich um ein Register derjenigen, die bei dem hiesigen Hospital Schulden hatten. Wie diese Schulden entstanden sind, darüber sagt das Aktenstück nichts aus. Das spielt für unsere Zwecke auch keine besondere Rolle, denn es kommt uns mehr auf die persönlichen Nachrichten an, die wir in diesem Aktenstück finden. Wichtig ist, daß das Aktenstück 1737 niedergeschrieben worden ist. Wir geben also die Eintragungen, soweit sie uns für die Ahnenforschung wichtig erscheinen, wieder. Unwesentliches ist von vornherein weggelassen worden und die Sprache des leichteren Verständnisses wegen etwas modernisiert werden, ohne den Sinn zu ändern.

Fridrich Schmidt. 1 Rtl. u. s. w. . . . haften auf dem Grunde, welchen der Leinenweber Fridrich Schmidt besitzt, und da derselbe ein Auswohner ist, muß diese Schuld mit Eifer beigetrieben werden. (1736—37).

Christoph Bogut. Ist bereits vor 14 Jahren verstorben (niedergeschrieben 1737!) und hat seinen Erben außer dem Grunde, der aus einem bebauten und einem unbebauten Platz besteht, nichts hinterlassen. Dessen Erbin **Catharina,** verehelichte **Grigowa,** hat nicht das Geringste in bonis als einen Platz, auf welchem ein altes Wohnhaus stehet. Dieses Haus nebst dem Platz ist nicht 10 Rtl. wert.

Woytek Podskarby. Nach der Aufstellung des Jahres 1718 hat Podskarby die Schuld anerkannt. Dessen Ehegattin hat den Grund, welcher ein Platz ist, ihrem Sohne,

dem hiesigen Hauptmann **Kollek** übergeben, welcher sowohl die Mutter als den Stiefvater gratis unterhält. K. will sich zur Bezahlung der Schuld nicht bequemen, weil er vorgibt, daß er den Platz ganz neu bebaut . . .

Gerge Rack. Und haftet für die Schuld Gerge Rack, dessen hinterlassene Witwe ist in elenden Umständen und hat nicht das geringste Vermögen außer einem Platz, auf welchem das Haus umgefallen.

Fridrich Zielasko. Laut Schuldregister von 1717 ist F. Z. gehalten gewesen, diese Schuld zu bezahlen. Er ist tot (1737!), und dessen Tochter hat **Martin Walendi** geheiratet, mit welcher er eine halbe Hube nebst einem baufälligen Hause geheiratet hat.

Witwe Kuhnin. Hat zwar ein Haus und eine Hube im Vermögen, ist aber so arm, daß sie lediglich von der Güte ihres Bruders lebt.

Bauer Nadolny. Hat 2 Plätze zwar geerbt, weil er sie aber nicht bebauet, sind die Plätze laut kgl. Patent gratis weggenommen worden.

Jacob Mroceg. Hat die Schuld bezahlen sollen, weil er den erhandelten Grund vom **Friedrich Masurczig** nach der Beischrift des Schuldregisters von 1718 nicht völlig ausgezahlt hat. Er hat diesen Grund vertauscht und meint so, für die Schuld nicht zu haften.

Adam Wnorowius. Hat vor vielen Jahren den Grund verlassen.

Jan Jedamkowsky. Seine Schuld soll **Adamkowsky** bezahlen, da er den Grund von ihm geerbt hat. Es hat aber die Schuld wegen seiner Dürftigkeit nicht beigetrieben werden können. Wie denn auch dessen Witwe in so miserablem Stande ist, daß sie außer einem bebauten Platz nicht das geringste an Vermögen hat. Es könnte das Kapital eingetrieben werden, wenn der Grund verkauft würde, zu welchem sich aber schwerlich ein Käufer finden wird, zumalen noch wüste Plätze genug vorhanden, welche, wann sich nur irgend jemand finden wollte, zur Bebauung g r a t i s abgegeben werden.

Michael Bogut. Es sind zwei wüste Plätze gewesen, die aber ein Fremder namens **Johann Glaubitz** bebauet, und dem solches besagtes Kgl. Patent ohne einzige Schulden übergeben werden müssen.

Ostrowsky. Der Schuldner hätte nach der Beischrift von 1718 nach und nach vermahnt werden sollen. Es stellt aber der Magistrat fest, daß sie von keinem Ostrowsky wissen, noch demselben bekannt sei, wer für die Schuld haftet.

Simon Noppel. Ist arm und bittet um Erlassen der halben Zinsen.

Bürgermeister **Tyszka.** Nachdem aber dem Schuldner wegen der Kgl. Schulden anno 1725 alle seine Besitztümer zwangsweise verkauft, und das daraus gelöste Geld zur Kgl. Kasse geflossen, ist er außer Stande gesetzt worden, diese Schulden zu bezahlen. Indessen sind dem Schuldner noch übrig geblieben eine Scheune nebst einem unbebauten Platz. Für die Scheune ist 12 Taler beim Magistrat anno 1735 deponiert und vom Rendanten verarrestieret gewesen.

Bürgermeister **Prang.** Gestehet die Schuld rotunde zu, schützet aber seine große Dürftigkeit vor, in welche er durch die Bebauung der Gründe geraten.

Bobritzky. Erkennt die Schuld, die er vom Meister **Pätzel** übernommen hat, an.

Albrecht Plitta. Wohnt nicht in der Stadt und treibt sich hie und da herum, hat aber eine Hube nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

Fridrich Kahro. Des Schuldners Vater, welcher Ratsverwandter und Hospitalvorsteher gewesen, hat dieses Kapital anno 1720 ohne eine Obligation von sich zu geben, auf Zinsen an sich genommen. Hat die Zinsen außer 6 Tl., welche ihm für die 10jährige Vorsteherschaft gezahlt worden, nicht bezahlt. Diese Schuld haftet auf dem Grunde des Schuldners, welche ihm auch in der Teilung nach dem Vater gut getan worden. (Bemerkung: Es ist nicht ersichtlich, ob der Vater Fridrich hieß oder der Sohn, letzteres ist nach der Anlage des Aktenstückes wahrscheinlicher.)

Meister **Zöllmer.** Hat ein Haus nebst einem Platz, ist ein guter Handwerker und kann die Schuld nebst den halben Zinsen bezahlen.

Mathes Schwisko. Die Schuld rühret von einem Legato des seligen Herrn Landrichters **v. Ciesielsky** her vom 10. 7. 1709.

Frau **v. Zingelin.** Ihre Schulden gehen an den Leutnant **Küster** über. Die Schulden stammen von Weiß- und Leinenzeug, das vom seligen Hospitalweib **Danishowa** gekauft und nicht bezahlt wurde.

Schulz **Sych.** Von Rosochatzken als ein Erbe von der seeligen **Neumannsche.**

Fritz Roschewitz. An Miete für den Hausgarten für die Jahre 1711—16. Der Schuldner ist tot, war ein Arbeitsmann, ist in großer Povertät gestorben.

Frau Rogonnin. An Miete für den Hausgarten für das Jahr 1721.

Augel. Seine Schuld von 3 Tl. stammt aus dem Jahre 1729. Er ist tot und hat nichts nachgelassen als einige Effekten, dafür dessen Schwiegersohn 2 Rtl. bezahlt hat.

Leppak. An Miete für den Hausgarten für die Jahre 1724 und 25.

Treuburger Bürger im Jahre 1593

Im Staatsarchiv in Königsberg Pr. befindet sich unter den Akten des Etatsministeriums 87 d 4, 1578, 1593 u. o. d. (2te Hälfte des 16. Jahrhunderts ein sogenanntes Vasallenverzeichnis, eine Liste derjenigen Bürger Treuburgs, die im Jahre 1593 den Huldigungseid geleistet hatten. Da dieses Verzeichnis eine der ältesten Aufzeichnungen aus unserer Heimatstadt ist, veröffentlichen wir es nachstehend. Des besseren Verständnisses wegen haben wir den Wortlaut dem heutigen Sprachgebrauch entsprechend umgestellt und die Rechtschreibung geändert.

Die Anschrift lautet:

„Dem durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern, Kassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorff, Herzog und Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, unseren gnädigsten Fürsten und Herrn.

Kammersachen."

Das Huldigungsschreiben lautet:
„Durchlauchtigster, hochgeborener, gnädigster Fürst und Herr!

Eurer fürstlichen Durchlaucht versichern wir zuvor unsere pflichtschuldigen und gehorsamen Dienste in Untertänigkeit jeder Zeit. Wir haben den gnädigen Befehl, alle diejenigen adligen und bürgerlichen Einwohner mitzuteilen, die bei der nächsten Erbhuldigung erfaßt werden sollen, mit gebührender Ehrfurcht und Untertänigkeit empfangen.

Wie Eure fürstliche Durchlaucht aus einliegender Liste ersehen können, haben wir die Namen durch den hiesigen Bürgermeister aufzeichnen lassen.

Der Bürgermeister dieses Ortes hat darauf berichtet, daß vier Ratsherren aus eigenen Mitteln sich zur nächsten abgehaltenen Erbhuldigung nach Johannisburg begeben haben, wo Eure fürstliche Durchlaucht damals gewesen sind

und an Stelle der ganzen gemeinen Bürgerschaft des Städtleins untertänigst den Erbeid geleistet haben. Dieses wollen wir Eurer fürstlichen Durchlaucht nicht verheimlichen. Wir empfehlen hiermit getreulich Eure fürstliche Durchlaucht Gott dem Allmächtigen und dem Schutz seiner Allmacht.

Gegeben Oletzko, den 24. Marty Anno 93 (1593).

Eurer fürstlichen Durchlaucht Untertänige u. Gehorsame

Peter (Name unleserlich!), **Paul Ernsth**, Amtsschreiber."

Es folgt die Liste derjenigen Bürger Treuburgs, die damals den Erbeid geleistet haben. Die Namen sind in der alten Schreibweise wiedergegeben:

Vom Adel.

1. **Heinrich Zenger.**

Bürger zu Marggrabowa:

1. **Stanislei Kosigk**, 2. **Gregor Aßdowßki**, 3. **Albrecht Galber (Gelber)**, 4. **George Schot**, Balbierer, 5. **Dignatius Zimmerman**, 6. **Hanß Schotte**, 7. **Wilhelm Schotte**, 8. **Thomas Schotte**, 9. **Raphael Lichoser**, 10. **Peter**, Balbierer, 11. **Hanß Holstein**, Kleinschmiedt, 12. **Matthis Masur**, 13. **Florian**, 14. **Jhan Kürschner**, 15. **Jhan Ziesa**, 16. **Jhan Wielki**, 17. **Alex Plozitzka**, 18. **Zeschin (?) Wißotzki**, 19. **Jhan Markowßki**, 20. **Jurek Samsin**, 21. **Woitteck Wißniack**, 22. **Michael Sadawi**, 23. **Michael vonn Jaschkenn**, 24. **Micolai Grubel**, 25. **Joseph Wiedusciqk**, 26. **Caspar Kleinschmiedt**, 27. **Peter Wilingk**, 28. **Frantz Wißniack**, 29. **Andreas Trsonnek**, 30. **Paul Sneider**, 31. **Urbann.**

Summa:

1 vom Adel und 31 Bürger.

Nach unseren Feststellungen war Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg, Ansbach und Bayreuth, Sohn des Georg d. Frommen, geb. 5. 4. 1536; † 26. 4. 1603. Er regierte seit 1556 in Ansbach, erbte 1557 die Markgrafschaft Bayreuth und wurde 1578 mit dem Herzogtum Preußen belehnt. In Preußen gelang es ihm, die landesherrliche Gewalt zu befestigen und weiter auszudehnen. Mit seinem Tode erlosch die fränkische Hohenzollernlinie.

Ein Todesurteil aus dem Jahre 1807

In alten Familienpapieren fand sich ein Flugblatt in deutscher und französischer Sprache, das ein Schlaglicht auf die Zeit tiefster Erniedrigung Preußens im Jahre 1807 wirft. Unsere Heimat Ostpreußen war nach den Schlachten bei Pr. Eylau und Friedland im Februar und Juni des Jahres 1807 von französischen Truppen besetzt. Kurz vor dem schmachvollen Frieden zu Tilsit, am 7. und 9. Juli 1807, trat in Königsberg ein Kriegsgericht zusammen, um zwei Fälle von „Falschwerberei" abzuurteilen. Das Urteil mußte durch Flugblätter und Maueranschläge in deutscher und französischer Sprache der Bevölkerung Ostpreußens bekannt gemacht werden. Lassen wir das im Namen des „Kaisers und Königs Napoleon" ergangene Urteil sprechen:

Urtheil

gegeben durch die Militair-Commission des vierten Armee-Corps der großen Armee, eine Verurteilung und Lossprechung enthaltend.

Im Namen des Kaisers und Königs.

Heute, den 23. des Monats Juni achtzehnhundert und sieben ist eine Militair-Commission, auf Befehl Sr. Excell. des Herrn Marschalls Soult, Ober-Befehlshaber des vierten Armee-Corps, zusammengebildet worden, und besteht, gedachtem Befehl zufolge, aus den Herren:

Habert, Offizier der Ehren-Legion, Obrist des 105ten Regiments Linien-Infanterie, Präsident;

Vautre, Mitglied der Ehren-Legion, Bataillions-Chef im 18ten Regimente Linien-Infanterie, Richter;

Raimond, Mitglied der Ehren-Legion, Grenadier-Hauptmann im 18ten Regimente Linien-Infanterie, Richter;

Verdrenne, Mitglied der Ehren-Legion, Hauptmann im 105ten Regimente Linien-Infanterie, Richter;

Helle, Mitglied der Ehren-Legion, Hauptmann und Adjutant beim General-Stabe, Richter;

Jaquet, Mitglied der Ehren-Legion, Hauptmann im 75sten Regimente Linien-Infanterie, die Verrichtungen eines Bericht-Abstatters oder Referendarii versehend;

Materre, Mitglied der Ehrenlegion, Hauptmann im 18ten Regimente Linien-Infanterie, die Verrichtungen eines Kaiserlichen Kommissairs versehend.

Die alle auf Befehl des Herrn Divisions-Generals Legrand, Großkreuz der Ehren-Legion, die dritte Division des vierten Armee-Corps der großen Armee commandirend, dazu ernannt wurden; mit Zuziehung des Herrn Parise, durch den Bericht Abstatter ernannten Berichts-Schreiber; welche, in Gemäßheit der Artikel 7 und 8 des Gesetzes vom 13ten Brumär Jahr 5, in dem, durch die Konstitution verbotenen Grade, weder unter sich noch mit den Angeklagten verwandt oder befreundet sind.

Gedachte Commission, durch den Herrn Präsidenten zusammen berufen, hat sich in dem Saale eines Partikulair-Hauses bei dem Sackheimer Thore in Königsberg versammelt, um den **Gottlieb Routh**, Thorwächter im Schlosse zu Carmitten, dem Orte, wo drei französische Militair-Personen gewaltsam festgehalten wurden, und **George Walthener**, Bedienter im nähmlichen Schlosse, welche beide der Falschwerberei angeklagt waren, zu verurtheilen.

Nachdem die Sitzung eröffnet war, ließ der Präsident durch den Gerichts-Schreiber eine Abschrift des Befehls Sr. Excell. des Marschalls Soult, und ein Exemplar des Gesetzes vom 13. Brumär Jahr 5, bringen und auf das Bureau legen, worauf er dem Captain, Bericht-Abstatter, befahl, die Beleg-Akten abzulesen, diejenigen sowohl welche zur Ueberführung als auch die, welche zur Vertheidigung der Angeklagten vorhanden sind.

Nachdem diese Ablesung geendigt war, befahl der Präsident der Wache, die Angeklagten herbei zu bringen, welche dann frei und ohne Fesseln, und zwar jeder Besonders, der Commission vorgeführt wurden.

Der zuerst eingeführte, da er um seinen Namen, Vornamen, Alter, Profession, Geburts- und Wohnort befragt wurde, gab zur Antwort, er heiße **Gottlieb Routh**, sei zwei und dreißig Jahr alt, Thorwächter im Schlosse zu Carmitten, aus gedachtem Orte gebürtig und daselbst wohnhaft.

Der Zweite, da er um seinen Namen, Vornamen, Alter, Profession, Geburts- und Wohnort befragt wurde, antwortete, er heiße **Georg Walthener**, sei dreißig Jahr alt,

Bedienter im Schlosse zu Carmitten, aus Delzelt gebürtig und zu Carmitten wohnhaft.

Nachdem man den Angeklagten Kenntniß von den Thatsachen gab, deren man sie beschuldigte und sie durch den Präsidenten, jeder insbesondere verhört wurden, so verhörte man die Zeugen, welche für und wider sie zeugten, und zwar auch jeden besonders.

Nach Anhörung des Bericht-Abstatters in seinem Rapporte und seiner Konklusionen und der Angeklagten in ihren Vertheidigungsmitteln, welche letztere erklärten, daß sie denselben nichts beizufügen hätten, fragte der Präsident, ob die Mitglieder der Commission Bemerkungen darüber zu machen hätten: auf ihre Verneinung, und ehe man zur Stimmensammlung schritt, befahl er die Angeklagten sich zurückzuziehen. Die Angeklagten wurden alsdann durch ihre Bedeckung nach dem Gefängnisse zurückgeführt; der Bericht-Abstatter, der Gerichtsschreiber und die im Gerichtssaale Anwesenden zogen sich alsdann auf die Einladung des Präsidenten ebenfalls zurück.

Da die Kommission nur bei verschlossenen Thüren und nur in Gegenwart des Kaiserlichen Kommissairs berathschlagte, that der Präsident folgende Fragen:

Ist obengenannter und beschriebener **Gottlieb Routh**, der Falschwerberei angeklagt, straffällig?

Ist der genannte und der Falschwerberei angeklagte **Georg Walthener** straffällig?

Nachdem die Stimmen gesammelt wurden, wobei man bei dem letzten Grade und dem jüngsten in jedem Grade anfing, und nachdem der Präsident seine Stimme zuletzt gegeben hatte, erklärte die Kommission einstimmig, daß gedachter **Gottlieb Routh** straffällig und **Georg Walthener** nicht straffällig sei.

Worauf der Kaiserliche Kommissar sein Requitorium wegen Anwendung der Strafe gegen genannten **Gottlieb Routh** machte. Nachdem er hierauf über das Betragen des **Georg Walthener** angehört wurde und die Stimmen von neuem obbeschriebener Form gesammelt wurden;

Hat die Militär-Kommssion, auf gedachtes Requisitorium achtend, den mit Namen **Gottlieb Routh** zum Tode verurtheilt, und zwar in Gemäßheit des ersten Artikels im vierten Titel des Gesetzes vom 13. Brumär Jahr 5, welcher also abgefaßt ist:

> Art. 1. „Jeder, der für eine mit dem Französischen Reich im Krieg stehende Macht Truppen wirbt oder sich als Mitschuldiger finden läßt, soll mit dem Tode bestraft werden."

Die Militair-Kommission erklärt, daß der genannte **Georg Walthener**, Bedienter im Schlosse zu Carmitten, von der gegen ihn gerichteten Klage freigesprochen ist, vermöge der Artikel 31 und 37 des Gesetzes vom 13. Brumär, Jahr 5, welche also lauten:

> Art. 31. „In dem Falle, wo drei Mitglieder eines Raths den Angeklagten für unschuldig erklärten, soll derselbe auf der Stelle in Freiheit gesetzt und seinen Geschäften zurückgegeben werden."
>
> Art. 37. „In dem, in obigem 31sten Artikel vorgesehenen Falle soll das Protokoll mit der Zurückweisung oder der Entledigung von der Anklage und der Freilassung des Beklagten geschlossen werden.
> Beschlossen und unterschrieben wie gesagt ist."

Gedachte Militair-Commission befiehlt überdies den Druck, die Anschlagung und Austheilung gegenwärtigen Urtheils zu dreitausend Exemplaren, in beiden Sprachen, auf Kosten des Egenthümers vom Schlosse Carmitten, eben so, wie die Kosten des Prozesses.

Sie trägt dem Capitän Bericht-Abstatter auf, gegenwärtiges Urtheil dem Delinquenten und dem Freigesprochenen in Gegenwart der unter den Waffen stehenden Wache vorzulesen und gedachtes Urtheil nach seinem ganzen Inhalt vollziehen zu lassen.

Ueberdies befiehlt sie, daß in dem, im 39sten Artikel des Gesetzes vom 13. Brumär, Jahr 5 festgesetzten Fristen, durch die Fürsorge des Präsidenten und des Bericht-Abstatters, eine Ausfertigung davon sowohl Sr. Durchlaucht dem Prinzen Kriegsminister, als auch dem Herrn Marschall Soult und dem Herrn Divisions-General Le Grand zugeschickt werden.

Gegeben, beschlossen und abgeurtheilt ohne Unterbrechung, in öffentlicher Sitzung zu Königsberg, den Tag, Monat und Jahr wie oben steht; und haben die Mitglieder der Commission nebst dem Bericht-Abstatter und dem Gerichtsschreiber die Urschrift des Urtheils unterschrieben.

Die gleichförmige Abschrift bescheinigt

Der Präsident, Obrist Habert.

Der Capitain Bericht-Abstatter Jaquet.

Das gegenwärtige Urtheil ist denselben Tag vollzogen.

Die Einwohner Treuburgs im Jahre 1634

Im Staatsarchiv in Königsberg Pr. fand sich unter den Akten des Etat Ministeriums E M ee—Kk ein Verzeichnis der Bürger der Churf.-Stadt Marggrabowa vom 10. July 1634, das als Muster-Register bezeichnet ist. Da bei den Namen der Bürger angegeben ist, welche Waffen sie besitzen, kann man dieses Verzeichnis wohl am besten als eine für Kriegszwecke aufgestellte Musterungsliste der wehrpflichtigen Bürger bezeichnen.

Beachtenswert ist die Einteilung der Bürger in „Hübner", d. s. die Besitzer von Hufengrundstücken, die wohl am Markt gelegen haben, und in „Plätzner", d. s. die Besitzer von sogenannten Platzgrundstücken, die sich in folgenden Straßen befanden:

1. Die Gasse unterm Berg; jetzt Bergstraße.
2. Die Mühlgasse; jetzt Mühlenstraße.
3. Die Wilitzker Gasse; jetzt wohl Schloßstraße und Holländerstraße.
4. Die Spittahl Gasse; jetzt Poststraße.
5. Die Gasse hinterm Mylewski; jetzt wohl Schmiedestr.
6. Die Jaschker Gasse; jetzt Lötzener Straße.
7. Die Gasse nach Seedranken; jetzt Goldaper Straße.

Man kann sich also durch diese Aufstellung ein ungefähres Bild von der Ausdehnung der Stadt Treuburg im Jahre 1634 machen.

Wenn man die Aenderung der Schreibweise von Familiennamen im Laufe der Jahrhunderte berücksichtigt, findet man viele Namen, die auch heute noch in der Stadt Treuburg vorkommen. Für den Familienforscher wird daher diese bisher gefundene älteste Bürgerliste unserer Heimatstadt von Bedeutung sein.

Hübner.

1. **Albertus Columbus.** 2. **Jacob Danaldson.** 3. **Jan Kalenzinski.** 4. **Kirchenhube.** 5. **Nickel Weiß.** 6. **Paul Slawny.** 7. **Matthes Czieschla.** 8. **Callinofski.** 9. **Lakomy.** 10. **Peter Wirsbinski.** 11. **Woyewoda.** 12. **Friedrich Nhesinki.** 13. **Jan Soffik.** 14. **Jan Dudek.** 15. **Paul Wyluda.** 16. **Ertmann Monetha.** 17. **Woytek Chytrek.** 18. **Stephan Gloffik.** 19. **Paul Kylian.** 20. **Jan Jeschionek.** 21. **Merten Sawazki.** 22. **Salomon Laßarzik.** 23. **Albrecht Koschik.** 24. **Borafski.** 25. **Muzianka.** 26. **Philipp Hoffmann.** 27. **Merten Augustin.** 28. **Andreas Schlotter.** 29. **Jan Rosinski.** 30. **Mattheß Müller.** 31. **Kuliessa.** 32. **Paul Kylian.** 33. **Jacob Wyluda.** 34. **Daniel Rimek.** 35. **Albrecht Koschik.** 36. **Andreas Prtytulla.** 37. **Reichardt Schott.** 38. **Albrecht Dohnar.** 39. **Pfarr von Myrunsken.** 40. **Hans Mlogo.** 41. **Jan Sawazki.** 42. **Lorenz Chrzonzik.** 43. **Adam Pauluschik.** 44. **Friedrich Schmidt.** 45. **Moyses Kolenko.** 46. **Skomanzki.** 47. **Salomon Laßarzik** 48. **George Stalenbrecher.** 49. **Andreas Schlotter.** 50. **Philip Hoffmann.** 51. **Andreas Schlotter.** 52. **Herr Diettrich Diegnatius.** 53. **Stasch Klimaschewski.** 54. **Hans Gow.** 55. **Jan Pizko.** 56. **Salomon Stadtmöller.**

Plätzner.

Die Gasse unterm Berge.

1. **Jurek Lempica.** 2. **Stalenbrecher.** 3. **Jan Nhesinski.** 4. **Philip Hoffmann.** 5. **Mattheß Breuer.** 6. **Johann Gerbrandt.** 7. **Thomas Subrzik.** 8. **Jan Koßlowski.**

Die Mühlgasse.

9. **Andreas Schlotter.** 10. **Hans Mlogo.** 11. **Raphael Kleschzewski.** 12. **Albrecht Koschik.** 13. **Hans Wohlgemut.** 14. **Hans Gou.** 15. **Ernst von Hall.** 16. **Jacob Danaldson.** 17. **Michel Pluto.** 18. **Jacob Kleelandt.**

Wielitzker Gasse.

19. **Borofski.** 20. **Peter Simon.** 21. **Wissowaty.** 22. **Skomonzki.** 23. **Herr Amptsschreiber.** 24. **Michel Soldan.** 25. **Andreas Koßlofski.** 26. **Balzer Leinweber.** 27. **Mrotzek.** 28. **Caspar Fürstenwalt.** 29. **Paul Kramarzik.** 30. **Christoph Bähr.** 31. **Stenzel Klenschmidt.** 32. **Wolezko.** 33. **Wolozko.** 34. **Thorwächter.** 35. **Augustin Saniewski.** 36. **Böttcher von Moschnen.** 37. **Kofnazki.** 38. **Pschianka.** 39. **Bartosch Töpper von Moschnen.** 40. **Wielgojan.** 41. **Stombro.** 42. **Albrecht Fromholt.** 43. **Polack.** 44. **Mattheß Schwenzki.** 45. **Christoph Mantel.** 46. **Jan Glaser.** 47. **Melchior Schwenson.** 48. **Stosnofski.** 49. **Dannappel.**

Spittahl-Gasse.

50. Sobotta. 51. Casper Wittkofski. 52. Albrecht Gurka. 53. Jacob Sdunek. 54. Merten Klatte. 55. Jan Radmacher. 56. Melchior Etelman. 57. Caspar Tischer. 58. Vierveld. 59. Kuzek Glaser. 60. Schwarz. 61. Krajewski. 62. Adam Brunak. 63. Paul Koschik. 64. Jan Chelch. 65. Ridzewski. 66. Koschiorek. 67. Bobrofski. 68. Jan Grzegorzik. 69. Seperty. 70. Zigan. 71. Jan Sokolowski. 72. Ertmann Becker. 73. Zigan. 74. Sarassa. 75. Merten Trzonek.

Die Gasse hinterm Mylewski.

76. Stasch, Kidda. 77. Stahlenbrecher. 78. Nickel Golub. 79. Preyte. 80. Michel Bednarzik. 81. Bartosch Doliwa. 82. Prajewski. 83. Paul Kylian.

Jaschker Gasse.

84. Hans Strelau. 85. Herr Amptschreiber. 86. Jacob Kuklik. 87. Jan Pizko. 88. Orzechowski. 89. Matheß Dombrofski. 90. Nowagk. 91. Klenschnitowa. 92. Schikora. 93. Seroka. 94. Nowagk. 95. Pietruchnik.

Die Gasse nach Seedranken.

96. Philip Hoffmann. 97. Conradt Sentko. 98. Merten Trzonek. 99. Friedrich Schmid. 100. Kirchenhaus. 101. Partosch Konzialka. 102. Schweiko. 103. Matthes Skwarla. 104. Heinrich Wigand.

Summa der Gewehr:

18 ganze Muskethen,
16 halbe Muskethen,
38 lange Büchsen, darunter 10 Stadtbüchsen vom Rathaus.
87 Helbarthen,
2 Zentner Pulver,
2 St. Bley und 1 Centner Lunten,
10 Schäbelen und 2 Schwerter ufm Rathaus.

Bei den einzelnen ist verzeichnet, welche Waffen sie besitzen.

Geschichte des Bauernhofes Karl Kukowski, Rehfeld

Kreis Treuburg

Von den im Kreise Treuburg vorhandenen Bauernhöfen, die über 100 und mehr Jahre sich im Besitz derselben Familie befinden, bringen wir diesmal die Geschichte des Bauernhofes **Karl Kukowski**-Rehfeld. Das Grundstück Rehfeld Blatt Nr. 8 hat mit dem ihm gehörigen Waldplan Markowsken Blatt 157 eine Gesamtgröße von 25 Hektar, 93 Ar, 50 Quadratmeter. Eigentümer sind: Der Bauer Karl **Kukowski** und seine Ehefrau **Maria**, geb. **Kirstein**. Aus den alten Grundakten läßt sich feststellen, daß das Grundstück am 11. Mai 1782 in den Besitz der Familie Kukowski (auch Kukowsky geschrieben) gelangt ist.

Der erste Besitzer **Martin Kukowsky** erwarb das Grundstück am vorgenannten Tage von der früheren Eigentümerin, Witwe **Marie Niedzwetzki**, geb. **Kleszewsczanka**, gegen Uebernahme der Alimentation und Verpflegung der Ueberlasserin und des **Jakob Niedzwetzki**. Das Grundstück war zuerst ein Schulhübnergrundstück und wurde am 12. Februar 1756 von dem **Mathes Niedzwetzki** erworben. Das eigentliche Hypothekenbuch ist aber erst auf Grund Königlicher Verordnung im Jahre 1796 angelegt worden. Die Verfügung hierüber hat folgenden Wortlaut:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhlem König von Preußen.
Unsern gnädigen Gruß zuvor. Hochgelarter Rath auch wohlgelarte liebe Getreue. Wir lassen euch anliegend eine beglaubigte Abschrift der Verschreibung de anno 1756 zufertigen mit dem Befehl, den jetzigen Besitzer der einen Schulhube den **Martin Kukowsky** zur Ausweisung seines tituli poßeßionis anzuhalten und sein Acquisitions-Document zu erfordern, auch vollständige Nachricht über die auf dem Grunde haftende onera und Schulden einzuziehen und alles dieses zur Berichtigung des Hypothekenbuches bis zum 1. November cr. einzureichen. Sind auch in Gnaden gewogen. Gegeben Insterburg, d. 9. September 1796. Anstatt und von

Wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen. (Unterschrift unleserlich)."

Das Erbzinsgut Rehfeld Nr. 8 wurde bei der großen Separation dem **Martin Kukowski** mit folgenden Flächen übergeben: 1. Hofstelle mit Garten, 1 Morgen 6 Quadratruten, 2. Ein Garten 2 Morgen 87 Quadratruten, 3. Ein Garten 53 Quadratruten, 4. Ein Feldparzelle 1 Morgen 7 Quadratruten u. 5. Ein Feldplan 85 Morgen 173 Quadratruten.

Martin Kukowsky war mit **Susanne** (genannt Suchna), geb. **Jorczeniuk**, verheiratet. Bei der Erbteilung am 10. April 1798 wurde der Grundstückswert auf 103 Reichstaler angenommen. Auf dem Grundstück lastete die Zahlung eines jährlichen Schul-Canons von 5 Talern.

Eine interessante Verhandlung aus damaliger Zeit ist in den Akten vorhanden, die nachstehenden Wortlaut hat:

„Actum im Justizamt Oletzko den 3. Januar 1797. Ad mandatum Einer Königl. Hochverordneten Kreis-Justiz-Commission zu Lyck wird der Schulhübner **Martin Kukowsky** aus Rehfeld befraget: 1) Welcher Amtsautorbediente das Inventarium nach seiner verstorbenen ersten Ehegattin **Susanne**, geborene **Jorczeninkawna** aufgenommen habe? Antwort: Der Amtslandreuter **Przyborowsky** und der Landgeschworene **Lasarczyk**. 2) Welcher Geistliche ihn mit der zweiten Ehefrau getraut und von welcher Gerichtsperson er ihm ein Attest produziert habe? Antwort: Er wäre von dem jetzt schon verstorbenen Pfarrer Adjuncto **Wolff** in Wielitzken copulieret worden, welchem er über die geschehene Inventar-Aufnahme des Nachlasses seiner verstorbenen ersten Ehefrau ein Attest vom Königl. Domainen Amt Oletzko hergegeben hätte. Dieses wurde vorgelesen, genehmigt und wie folgt † † † eigenhändig unterzeichnet. Actum ut supra gez. (Unterschrift.)"

Aus dem Erbteilungsrezeß, der am 27. Mai 1789 aufgenommen wurde, ist zu entnehmen, daß **Martin Kukowsky** mit seiner im Januar desselben Jahres verstorbenen Ehefrau **Suchna (Susanne)** 2 Söhne hatte namens **Daniel**, 7 Jahre alt und **Mathes**, 3 Jahre alt.

Welchen Wert damals das Inventar hatte und nach welchem es berechnet wurde, ist aus folgendem zu ersehen: 15 Scheffel Roggen über Winter 15 Reichstaler, 1 Scheffel Gerste 1 Rtlr., 1½ Scheffel Erbsen 1 Rtlr. und 45 Groschen, ½ Scheffel Leinsaat 45 Groschen. Ein eiserner Topf 1 Rtlr., 1 alte Pfanne 3 Gr., ein Paar Zocheisen 30 Gr., 1 Zaunbohrer 15 Gr., 1 Heuforke 9 Gr., 1 Handsäge 9 Gr., 1 Mistforke 12 Gr., 1 Schneidemesser 6 Gr., 1 Paar Wollkämmel 12 Gr., 2 Kumsttonnen 60 Gr., 2 Kubbel 12 Gr., 3 Strohkörbe 15 Gr., 1 Mulde 3 Gr., 1 Eimer 2 Gr., 2 bastene

Sieben 4 Gr., eine Quirdel 1 Rtlr., 1 Webstuhl 1 Rtlr., 1 Spinnwocken 12 Gr., 1 Bettstell 30 Gr., 1 Besmer 6 Gr., 1 Wagen 1 Rtlr., 1 Schlitten 60 Gr.

An Vieh und Pferden: 1 brauner Wallach 15 Jahre alt 4 Rtlr., 1 schwarzer Ochs 5 Rtlr., 1 falber Ochs 4 Rtlr., 1 weiße Kuh 6 Rtlr., 1 Lehrochs 3 Rtlr., 1 Kuhkalb 1 Jahr alt 1 Rtlr. und 30 Gr., 6 alte Schafe 4 Rtlr., 4 Schweine 4 Rtlr., 1 Ziege 1 Rtlr., 4 alte Gänse 72 Gr. usw. Es folgen dann Betten, Kleider und Leinenzeug und Geschirr wie Gläser und irdene Töpfe.

Nach dem Tode des **Martin Kukowski** wurden auf Grund der Verhandlung vom 11. März 1846 Eigentümer: die Witwe **Louise Kukowski**, geb. **Dankelmann** und deren Kinder **Adam Kukowski** und **Euphrosine**, verehelichte **Radziewitz**. Es erfolgte sodann eine Auseinandersetzung, und als neue Eigentümer wurden der **Adam Kukowski** und seine mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau **Maria**, geb. **Prostka** im Grundbuche eingetragen. Dieses geschah durch Verfügung vom 17. Februar 1847.

Adam Kukowski verstarb am 1. Februar 1869. Er hinterließ seine Witwe und 4 Kinder, 1. **Eva**, verehelichte **Andreas**, 2. **Johann**, 3. **Martin**, 4. **Jakob**. Die beiden letzteren waren noch minderjährig. Als ihr Vormund wurde der Wirt **Friedrich Scherwinski** bestellt. Der Erbvertrag wurde vom Kreisgericht Marggrabowa am 13. Februar 1869 in Rehfeld abgeschlossen, weil die Witwe **Maria Kukowski**, geb. **Prostka**, schwer krank, aber verfügungsfähig zu Hause zu Bett lag. Die Vorgenannte überließ das Grundstück laut Vertrag und unter Festsetzung eines Taxwertes von 800 Talern ihrem Sohn **Johann Kukowski**. Dieser wurde nebst seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Charlotte**, geb. **Andreas** im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Diese haben alsdann das Grundstück am 9. Januar 1901 ihrem Sohne **Karl Kukowski** überlassen. Dieser ist noch heute Besitzer dieses Erbhofes.

Wie aus vorstehender Aufstellung zu ersehen ist, haben alle Besitzer des Grundstücks lange Jahre gewirtschaftet. Es handelt sich hier um eine alte, seßhafte Bauernfamilie. Der derzeitige Eigentümer, Bauer **Karl Kukowski**, war in erster Ehe mit **Auguste**, geb. **Kirstein**, verheiratet. Nach deren Tode hat er ihre Schwester **Maria Kirstein** geheiratet. Aus der ersten Ehe sind 1 Sohn und 3 Töchter entsprossen. Der Sohn und die jüngste Tochter sind verstorben, die beiden lebenden Töchter sind verheiratet und wohnen in Königsberg. Aus der zweiten Ehe ist eine Tochter, namens **Hildegard** hervorgegangen. Die aus der ersten Ehe erwähnte jüngste Tochter **Marta**, verehelichte **Matthée**, die einst das Grundstück in Ermangelung eines männlichen Anerben erhalten sollte, ist

leider am 16. Dezember 1936 verstorben. Ihr Ehemann, der Landwirt **Theodor Matthée**, der mit seiner Frau in glücklichster Ehe lebte, wirtschaftet schon seit Jahren mit seinem Schwiegervater in bester Harmonie und Eintracht auf dem Grundstück.

Der Erbhofbauer **Karl Kukowski** ist am 21. März 1874 zu Rehfeld geboren. Er war mehrere Jahre Ortskassenrendant, Schulverbandsvorsteher und Kirchenvertreter. In der Kriegszeit, als 1914 die Russen in Ostpreußen einfielen, mußte die Familie nach Hannover flüchten. Als der Bauer nachher zurückkam, fand er sein Grundstück zwar noch erhalten, aber total ausgeplündert vor. Er wurde Soldat und hat 21 Monate beim Landwehr-Regiment 3 im Felde gestanden Er ist Inhaber des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer.

Die Gründung des Dorfes Sobollen

Kreis Treuburg

Als der Ritterorden daran ging, die sogenannte Wildnis durch Neuanlage von Dörfern zu besiedeln, richtete er sein Augenmerk nicht zum mindesten auf die Grenzgegenden. Im Bereich des späteren Hauptamtes Stradaunen, dessen Amtssitz nach Treuburg verlegt wurde, entstand als erstes Dorf Plotzitznen im Kirchspiel Stradaunen schon im Jahre 1438. Mit einer Reihe anderer Orte im Kreise Lyck gleichzeitig richtete der Orden am 15. November 1471 als erstes Dorf des heutigen Kreises Treuburg Sobollen ein. Die im Kreise Lyck am gleichen Tage gegründeten Orte lagen alle in einem nicht zu entfernten Umkreise. Es waren Gingen, Kreuzborn, Seedorf, Soffen und Zappeln. Die Gründungsurkunde für Sobollen findet sich beim Pr. Staatsarchiv zu Königsberg im Ostpr. Fol. 261, Seite 1384/86. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Wir Bruder Veit von Gicht, oberster Spittler und Komtur zu Brandenburg, des Ordens der Brüder des Hospitals Sankt Mariä, des deutschen Hauses von Jerusalem tun kund und bekennen öffentlich mit diesem offenen Brief gegen alle, die ihn sehn, hören oder lesen, daß wir von Verhängnis des ehrwürdigen Herrn Heinrich von Richtenberg, unseres

Hochmeisters, auch mit Rat, Wissen und Vollwort unseres Ordens ältesten Brüdern verschreiben und verleihen unserm lieben und getreuen Stentzell Littauen und seinen rechten Erben, Erbnehmern und Nachkömmlingen fünfzehn Huben auf Pohibell im Gebiete Brandenburg und Kammeramt Lötzen gelegen, an Wiesen, Aeckern, Weiden, Wäldern, Büschen, Brüchern und Sträuchern, binnen gewisser Grenzen, als die von unsern Brüdern sind bewiesen, frei von Zins, Zehnt und gebührlicher Arbeit, erblich und ewiglich zu magdeburgischem Rechte zu besitzen. Davon sollen sie verpflichtet sein, einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheit in allen Geschreien, Heerfahrten, Landwehren und Reisen zu tun, neue (Ordens-) Häuser zu bauen, zu brechen und zu bessern, wo sie auch von unsern Brüdern angefordert werden und sie getreulich helfen zu wehren, wo das von Nöten sein wird.

Auch sollen sie uns geben alle Jahre auf Martini des heiligen Bischofs ein Krampfund Wachs und einen Cölmischen Pfennig, oder an dessen statt fünf preußische Pfennige zu Urkund und Bekenntnis der Herrschaft, und von jeglichem Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen. Auch sollen sie auf die Jagd ziehen, so sie von unsern Brüdern gefordert und geheißen werden; so sie ziehen, soll man ihnen Brot und Salz nach alter Gewohnheit geben. Von sonderlichen Gnaden verleihen wir ihnen freie Beuten zu machen in unsern Wäldern und Heiden. Davon sollen sie uns geben alle Jahre auf Martini je von der Heide 3 Ranzken Honig, auch mögen sie Bienen in ihren Gärten halten, davon sollen sie den Honig der Herrschaft überantworten, man soll es ihnen bezahlen gleich anderen Beutnern im Bartenschen Gebiet, aber weil sie nicht Beutner sind, sollen sie die Bienen mit der Herrschaft um die Hälfte halten und ihr Teil soll man ihnen bezahlen gleich anderen Beutnern. Wir wollen auch, daß sie unsern Beutnern sollen gönnen Beuten zu machen in ihren Grenzen, wollen sie aber selbst Beutner sein, so soll sie in ihren Grenzen niemand daran hindern.

Auch erlauben wir ihnen, allerlei Wildwerk zu schlagen, aber die Häute sollen sie der Herrschaft geben, so soll man ihnen die Häute, es seien Marder, Biber, Otter oder andere bezahlen nach Ausweisung der Lötzenschen Handfeste. Auch gönnen wir ihnen freie Fischerei mit kleinem Gezeuge in unseren Seen, jedoch allein zu ihres Tisches Notdurft und nicht zum Verkauf, so wollen wir, daß sie keine Fließer sollen verstellen bei ihrer höchsten Buße. Des zu Bekenntnis und ewiger Sicherheit haben wir unser Amtssiegel anhängen lassen diesem Briefe, der gegeben ist auf unserm Hause Brandenburg am Freitag nach Martini Episcopi im 1471sten Jahr. Zeugen dieser Dinge sind die ehrsamen geistlichen unsers Ordens lieben in Gott andächtigen Brüder **Konrad Nothaft**, unser

Hauskomtur, **Claus Wissaus**, Pfleger zu Kreuzburg, **Hermann von Hestenberg**, unser Küchenmeister, **Heinrich Specht von Bubenheim**, **Ludwig von Hohenheim**, unsers Ordens Schreiber **Johann Mergenau** und viele andere trauwürdige Leute."

Aus der Urkunde ergibt sich, daß also weder Zins, noch Zehnt, noch Scharwerk geleistet werden brauchten; die Besitzer waren eben „Freie". In dieser Eigenschaft aber hatten sie dem Orden im Kriegsfalle sich selbst mit Hengst und Harnisch, d. h. eigener Ausrüstung zu gestellen. Die ihnen auferlegte Zahlung sollte nur eine Abgabe zur Anerkennung der Oberherrschaft des Ordens sein. Die Wachsabgabe erklärt sich daraus, daß dieses Material nötig für die Anfertigung der Kerzen zur Beleuchtung gebraucht wurde. Da der Honig damals die Stelle des Zuckers vertreten mußte, ist seine Anforderung eine Notwendigkeit für den Orden. Auch die Abgabe des sogenannten Pflugkornes war keine große Belastung. Daß der Orden die Tierfelle beanspruchte, ist eine Vorsorge für deren Gebrauch in winterlicher Kriegszeit, die ja bei den zahlreichen Sümpfen, Teichen usw. fast allein in Frage kam.

Wir haben also eine doppelte Leistung an den Orden, einmal eine Geldzahlung (Steuer) und eine Naturalleistung. Hinzu tritt der persönliche Dienst im Kriege, und auf den Ordenshäusern und bei der Jagd. 15 Hufen machten etwa 225 Hektar aus. Bei genauerer Vermessung stellte es sich fast überall heraus, daß ein „Uebermaß" vorhanden war, das besonders abgekauft werden mußte. Das geschah in Sobollen zur Herzogszeit, in der 1556 Amtshauptmann Michael Eysack den Sobollern 2 Hufen Uebermaß für 120 Mark und 6 Scheffel Zinshafer verschrieb. Eine weitere Verschreibung von 3 Hufen erfolgte im Jahre 1618.

Im Jahre 1664 wird erstmalig ein Krug in Sobollen erwähnt, der dann auch in den Protokollen der Regierung 1712 und 1719 genannt wird. In den Jahren 1787/89 wird Sobollen als Erbfreidorf mit 16 Feuerstellen erwähnt. Es gehörte damals zum landrätlichen Kreise Treuburg, zum Justizkreise Lyck, zum Domänenamte Neuß und zur Kirche Wielitzken.

Die „Cantoren-Familie" Dziobek in Treuburg

In der Geschichte einer Stadt sind die Cantoren gewiß von Bedeutung gewesen. Daher dürften einige gelegentlich gefundene Angaben über eine „Cantorenfamilie" aus Treuburg für manchen Forscher Wert haben. Dr. Fritz **Dziobek** aus Berlin stellt uns folgende Angaben aus seiner Familienurkunde zur Verfügung.

1. **Dziobek, Georg Friedrich**, als Sohn des Pfarrers **Johannes Victorinus Dziobek** und der **Helene Dorothea**, geb. **von Drygalska**, Tochter des Justizdirektors und Kirchenpatrons in Neuhoff, **v. Drygalski**, am 5. 12. 1762 in Stradaunen geboren, amtierte 1781 in Königsberg. Von ihm ist ein Testament, errichtet am 26. 11. 1791 in Marggrabowa, eröffnet am 16. 4. 1793 ebendort, vorhanden. Er starb kinderlos.

2. **Dziobek, Andreas Benjamin**, Bruder des Obigen, Eltern dieselben; geboren am 28. 3. 1776 in Mierunsken, studierte 1792—94 in Königsberg Pr. und wurde 1795 Nachfolger seines Bruders als Cantor in Marggrabowa.

3. **Dziobek, Carl Leopold**, Sohn des Pfarres **Johann Christian Dziobek** (des ältesten Bruders der beiden oben genannten), geb. am 15. 2. 1789 in Lyck. Infolge des frühen Todes seines Vaters sah er sich außer Stande, seinem Lieblingswunsch, Theologie zu studieren, zu folgen und wurde vorerst Haus- und Privatlehrer. Das Amtsblatt der Gumbinner Regierung von 1814 enthält folgende Bekanntmachung der Geistlichen und Schuldeputation vom 22. März: „Der vom Magistrat zu Marggrabowa zum interimistischen Cantor und Elementarlehrer gewählte ehemalige Privatlehrer **Dziobek** hat wegen seines Fleißes und Wohlverhaltens fixierte Anstellung erhalten und ist von der unterzeichneten Deputation jetzt förmlich bestätigt worden."

Er war in erster Ehe mit **Caroline Justine**, geb. **Grabowski**, Tochter des lutherischen Pfarrers **Grabowski**, zu Suwalki in Polen, in zweiter Ehe mit **Friderike Sophie**, geb. **Gisevius**, Tochter des Pfarrers **Gisevius**, zu Johannisburg verheiratet. Er starb in Marggrabowa im Amt am 26. 4. 1842.

Die Geschichte des Bauernhofes Franz Kleschnitzki in Mierunsken

Größe des Hofes: 51 Hektar, 68 Ar, 7 Quadratmeter.
Grundbuchbezeichnung: Mierunsken Blatt 7 A.

Am 5. Januar 1838 heiratete der aus Dzingellen gebürtige Bauernsohn **Johann Kleschnitzki** (früher Kleschnitzky geschrieben) die Bauernwitwe **Luisa Sanio** geb. **Czerwonka** aus Mierunsken. Seit diesem Tage waren am 5 Januar 1938 100 Jahre verflossen, daß der Grundbesitz in die Familienlinie „Kleschnitzki" gelangte. Nach dem damals gültigen Allgemeinen Landrecht lebten Ehegatten in Gütergemeinschaft, wenn diese nicht ausdrücklich durch einen sogenannten Ehepakt ausgeschlossen wurde. Das Grundstück selbst bestand nach alten Ueberlieferungen schon lange vorher, mindestens seit 1720 oder noch früher im Eigentum der Vorfahren der **Luisa Kleschnitzki**. Leider sind die alten Grundakten, die bestimmt näheres ergeben hätten, beim Russeneinfall 1914 vernichtet worden. Das Grundbuch selbst ist zwar erhalten, es ist aber erst nach der großen Separation angelegt worden und beginnt mit dem Jahre 1813.

Aus ihm ist nun das nachstehende zu ersehen: Eigentümer: Der **Simon Wischnewski**, welcher mit seiner Ehefrau **Sophie Piotrowsky** in Gütergemeinschaft verheiratet ist. Er erhielt den Besitztitel auf Grund des Erbrezesses vom 26. Mai 1813 nach dem Nachlaß seines verstorbenen Schwiegervaters **Stasch Piotrowsky** und wurde bei Anlegung des Hypothekenbuches als Grundstückseigentümer grundbuchmäßig eingetragen. Aus einer erhalten gebliebenen Prästationstabelle der Ortschaft Mierunsken vom 25. Juni 1827 ist unter „Köllmische Güter" die Besitzung des **Simon Wischnewski** aufgeführt mit 74 Morgen und 79⅔ Quadratruten und der Leistung eines jährlichen Domänenzinses von 6 Talern, 28 Silbergroschen und 6 Pfennigen. Noch zu Lebzeiten gaben die Eheleute **Wischnewski** ihr Grundstück an den **Johann Sanio** und dessen Ehefrau **Luisa**, geb. **Czerwonka** und zwar nur gegen die Verpflichtung, daß die Abtreter von den Uebernehmern lebenslänglich zu verpflegen sind, ab.

Als Grundstückseigentümer wurde nun der **Johann Sanio** und seine Ehefrau **Luise**, (auch Luisa genannt) geb. **Czerwonka** im Grundbuche gemäß Verfügung vom 3. Juni 1822 eingetragen. Alsdann verstarb nach einigen Jahren der **Johann Sanio** und Alleineigentümer des Grundstücks wurde nun die **Luise Sanio**, geb. **Czerwonka**. Im Grundbuch ist vermerkt, daß sie bei der Nachlaßregulierung den Grundbesitz für die Taxe von 273 Taler, 13 Silbergroschen und 4 Pfennig am 9. Dezember 1829 erwarb. Bei der Erbauseinandersetzung mußten auch väterliche Erbgelder übernommen werden und zwar 135 Taler, 13 Silbergroschen und 3 Pfennig für die Geschwister **Luise** und **Mathis Sanio** je zur Hälfte und auszahlbar bei Volljährigkeit oder früherer Verheiratung. Die **Luise Sanio**, die am 25. März 1801 zu Mierunsken geboren ist, hat dann als Witwe mehrere Jahre mit den Kindern allein auf dem Grundstück gewirtschaftet, bis sie sich entschloß, mit dem Bauernsohn **Johann Kleschnitzki** eine neue Ehe einzugehen. Letzterer stammte aus Dzingellen und ist am 12. Mai 1811 daselbst geboren. Die kirchliche Copulation (Trauung) fand in der Mierunsker Kirche am 5. Januar 1838 statt.

Seit diesem Tage ist nun das Grundstück, wie schon Eingangs erwähnt, in die Linie Kleschnitzki gekommen. Dieser **Johann Kleschnitzki** (er ist also der Großvater des jetzigen Eigentümers) war ein großer und kräftiger Mann. Er mußte daher auch bei der Garde in Berlin 3 Jahre seine Militärpflicht ableisten, und er hat erzählt, daß er die Reise hin nach Berlin und nach seiner Entlassung wieder zurück nach Dzingellen zu Fuß zurückgelegt habe und je vier Wochen unterwegs war. Zur Vervollständigung der Familientafel sei hier noch erwähnt, daß der Vater des **Johann Kleschnitzki** mit Vornamen **Mathis** hieß und die Mutter eine **Sophia**, geb. **Plaga** war. Beide sind 1862 bzw. 1859 in Dzingellen verstorben. **Johann Kleschnitzki** war ein sehr tüchtiger Landwirt, der den Grundbesitz durch eisernen Fleiß und Sparsamkeit hochbrachte und auch in den Notstandsjahren mit seiner Familie nicht zu darben brauchte. Er gab alsdann, nachdem seine Ehefrau **Luise** am 13. Oktober 1868 zu Mierunsken verstorben war, das Grundstück seinem Sohne **Gottlieb Kleschnitzki** laut Vertrag vom 8. Oktober 1870 ab unter Errechnung einer Taxe von 2000 Talern einschließlich Gewährung eines Ausgedinges für den nunmehrigen Altsitzer.

Eigentümer des Grundstücks wurde nun **Gottlieb Kleschnitzki**. Sein Besitztitel wurde am 10. Januar 1871 grundbuchmäßig eingetragen. **Gottlieb Kleschnitzki** war mit **Amalie**, geb. **Rogowski**, die am 5. August 1846 zu Borko-

winnen geboren und am 20. August 1921 zu Mierunsken verstorben ist, seit dem 24. Januar 1872 verheiratet. Der Besitzer hatte auch bei der Uebernahme des Grundstücks verschiedene mütterliche Erbabfindungen zu übernehmen bezw. auszuzahlen und zwar an **Luise Sanio**, verehelichte **Malessa**, an **Mathes Sanio**, an **Sophia Kleschnitzki** verehelichte **Kowallek** in Garbassen, an **Maria Kleschnitzki** verehelichte **Czeszina** in Plöwken und an **Charlotte Kleschnitzki** in Mierunsken.

Gottlieb Kleschnitzki, der am 9. Mai 1917 im Alter von 70 Jahren verstorben ist, hatte sein Grundstück durch Auflassung vom 15. April 1908 an seinen Sohn **Franz Kleschnitzki** abgegeben. Dieser ist noch heute der Besitzer des Erbhofes. Als Eigentümer wurde er am 23. April 1908 grundbuchmäßig eingetragen. Er bewirtschaftet den Hof in bewährter Weise. Aus seiner Ehe mit **Maria**, geb. **Röse**, die aus Diebowen herstammt, sind 2 Kinder, eine Tochter namens **Johanna**, geboren 1915 und ein Sohn **Lothar**, geboren 1918 entsprossen. **Franz Kleschnitzki** hat 1899 bis 1902 aktiv beim Ulanen-Regiment Nr. 12 gedient und den Krieg beim Fußartillerie-Regiment Nr. 1 mitgemacht. Er besitzt die Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse.

Der Anerbe und zukünftige Erbhofbauer Lothar entwickelt sich schon jetzt als ein sehr brauchbarer und umsichtiger Landwirt, der seinem Vater in hervorragender Weise zur Seite steht und Lust und Liebe zu der angestammten Scholle hat. Nach Ableistung seiner Arbeitsdienstpflicht und Militärpflicht wird er das Grundstück übernehmen.

Wenn wir nun, so eingehend als möglich, die Geschichte des Bauernhofes **Franz Kleschnitzki** in diesem Aufsatz niedergelegt haben, so wünschen wir, daß diese Aufzeichnungen der Bauernfamilie ein wertvolles Andenken bleiben mögen. Gerade die Familienforschung soll man so gründlich betreiben, daß die Nachkommen ein lückenloses Material vorfinden, das sie nicht nur brauchen, sondern an dem sie sich auch erfreuen.

Die Familie v. Gizycki-Gisevius in Südostpreußen, besonders im Kreise Treuburg

Die nachfolgenden Abschnitte sind der 1913 geschriebenen Chronik der Familie **Gizycki** des Wappens Gozdawa von **Hans von Gizycki**, herausgegeben von **Michael Eckhardt**, München 1914, entnommen. Die ausgewählten Abschnitte handeln in der Hauptsache von den Trägern des Namens **Gizycki**, latinisiert **Gisevius**, welche im Kreise Treuburg oder der nächsten Umgebung gelebt haben. Da der Name **Gisevius** besonders häufig unter den ostpreußischen Geistlichen zu finden ist und auch oft im Kreise Treuburg vorkommt, dürften diese Auszüge für weitere Kreise, besonders für Familienforscher, von Bedeutung sein. Auch in früheren Veröffentlichungen „Aus Treuburgs Okelkammer" ist der Name **Gisevius** öfter erwähnt. Zusätze aus anderen Quellen vervollständigen die Angaben der Familiengeschichte **Gizycki** vom Wappen Gozdawa.

Die protestantischen Gizycki-Gisevius des Wappens Gozdawa.

Wie sich verschiedene Zweige der Familie **Gizycki-Gisevius** von dem Hauptstamme abgezweigt haben, deren Familiengeschichte nicht so weit aufgeklärt ist, daß man die Abzweigung mit Sicherheit an eine bestimmte Stelle der Stammtafel des Hauptstammes einfügen kann, so zweigte sich auch der protestantische Zweig ab, ohne daß sich bisher der Zusammenhang mit dem Hauptstamme urkundlich mit Sicherheit belegen ließe, zumal die Urkunden für die älteste Zeit dieses Zweiges sehr dürftig sind.

In den Schloßakten von Lemberg befindet sich eine Urkunde, welche sich der Rittmeister **Ernestus Gizycki** 1699 von dem Amtshauptmann von Oletzko hat ausstellen und

1706 in die Lemberger Schloßakten hat eintragen lassen. Der Amtshauptmann von Oletzko, **Friedrich Wilhelm von Lesgewang**, beruft sich in dieser Urkunde auf ältere preußische Urkunden, die ihm vorgelegen haben, die aber seitdem verloren gegangen sind.

Danach ist der Urgroßvater dieses **Ernestus Gizycki, Pawel Gizycki**, aus der Familie **Gizycki-Gozdawa** im Jahre 1543 aus Czersk in Masowien, wo die Familie reich begütert war, nach dem Herzogtum Preußen ausgewandert und in den Aemtern Oletzko und Lyck ansässig geworden. Doch hat sich im Staatsarchiv in Königsberg, in den dortigen Amtsrechnungen, in der Registratur zu den Verschreibungsbüchern und den Vasallentabellen, auch im sogenannten herzoglichen Briefwechsel nichts darauf Bezügliches gefunden. Auch finden sich in den vorhandenen alten Urkunden in Masuren keine Orts- oder Gutsnamen, welche an den Namen **Gizycki** anklingen, wie es auch heute keinen solchen Ortsnamen dort gibt. Vermutlich war die in der Lemberger Urkunde angeführte Benennung der Güter des **Pawel Gizycki** nach seinem Namen entweder keine amtliche, oder eine nur vorübergehende.

Die Hauptquelle für die Familienforschung bilden daher die alten Kirchenbücher. Nun sind aber bei dem Tartareneinfall 1656 fast alle alten Kirchenbücher zugrunde gegangen und in den folgenden traurigen Zeiten solche nicht regelmäßig geführt oder nicht aufbewahrt worden. So gibt es in den für diese Familie wichtigsten Pfarren erst Kirchenbücher: in Treuburg (Marggrabowa) seit 1685 mit Lücken, in Lyck seit 1704, Wielitzken seit 1739, Czychen 1715, Schwentainen 1715, Mierunsken 1764, überhaupt aus den beiden Diözesen Oletzko und Lyck keine Kirchenbücher vor dem 18. Jahrhundert, außer dem genannten von Marggrabowa, einem einzelnen Taufbuch von Czychen von 1665 und den Taufbüchern von Kallinowen von 1666. (Während des Weltkrieges sind viele der oben angegebenen Kirchenbücher leider auch noch vernichtet!)

Doch haben wir über die alten Kirchenbücher hinaus Nachrichten über die seit Bestehen der protestantischen Pfarren angestellten Pfarrer: unter letzteren finden wir nun seit Mitte des 17. Jahrhunderts im Kreise Treuburg zwei Pfarrerfamilien **Gizycki** von mehreren Generationen in den Dörfern Czychen und Wielitzken, beide führten das Wappen Gozdawa, wie ein noch heute in der Kirche von Czychen liegender Grabstein von 1677 und eine Schnitzerei an der Kanzel der Kirche von Wielitzken von 1676 zeigen.

Johannes Gizycki, ein Angehöriger der Wielitzker Familie **Gizycki**, der später Pfarrer in Thorn wurde, wird in der thornischen Chronik von Zernecke auch ausdrücklich als „ein preußischer von Adel", gebürtig aus Wielitzken in der Hauptmannschaft Oletzko, genannt. Beide Pfarrerfamilien latinisierten der Zeitsitte gemäß ihren Namen und nannten sich **Gisevius**.

Die Wielitzker Familie legte den Namen **Gisevius** bald wieder ab, die Czycher behielt ihn bis auf den heutigen Tag, mit dem Wappen Gozdawa.

Im Kreise Treuburg, in dem nach der Lemberger Urkunde **Pawel Gizycki** im 16. Jahrhundert ansässig wurde, in dem die alten Pfarrer in Czychen, Wielitzken und Mierunsken im 17. Jahrhundert amtierten, finden wir in den ältesten erhaltenen Kirchenbüchern um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert eine ziemlich zahlreiche freie köllmische Schulzenfamilie **Gizycki**, aus welcher wieder viele Pfarrer hervorgingen, ansässig. Auch diese Köllmer und ihre Nachkommen führten und führen dasselbe Wappen Gozdawa.

Die Stellung als Köllmer spricht für die Abstammung der preußischen **Gizycki** von dem 1543 eingewanderten **Pawel Gizycki**. Dagegen spricht nur, daß in alten Amtsrechnungen, in denen die Köllmer namentlich aufgeführt sind, in den Vasallentabellen und den Verschreibungsbüchern im 16. und 17. Jahrhundert der Name **Gizycki** im Herzogtum Preußen nirgends genannt wird. Da, bevor 1656 **Paul Cizycki-Gisevius** Diakon in Czychen und 1654 **Michael Gizycki-Gisevius** Diakon in Wielitzken wurden, kein **Gizycki** oder **Gisevius** in Preußen Pfarrer war, der 1637 geborene Pfarrer **Johannes Gizycki** in Thorn als gebürtig aus Wielitzken in der Hauptmannschaft Oletzko bezeichnet wird, so liegt es sehr nahe, anzunehmen, daß **Paul** und **Michael Gizycki** aus einer masurischen Köllmerfamilie stammten.

Andererseits hat sich über **Paul** und **Michael Gizycki** folgende Ueberlieferung erhalten: Sie studierten in der Jugend in Krakau und Prag, wurden dort protestantisch, mußten, nach Hause zurückgekehrt, ihres protestantischen Glaubens halber die Heimat mittellos verlassen und ließen sich nach längerem Umherirren schließlich 1636 im Amte Oletzko nieder. Jedenfalls war 1636 noch kein **Gizycki** im Herzogtum Preußen protestantischer Geistlicher; die ersten sind wie gesagt **Michael** und **Paul Gizycki** 1654 und 1656. **Michael Gizycki** war damals allerdings schon ca. 41, **Paul Gizycki** 38 Jahre alt. Vielleicht ist dieser Paul derselbe wie der 1638 in Königsberg immartrikulierte **Paulus Gisevius** aus dem Amte Lyck. Die Ueberlieferung nennt als Vater des Paul und Michael den homo generosus **Pawel Gizycki**, geb. 1580, Besitzer **von Gizycke** oder Gründer **von Gizycki**.

Bei mündlichen Ueberlieferungen werden häufig nacheinander lebende gleichnamige Personen in eine zusammengezogen oder Ereignisse, die an sich richtig sind, auf eine falsche Zeit oder Person bezogen. Das Wahrscheinliche ist

die Abstammung von dem 1543 eingewanderten **Paul Gizycki.**

Die erwähnte Lemberger Urkunde: Rel. Castr. Leopold. 12. f. 3175 = 3176 ist in die dortigen Schloßakten „am letzten Dienstag vor dem Feste der hl. Maria 1706" eingetragen worden und lautet aus dem Lateinischen übersetzt:

„Verhandelt im Schloß Oletzko anno 1699 am 31. Okt."

„Wir Friedrich **Wilhelm von Lesgewang,** Hauptmann von Oletzko und des Amtes Oletzko, Adelsmarschall des Herzogtums Preußen, des Kurfürsten von Brandenburg tun kund allen, die es angeht, daß der ehrbare und Adlige (magnificum et generosum) Herr **Ernestus Gizycki,** von uns den Confratribus viris ordinis equestris des Amtes Oletzko begehrt hat, daß wir dem oben erwähnten magn. et gen. Herrn **Ernestus Gizycki** ein Zeugnis ausstellen über die Familie und adlige Abkunft des edlen Herren. In Anbetracht dessen bezeugen wir daher und geben so, wie es aus Zeugnissen und Beweisen erwiesen ist, jenem edlen Herrn **Ernestus Gizycki** diese unsere Beweisschrift und dieses Zeugnis, daß es so ist und nicht anders.

Zunächst wurden gefunden in den Gerichtsakten des Amtes Lyck und unseres Amtes Oletzko ein Zeugnis des magn. et. gen. Herrn **Albertus Gizycki,** des Großvaters des schon erwähnten magnif. et. gen. **Ernestus Gizycki.** In dieser Urkunde wird erwiesen, daß der Vater jenes magn. et gen. Herrn **Albert Gizycki** namens **Paul Gizycki** ausgewandert ist aus Czersk, einer Starostei in der Wojewodschaft Masowien, im Jahre 1543, herstammend aus der Linie und Wiege des berühmten Hauses der magn. et gen. Herrn **Gizycki.** Diese werden urkundlich bezeugt als herstammend aus der adligen Familie **Gozdawa,** deren erster Vorfahr aus der Landschaft Sanok kam. Dieser erwähnte magn. et. gen. Herr **Paul Gizycki** war Soldat z. Zt. des erlauchten und großmächtigen Herrn **Albrecht, Markgrafen von Brandenburg,** der zugleich der letzte Hochmeister der Ordensritter (Cannonicum regularium sanctissimi sepulcei militiae motoris) war. Unter der Regierung dieses dienend und ein eigenes Regiment unterhaltend, im Besitz des Titels eines Oberst, erhielt er zugleich auch den Titel eines Succammerariums (Unterkämmeres) ebendesselben erlauchten Fürsten.

Nachher schenkte dieser erlauchte Fürst, als er unser ihm gehöriges Herzogtum bereiste und als er in diesem unserm Amte Oletzko und in Lyck war, dem erwähnten magn. et. gen. Herrn **Paul Gizycki** zur Belohnung (od. zum Entgelt) 64 Hufen im Amte Oletzko und 48 Hufen im Amte Lyck.

Hier gründete später der magn. et gen. Oberst **Paul Gizycki** zwei Güter und benannte sie nach seinem Namen

Gizycki. Nachher heiratete er eine **von Jachwald** aus der deutschen Familie der magn. et gen. Herrn **von Jachwald** aus der Obermark des erlauchten brandenburgischen Kurfürsten. Mit dieser erzeugte er den magn. et gen. Herrn **Albertus Gizycki,** den Großvater des magn. et gen. Herrn **Ernestus Gizycki.** Dieser magn. et gen. Herr **Paul Gizycki** erhielt bei uns das Inkolat und Indignat im Herzogtum Preußen und in dem Amte Oletzko sowohl als in dem Amte Lyck und bewies auch, daß er in gerader Linie von dem magn. et gen. Herrn **Gizycki** abstammt, sowie es eben angegeben ist.

Daß dieses so ist und nicht anders, dazu geben wir Confratres et nobiles equestris ordinis dem magn. et gen. Herrn **Ernestus Gizycki,** diese unsere Bescheinigung und Urkunde, zugleich wird zur besseren Beglaubigung dieser unserer Bescheinigung neben die Unterschrift des magn. et gen Herrn Hauptmanns von Oletzko, der zugleich Adelsmarschall ist, der Siegel des Amtes gesetzt."

Die Angabe der Abstammung der **Gizycki** von den **Gozdawa** beruht natürlich nicht auf Urkunden, die dem Amte Oletzko vorlagen. Sie zeigt nur, daß **Paul** zur Familie **Gizycki-Gozdawa** gehörte. Im Winterhalbjahr 1542—43 hielt **Herzog Albrecht** in eigener Person eine gründliche Kirchenvisitation seines ganzen Landes ab. Es hat sich aber weder über die hier genannten Güter etwas ermitteln lassen noch überhaupt etwas über Nachkommen dieses **Paul Gizycki** im Herzogtum Preußen.

Im Kreise Treuburg finden wir nun aber Mitte des 17. Jahrhunderts zwei protestantische Pfarrerfamilien **Gizycki,** welche das Wappen Gozdawa führen und, wie die erwähnte Angabe in der Chronik von Thorn zeigt, adliger Herkunft waren; diese führten allerdings auch den latinisierten Namen **Gisevius,** doch ist schon von den ersten, die mit diesem Namen vorkommen, mit Sicherheit erwiesen, daß sie sich auch und ursprünglich **Gizycki** nannten und daß beide Namen von ihnen gleichzeitig nebeneinander geführt wurden.

Die Gizycki-Gisevius in Czychen im Kreise Treuburg im 17. Jahrhundert.

Nach der Familienüberlieferung der Familie **Gisevius** war der älteste der Czychener Pfarrerfamilie **Gisevius** ein Sohn des um 1580 geb. gen. **Pawel Gizycki,** Besitzers von Gizyce oder Gründers von Gizycki und ein Bruder oder Vetter des Begründers der Wielitzker Pfarrerfamilie **Gizycki-Gisevius.** Der erste **Gizycki-Gisevius** in Czychen war **Paul (Pawel) Gizycki-Gisevius,** geb. 24. 6. 1618. Ueber ihn sagt die Kirchenchronik von Czychen: **Paul**

Gisevius, von 1656—66 Diakonus hierselbst ward 1667 Pfarrer und ist 1683 gestorben."

Arnold gibt in seinem Buche über die lutherischen Pfarrer Ostpreußens von ihm an: „**Paul Gisevius**, der Aeltere, ist den 4. September 1656 introduziert und 1667 Pfarrer allhier (in Czychen) geworden." „**Paul Gisevius**, der Aeltere, Pfarrer von 1667 am Sonntag Judica und vorhin Diakon des Orts seit 1656, starb 1677." Paul war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit **Barbara Luciesowna (Lucius)**, in zweiter Ehe mit **Euphrosina Ossowna (Ossow)**.

Auf der Universität zu Königsberg ist am 9. 4. 1638 ein **Paulus Gisevius** aus dem Amte Lyck immatrikuliert, vermutlich der nachherige Czychener Pfarrer.

Die Vorgänger des Paul als Pfarrer in Czychen waren seit ca. 1650 **Johann Allau**, 1655—1664 **Albert Rohde** aus Goldap. Dieser war vor 1655 Diakon in Kallinowen gewesen, ging 1664 von Czychen nach Stradaunen als Pfarrer und starb dort im 73. Lebensjahre am 19. 10. 1689. Er war der erste Senior des **Paul Gisevius**. 1664—1667 **Stanislaus Bistram de Radlin**. Damals war Rektor in Czychen **Michael Grodzki**, welcher während des Jahres 1667 kurze Zeit Pfarrer war.

Von den Kindern des **Paul Gisevius** scheint ihn nur sein gleichnamiger Sohn **Paul Gisevius-Gizycki**, der jüngere, überlebt zu haben, dieser wurde 1683 Nachfolger seines Vaters als Pfarrer in Czychen. Er war geboren am 9. 12. 1652 und starb in Czychen am 27. 7. 1715. Er war verheiratet mit **Susanna Maletius** aus der Familie des ersten protestantischen Erzpriesters von Lyck **Johann Malecki-Maletius** (Wappen Jelita), welchem **Herzog Albrecht** 1536 das Gut Malleszewen bei Lyck verschrieben hatte, auf welchem **Johann Malecki-Maletius** eine Buchdruckerei, die 2. in Preußen, anlegte. Im Mai 1537 bestätigte ihn der Herzog als Pfarrer und Erzpriester von Lyck. Von den Söhnen des **Paul Gizycki** nannte sich nachweisbar nur noch **Samuel Gisevius sive Gizycki**, welcher 1717 Pfarradjunkt in Wielitzken wurde und im Juli 1737 starb, mit dem alten Familiennamen, die übrigen Nachkommen behielten den Namen **Gisevius** bei, führten aber das Wappen Gozdawa weiter.

Die beiden **Paul Gisevius**, Vater und Sohn, nannten sich aber noch **Gizycki**, wie ihre noch erhaltenen Grabsteine beweisen. In der alten, aus Feldsteinen erbauten Kirche in Czychen liegen mitten vor dem Altar diese drei Grabplatten, die eine für den Vater **Paul** und dessen Familie 1677, die beiden anderen für den Sohn **Paul** und dessen Familie 1700 und 1714, also noch bei Lebzeiten der Betreffenden gelegt.

Der älteste dieser Grabsteine ist mit dem sehr schön ausgemeißelten und gut erhaltenen Wappen Gozdawa

geschmückt. Der Wappenhelm mit Helmzier zeigt statt einer Helmkrone einen Wulst, aus dem der Pfauenfederbusch (5 Pfauenfedern, 3:2 gestellt) belebt mit der heraldischen Lilie, hervorwächst. Die Inschriften lauten:

1. „**Pawel Gizycki**, Pfarrer von Czychen, für sich und seine Nachkommen. Hier ruht **Barbara Luciesowna**, seine Ehefrau, **Christophorus, Christianus, Johannes, Georgius, Friederikus**, ihre Söhne, **Johannes Christophorus** und **Mathäus Theodor**, die Söhne der 2. Ehefrau **Euphrosina Ossowna**. Hier ruht auch ihr Erzeuger selbst. Anno 1677."

2. „**Paul Gizycki junior**, Pfarrer von Czychen, für sich und seine Nachkommen. Hier ruht die Tochter **Barbara** und ihr Erzeuger selbst. Jesus ist meine Hoffnung. Anno 1700."

3. „**Pawel Gizycki junior**, Pfarrer von Czychen, für sich und seine Nachkommen . . . **Susanna Maletius**, seine Ehefrau, **Katarzyna, Barbara, Elisabeth**, ihre Töchter. Hier ruht auch der Erzeuger selbst. Anno domini 1714."

Jeder der drei Grabsteine trägt die lateinische Umschrift am Rande: Ev. Joh. 11. „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird leben, ob er gleich stürbe."

Paul Gizycki-Gisevius der Aeltere erlebte 1656 den Tartareneinfall, bei dem das ganze Dorf Czychen in Flammen aufging und einzig die massive Kirche, welche die Feinde, eines darin befindlichen Marienbildes wegen, für eine katholische hielten, verschont blieb.

Die Gizycki-Gisevius in Wielitzken im Kreise Oletzko im 17. bis 18. Jahrhundert.

Michael Gisevius, geb. um 1613, war nach Arnold seit 1654 Diakon des Pfarrers **Johann Gallini** in Wielitzken, als dessen Nachfolger er 1657 Pfarrer von Wielitzken wurde. Michaels Vorgänger waren seit 1552: **Stanislaus Ribinski, Paul Baronowski, Laurentius Baronowski, Johann Bogorzelski**, wieder ein **Baronowski**, und schließlich **Johann Gallini**, der Senior des Michael.

Michael Gisevius erlebte 1665 in Wielitzken den Tartareneinfall, bei welchem ganz Wielitzken samt Kirche, Pfarrhaus, Kaplanei und Hospital niedergebrannt wurde. Ein Grabstein oder sonst eine persönliche Erinnerung mit dem Namen **Gizycki** hat sich von ihm nicht erhalten, doch führten sämtliche übrigen Wielitzker **Gizycki-Gisevius** beide Namen, später sogar nur noch den Namen **Gizycki**. **Michael** starb in Wielitzken 1682. Unter **Michael** wurde im Jahre 1676 die Kirche in Wielitzken, welche noch heute steht, ganz aus Holz neu wiederaufgebaut.

Aus dieser Zeit stammt der schöne geschnitzte figurenreiche Altaraufbau, eine an der Wand hängende epitaphähnliche größere Schnitzerei mit Kruzifix und Abendmahlsbild sowie die Kanzel, welche in den Formen der Spätrenaissance ebenso wie der Schalldeckel und die Tür und Treppenwangen, sehr schön geschnitzt und mit gemalten Bildern in den Füllungen geziert ist. Ueber der Kanzeltür hat Michael sein Wappen Gozdawa anbringen lassen. Innerhalb eines Lorbeerkranzes befindet sich vom Beschauer links das Wappen Gozdawa, dieses auch recht gut ausgeführt. Der Wappenhelm ist mit einer Helmkrone versehen, aus welcher 5 gleichlange Pfauenfedern, belebt mit der heraldischen Lilie, hervorwachsen. Neben dem Wappen befinden sich die Buchstaben M G eingeschnitten, rechts vom Beschauer befindet sich innerhalb dieses Lorbeerkranzes ein anderes Wappen, um welches die Buchstaben G v P eingeschnitten sind. Letzteres zeigt im Schild hervorwachsend auf einer Mauer mit kleinen Zinnen (oder aus Wasser oder nur dunklem Schildesfuß, dessen Farbe nicht zu erkennen ist) in Rot einen goldenen heraldisch nach rechts gewandten Löwen, hinter einer Flamme oder hinter Schilf. Auf dem gekrönten Helm 5 Straußenfedern (jetzt blau-rot, blau-rot-gelb). Die Malerei wurde nach Inschriften und Kirchenrechnungen auf Gemeindekosten 1709 und 1712 erneuert. Das 2. Wappen ist vielleicht dasjenige der Ehefrau des **Michael**. Michael starb in Wielitzken 1682.

Diese Ausführungen der Familiengeschichte **Gizycki-Gisevius** werden bestätigt und ergänzt durch Angaben aus dem Buch „Bilder aus der Kultur- und Kirchengeschichte der evangelischen Kirchengemeinde Wielitzken", herausgegeben von Pfarrer **Kelch**, 1927, Druck **F. W. Czygan**-Treuburg. Die darin über die Kanzel in der Kirche von Wielitzken gemachten Angaben lauten:

„Neben dem Altar verdient die Kanzel besondere Beachtung und Würdigung. Durch eine reichgeschnitzte Tür mit der Innenüberschrift: „Gemahlet anno 1712" und mit einem Kunstwerk von Aufsatz versehen, führt eine schmale Treppe hinauf. Man steht unter dem mit vier ganz eigenartig geschnitzten Engeln versehenen Schalldeckel der Kanzel. Zwei von ihnen halten die Palme des Friedens in den Händen, die anderen zwei setzen die Posaune an den Mund, um als treue Wächter Gottes Wort hineinschallen zu lassen in die Seele des Menschen. Die ganz besondere Eigenart der Kanzel liegt in den ihre Brüstung und den Schalldeckel umgebenden Tatarenköpfen. Es sind geschnitzte Holzbilder mit wilden Gesichtern, Andenken an jene grauenvolle Zeit, die der Entwicklung unseres Kirchenlebens einst so tiefe Wunden schlug.

Zur linken Hand der Kanzel hängt am Pfosten ein alter Messingleuchter mit den Initialen: J. D. Z. anno

1717, gestiftet von **Jakob Dzikonski** aus Willkassen. Ueber der Tür sind noch als besondere Eigenart zu bemerken die Wappen der Stifter unserer Kanzel, nämlich: links des Pfarrers aus Wielitzken **Michael von Gizycki**, rechts seiner Ehegattin **Chatarina von Prauswaldtin**. Ueber den Wappen stehen die Anfangsbuchstaben ihrer Namen M. v. G. und C. v. P. Das in Holz in Form von Hochrelief geschnitzte Bildnis dieser beiden Stifter finden wir auch am Kanzelaufgang. Das untere stellt die Frau Pfarrer, das obere den Pfarrer dar, eine Art der Verewigung, die in früheren Zeit sehr beliebt war.

Michaels Nachfolger war **Wilhelm Gisevius**, geb. in Wielitzken 1642. Er findet sich auf der Universität in Königsberg immatrikuliert im Sommer-Semester 1660 als **Wilhelmus Gisevius** Olecensus Prupus. Er wurde in Wielitzken 1668 Rektor und 1671 Diakon seines Vorgängers (wohl Vaters) **Michael Gisevius**, und nach dessen 1682 erfolgtem Tode 1683 Pfarrer von Wielitzken. Er starb am 14. 6. 1688.

Sein Nachfolger war **Michael Gisevius** oder **Gizitzki**, (wohl Bruder Wilhelms), der Jüngere, geboren in Wielitzken 1660. Immatrikuliert auf der Universität zu Königsberg im Sommersemester 1683 als **Michael Gisevius** Olecensis Prupus junior. Nach Beendigung seiner Studien wurde er schon am 25. 10. 1683 Diakon des **Wilhelm Gisevius** in Wielitzken und 1688 als dessen Nachfolger Pfarrer von Wielitzken. Er starb dort am 31. 3. 1699 im Alter von 39 Jahren. Arnold nennt ihn in dem angeführten Buch: **Gisevius (Gizitzki)**, wie er auch sonst in amtlichen Schreiben genannt wird. In einem erhaltenen Brief eines Bewerbers um die Pfarrstelle wird er **Giziczki** genannt. Er selbst trug im Taufbuch seine Kinder ein als **Gizycki/Gisevius** und zwar: **Euphrosine**, 1688 und **Christian Daniel** 1698.

Michael erhielt 1690 zum Diakon **Mathias Preuß**, welcher 1716 erblindete und am 23. 3. 1744 starb. Nach **Michaels** Tode amtierte in Wielitzken gleichzeitig mit Preuß **Friedrich Zielinski**, geboren in Schwentainen am 25. 12. 1655 als Sohn des dortigen Pfarrers **George Zielinski** und Enkel des Pfarrers von Schwentainen **Jakob Zielinski**. Er wurde am 28. 2. 1684 Diakon in Schwentainen und kam 1699 nach Wielitzken, wo er am 21. 1. 1745 starb. Nach der Erblindung des Pfarrers **Mathias Preuß** 1716 wurde 1717 **Samuel Gisevius** sive **Gizyczki**, Sohn des jüngeren **Paul Gisevius**, Pfarrers in Czychen, Diakon in Wielitzken, starb aber schon 1737.

Die alte Holzkirche in Wielitzken liegt auf einem Hügel, der mit schönen alten Bäumen und Gebüsch bestanden ist, unter denen die Gräber der Gemeinde im Grün verborgen liegen. Um diesen Friedhof, von dem man einen schönen

Blick über die reizvolle Umgegend und den Klein Oletzkoer-See genießt, zieht sich eine aus rohen Granitsteinen geschichtete Mauer. Links vom Eingang schließt sich der schöne, parkige, große Pfarrgarten mit seinen alten hohen Baumgruppen an, rechts das Rektorat. Durch die Dorfstraße getrennt liegt hinter einer schönen hohen Eiche das geräumige Pfarrhaus mit dem großen, gutsartigen Wirtschaftshof und Wirtschaftsgebäuden dahinter. Ebenso ist auch der Pfarrhof in Czychen sehr stattlich neben der ebenfalls auf einem Hügel unter schönen alten Bäumen gelegenen Kirche, von dem Rittergut mit seinem großen schönen Park durch die Straße nach Barannen getrennt.

Die Köllmer.

Gizycki aus dem Kreise Treuburg im 18. Jahrhundert.

In den ältesten erhaltenen Kirchenbüchern finden wir auch die Familie **Gizycki** als Köllmer im Kreise Treuburg ansässig. Wie lange sie dort schon als solche saßen, läßt sich aus Mangel an vorhandenen urkundlichen Beweisen nicht feststellen. Jedenfalls war die Familie Ende des 17. Jahrhunderts schon ziemlich zahlreich. Nach der Familienüberlieferung stammten die Köllmer aus der Wielitzker Pfarrerfamilie. Auch blieb bei dieser Köllmerfamilie der Pfarrerberuf noch lange üblich. Im Kirchenbuch von Treuburg finden wir: **Sophia Gysyccanka**, verheiratet mit dem Bürger in Treuburg **Jan Borsy**, denen am 11. 8. 1690 ein Sohn **Johannes Sigismundus** geboren wurde; und **Katharina**, verheiratet mit einem **Pogorzelski** in Treuburg. Ferner: **Bartholomäus Gisicki** (auch **Bartel Gisizky**), Stadtkämmerer von Treuburg und Arendator (Pächter) des Vorwerks Gollupken. Seine Ehefrau, welche noch 1719 in Gollupken lebte, hieß **Barbara**. Im Staatsarchiv zu Königsberg befinden sich zwei Schreiben von ihm an die Oberräte in Königsberg vom Dezember 1714 und kurz vor dem 27. 5. 1716 und der Bescheid der Oberräte vom 28. 5. 1716. Da **Bartholomäus** oft in Gollupken sein mußte, wurde 1716 in Treuburg noch ein Vizekämmerer, **Leonhard Grabowsky**, eingesetzt. Im Kirchenbuch von Treuburg kommt **Bartholomäus** als Pate von 1705 bis 1717 vor, seine Gattin **Barbara** von 1714 bis 1719. Sie hatten die Tochter: **Scharlot Loysa Gisicki** welche am Freitag nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis 1713 getauft wurde.

Jakob Gizycki (Jacob Gisitzki) köllmischer Schulz in Przytullen, verh. mit **Katharina Sichowna**. Er findet sich im Kirchenbuch von Treuburg und in einer Amtsrechnung von 1719 unter Nr. 116 in der Rubrik „Köllmer und Frey". Er hatte nach dem Kirchenbuch von Treuburg (Przytullen liegt dicht bei dieser Stadt, 1 Meile nördlich Wielitzken) folgende Kinder: **Salomon Gizycki**, getauft Oktober 1713,

Pate: der Stadtkämmerer **Bartholomäus Gysitzki**. **Johann Friedrich Gizycki**, getauft am Trinitatissonntag 1716. **Johannes Jacoby Gizicki**, getauft am 3. Sonntag nach Trinitatis 1719, Patin **Barbara Gyzickin**. **Bernhard Gizycki**, verh. mit einer **Margareta**, ließ am 28. 4. 1712 in Treuburg die Tochter **Margarete Gizycki** taufen. **Adam Gizycki**, verh. mit einer **Maria**, ließ im Dezember 1723 die Tochter **Maria Gizycki** taufen. Jungfer **Loysa Gizycki** kommt in Treuburg als Patin vor 1712 und 1713.

1750 wird einem **Jan Gisicitz** im Dorfe Klein Oletzko bei Wielitzken eine Hufe Landes, als damals neu eingerichtetes Besitztum, erblich frei von Scharwerk usw. verschrieben; dieselbe Hufe besitzt 1780 **Samuel Gisicitz**. In Klein Oletzko war 1749 ein **Maurer Gisiezitz** mit Maurerarbeiten beschäftigt. (Im Ingrossationsbuch des Amtes Oletzko unter dem 27. 3. 1749 verzeichnet). Möglicherweise waren dies Familienmitglieder, die ihren Namen verändert hatten.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es jedenfalls im Kirchspiel des Pfarrers **Friedrich Gizycki** in Grabowen **Gizycki**, es waren dies: **Christoph Gizycke**, gestorben in Glasau am 6. 1. 1767, seine Witwe Anka lebte noch 1780. Dieser ließ am 9. 6. 1761 die Tochter **Rosa** taufen. Am 13. 12. 1767 starb sein hinterlassener Sohn **Christoph** im Alter von 24 Jahren. **Woytek Gizycki**, ein Hirt in Nopulten bei Glasau, verheiratet mit **Anorta Bondzowna**, ließ am 13. 11. 1785 den Sohn **Gottfried Gizycki** taufen. Nachkommen von diesem sind nicht bekannt. In größerer Anzahl fand sich die Köllmerfamilie **Gizycki** in Duttken bei Schwentainen zusammen.

Duttken liegt in reizvoller bergiger und waldreicher Gegend zwischen den Kirchdörfern Schwentainen und Gonsken am Duttker See lang hingestreckt, zusammenhängend mit dem am selben See sich hinziehenden Sabielnen. In nächster Nähe liegen noch mehrere schöne Seen (Sayder, Kukowker, Juchowker, Gonsker, Dworatzker, Schwentainer See.)

Das kurfürstliche Zinsdorf Duttken hat im Jahre 1601 47 Hufen, auf denen 34 Wirte wohnen, darunter noch kein **Gizycki**, 1664 hat Duttken 50 Hufen zu köllmischen Rechten, davon 6 Hufen dem Schulzenamt nebst freier Fischerei mit kleinem Gezeug im Sayder See von **Markgraf Albrecht I.** anno 1562 verschrieben. Die Besitzer des Schulzengutes gaben zwei Groschen Böttelgeld, weitere 3 Hufen haben die Schulzen ganz frei, geben davon jährlich 3 Scheffel Pfluggetreide, davon auch das Böttelgeld zu 2 Groschen gefället, ferner 6 Hufen mit freier Fischerei mit allerhand kleinem Gezeug im Duttker See und Kukowker See, samt kleiner Gerichtsbarkeit über seine Leute, Straßengericht, außer dem für die Regierung vorbehaltenem, zu köllmischen Recht von

Zinsen und aller Beschwerde ganz frei, außer den auf den Landtagen bewilligten Kontributionen. Diese 6 Hufen waren am 31. 1. 1652 dem gewesenen Amtsschreiber **Peter Kalan** verschrieben und 1664 im Besitz des **Salomon Lynck**, außerdem 35 Zinsbauernhufen, davon lagen 23,5 Hufen ganz wüst, auf den 11,5 bewirtschafteten Hufen sitzen 1664 10 Zinsbauern.

Duttken gehörte zum Kammeramt Polommen und war 1664 dem Obristen **Dietrich von Lesgewang** mit diesem Kammeramt verpfändet, 1712 an **Georg Löllhöffel**. Auch 1664 wohnt in Duttken noch kein **Gizycki**.

Duttken, also ein köllmisches Schulzengut zu 9 Hufen, ein anderes köllmisches Gut zu 6 Hufen und 35 Zinsbauernhufen, deren Besitzer keine Köllmer und Freie waren, hatte **Herzog Albrecht I.** dem Amtsschreiber von Oletzko **Johann Padersbach** verschrieben, und zwar 10 Hufen zu köllmischem Recht nebst freier Fischerei mit 4 Säcken im Saydener See außerhalb des Strichs zu Tisches Notdurft aber nicht zum verkaufen. Er war verpflichtet zur Stellung eines guten starken Pferdes, das vor dem Geschütz gebraucht werden konnte zu allen Geschreien, Heerfahrten und Landwehren, wann, wie oft und wohin es gefordert wurde.

In der nächsten erhaltenen Amtsrechnung von 1689 wird in Duttken noch kein **Gizycki** genannt. Die folgende Amtsrechnung ist von 1719, nennt aber die Besitzer nicht mehr wie die vorigen mit Namen. Es heißt bei Duttken in der Rubrik „Köllmer und Freye" nur „15 Hufen verschiedene Wirts" und bei Sabielnen „10 Hufen verschiedene Eigentümer." Soviel ist aus diesen Urkunden aber ersichtlich, daß die im folgenden genannten **Gizycki** in Sabielnen und Duttken sich erst neu angekauft hatten, und daß die Familie dort nicht schon länger ansässig war.

In Duttken lebten Anfang des 18. Jahrhunderts: **Wilhelm Gizycki**, köllmischer Gutsbesitzer in Sabielnen, dann in Duttken. Er kommt zuerst in dem ältesten erhaltenen Kirchenbuch von Schwentainen, wo Duttken und Sabielnen eingepfarrt sind, 1715 vor. In diesem Jahre ließ er am 2. Adventssonntage seinen in Sabielnen geborenen zweiten Sohn **Salomon Gizycki** taufen. Er war damals also schon mehrere Jahre verheiratet und muß im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts geboren sein. Nach der Ueberlieferung soll er ein Sohn des 1688 im Alter von 46 Jahren verstorbenen Pfarrers **Wilhelm Gizycki-Gisevius** in Wielitzken gewesen sein. Zuletzt kommt **Wilhelm Gizycki** im Kirchenbuch von Schwentainen als Pate 1748 vor. Sein Todesdatum steht nicht fest, da in Schwentainen Sterberegister erst seit 1765 vorhanden sind. **Wilhelm** war verheiratet mit **Sophia Wannowius** (Wannow), geboren 1686, gestorben in Duttken am 26. 11. 1772. Der Ahnherr der Familie **Wannowius** war **Mathias Wannowius**, welcher 1547

Pfarrer in Sorquitten wurde. Aus dieser Familie stammten seit 1547 bis 1770 prot. Pfarrer in Südostpreußen. **Wilhelm Gizycki** muß Anfang der 20er Jahre von Sabielnen nach Duttken übergesiedelt sein. Er besaß, da sein Sohn **Christoph Gizycki** Schulz von Duttken wurde, jedenfalls daselbst Schulzenhufen. **Wilhelm Gizycki** ist der Stammvater aller heute lebenden preußischen **Gizycki**.

Die Sippe Bandilla

aus Duttken, Kreis Treuburg und Rydzewen Kreis Lyck

In den Ostpreuß. Folianten des Staatsarchivs Königsberg Pr. werden 1735 in Duttken die **Bandillas** als Bauern erwähnt, die Entschädigungen für Viehsterben erhalten. Sie heißen **Jann** und **Jacob Bandilla**. In den Spezialgrundakten von Duttken 37 Vol. I. wird schon 1725 ein **Jacob Bandilla** genannt, der lt. Vertrag: Oletzko 6. 6. 1725 eine Hube von **Jan Kurek** in Duttken kaufte. Dieser **Jacob Bandilla**, der 1757 starb, war verheiratet mit **Anna Jatzko (Jaskowna Jaschko)**. Sie starb am 8. 4. 1766. Diese Eheleute ließen in der Schwentainer Kirche folgende Kinder taufen: 1. **Maria Bandilla**, Dez. 1720, † 1747, ∞ Köllmer **Jan Rukzio**, Lengowen. 2. **Catharina Bandilla**, Febr. 1724, † 1797, ∞ **Jorrek, Georg Gollub**, Duttken, † etwa 1781. 3. **Adam Bandilla**, 3. Adv. 1726. 4. **Tobias Bandilla**, 4. p. Epiphan. 1729, studierte und ging mit 24 Jahren in die Fremde! 5. **Sophia Bandilla**, 3. p. Trinit. 1730. 6. **Daniele Bandilla**, 18. p. Trinit. 1732. 7. **Regine Bandilla**, Dez. 1734, ∞ **Teickmann** in Stadt Oletzko 8. **Johannes Jakobus Bandilla**, 6. Dez. 1738.

Von diesen Kindern werden in den Grundakten später nur die Kinder zu 1, 2, 4 und 7 genannt. Es ist möglich, daß die übrigen Kinder gestorben sind.

Die zu 2. genannte **Catharina Bandilla**, verehel. **Jorrek Gollub**, Duttken, hatte folgende Kinder. 1. **Annortha Gollub**, ∞ **George Datzko**, Ridzewen-Stradaunen. 2. **Jacob Gollub**, ∞ **Catharine Rapien**, † 3. 9. 1832 Duttken.

3. **Mathis Gollub**, später in Saticken (Stradaunen). 4. **Maria Gollub**, ∞ **Gottfried Dembske**, Gollubien (Czychen). 5. **Tobias Gollub**, später Kukowken (Stradaunen). 6. **Sophia Gollub**, ∞ **Malso**, Schikorren (Stradaunen).

Von diesen Kindern **Gollub** übernahm das Grundstück Duttken Bl. 37 nach dem Tode seines Vaters **Jorrek Gollub**, der zu 2. aufgeführte **Jacob Gollub**, ∞ **Catharina**, geb. **Napien**, denn **Jorrek Gollub** hatte s. Zt. bei **Jakob Bandilla** eingeheiratet.

Jacob Gollub, † Duttken 2. 3. 1822 und Ehefrau **Catharina**, geb. **Napien**, † Duttken 3. 9. 1832, hatten folgende Kinder: 1. **Maria Gollub**, * 8. 2. 1784, ∞ **Johann Niedwetzky**, Duttken. 2. **Bernhard Gollub**, * 13. 6. 1792, † 11. 4. 1861, ∞ **Dorothea Lasarczik**, Duttken, † 19. 5. 1869 — später Eigentümer von Duttken Bl. 37 — 3. **Ludwig Gollub**, * 22. 2. 1794, Lieutenant und Grenzaufseher in Przytullen. — 1818 Lieutenant im 2. Gumbinner Landwehr. Reg. 1 —.

Die zu 2. genannten **Bernhard Gollub**'schen Eheleute gaben Duttken Bl. 37 im November 1846 an ihren leiblichen Sohn ab, namens **Jakob Gollub**, † 3. 8. 1856, ∞ **Marie Niedzkowski**, † 24. 7. 1882 — 64 J. alt —, ∞ in 2. Ehe mit **Johann Smacka**, Duttken, † 6. 10. 1885, 65 J. alt, in Duttken. Jetzt bekam Duttken der älteste Sohn der Eheleute **Jakob Gollub** und **Marie**, geb. **Niedzkowski**, namens **Johann Gollub**, * 7. 9. 1843, † 2. 5. 1892, ∞ 1. Ehe **Charlotte Kraszick** und ∞ 2. Ehe **Marie Kraszick**.

In den Schwentainer Schultabellen und Schulrechnungen 1747—1787 wird ferner ein **Pawel (Paul) Bandilla**, Freyer in Duttken, erwähnt, der 1758 in der Schwentainer Kirche mit **Sophie Paskowna** getraut ist. In den Kirchenbüchern dieser Kirche ist die Taufe des **Pawel Bandilla** und seiner Ehefrau nicht beurkundet. Es sieht so aus, als ob diese Eheleute aus einem anderen Kirchspiel stammen.

In den Ostpr. Folianten (Staatsarchiv Kbg.) wird 1736 in Kowahlewsken ein **Paul Bandilla** erwähnt. Ob dieser mit vorgenanntem **Pawel Bandilla** aus Duttken identisch ist, bleibt späterer Prüfung vorbehalten.

Pawel Bandilla in Duttken, später Köllmer, und seine Ehefrau **Sophia Paskowna** hatten folgende Kinder, die in der Schwentainer Kirche getauft sind:

1. **Johann (Jan) Bandilla**, ~ 11. 5. 1760, konfirmiert 1773/4, lt. Schulkatalog der Dorfschule Duttken vom 21. 10. 1766 ist er 6 Jahre alt, auf der 2. Klasse und als „windig" bezeichnet. ∞ **Annorthe Sbosny**. 2. **Sophie Bandilla**, ~ Dez. 1761. 3. **Jorka Bandilla**, ~ 1763.

4. **Martin Bandilla**, ~ 4. 2. 1765. 5. **Mack Bandilla**, ~ 9. 2. 1768.

Im Jahre 1777 verließen die **Pawel Bandilla**'schen Eheleute Duttken und kauften laut Vertrag vom 6. 6. 1777 in Rydzewen, Kreis Lyck, Kirchspiel Stradaunen, das Grundstück des **Christian Schimmelpfennig**, ∞ **Maria Brettschneider**. In den Grundakten des Lycker Amtsgerichts — Rydzewen Bd. I Bl. 1 — jetzt Erbhof — jetziger Eigentümer **Emil Krahn**, ∞ **Emilie Gutzmann** — eingetragen seit 17. 2. 1927 — finden wir von 1777 bis 1927, also 150 Jahre, nur **Bandillas** als Eigentümer und zwar Nachfahren des **Pawel (Paul) Bandilla** aus Duttken.

Die Rydzewer Grundakten enthalten nicht nur den Hinweis auf das Privilegium vom Tage Reminiscere 1526 bezw. 30. May 1619 — Verleihung von 15 Huben — Dorf Rydzewen, sondern sie nennen auch einige Vorbesitzer, deren Namen für die Familienforschung interessieren.

Als ältester Eigentümer wird 13. 4. 1754 ein **Rzeczka** ohne Vornamen genannt. Durch Versteigerung kam Köllmer **Christian Harrich** aus Moshnen (Oletzko) auf diesen Hof. Im Protokoll vom 17. 5. 1760 wird als Eigentümer **Johann Bansleben** Rydzewen genannt, verstorben bereits 1759, Ehefrau: **Catrina Lovisa Bansleben**, geb. **Krüger**. Ihre 8 leibl. Kinder sind: 1. **Gottlieb Bansleben**, * etwa 1740. 2. **Christian Bansleben**, * etwa 1742. 3. **Johann Bansleben**, * etwa 1744. 4. **Friedrich Bansleben**, * etwa 1749. 5. **Christoph Bansleben**, * etwa 1752. 6. **Scherlotta Bansleben**, * etwa 1753, ∞ **Gottlieb Harig**. 7. **George Bansleben**, * etwa 1756. 8. **Lovisa Bansleben**, * etwa 1757. Vormünder: Mstr. **Miller Otto** von Stradaunen, der Frey **Bartek Wlost** von Stradaunen. Kreditschulden bei Köllmer **Harich** Dobken und bei Köllmer **Bansleben** Cerminen, Sperling'schen Amts (Surminnen!)

Am 19. 11. 1768 bat die Witwe **Catrina Lovisa Bansleben**, geb. **Krüger** in Rydzewen, ihren Oheim, Bürger und Mälzenbräuer **Johann Gottfried Harrich** von Marggrabowa und den Sohn **Johann Bansleben**, ihr Grundstück Rydzewen 1 an ihren Bruder **Bernhard Krüger** von Szurellen, Lesgewangminschen Amts, zu übergeben. Ihr Bruder trat jedoch zu Gunsten des ältesten Sohnes der Witwe, namens **Gottlieb Bansleben**, * etwa 1740, zurück.

Gottlieb Bandsleben übernahm Rydzewen 1 am 13. 1. 1769. Im April 1769 verstarb seine Mutter, die Witwe **Bandsleben**, geb. **Krüger**, die noch von ihrem Bruder **Elias Krüger** aus Szurellen, Lesgewangminnschen Amts, 114 rtlr. Vatererbteil zu erhalten hatte. Am 18. 5. 1770 verkauften **Gottlieb Bandsleben** ∞ **Catharina Dorothea Vierhuff** ihr Rydzewer Besitztum in einer Größe von 2 Huben 7 M. 50 Ruten an **Christian Schimmelpfennig**

∞ **Maria Brettschneider**, die es wiederum lt. Vertrag vom 6. 6. 1777 für 316 rtlr. an **Paul Bandilla** Duttken ∞ **Sophie Paskowna (Piasko)** abgaben. Die Letzteren erklärten an dem Tag der Uebergabe von **Jakob Brzoska**, als Vormund der beiden minderjährigen Kinder des **Woytek Brzoska** Sabielnen: **Daniel** und **Marie Brzoska**, ein Darlehn von 77 rtlr. zur Bezahlung von Rydzewen erhalten zu haben.

Paul Bandilla ist 1780 in Rydzewen verstorben. Am 4. 7. 1780 wird in den Grundakten der Tod erwähnt. Er hinterließ seine Frau, Witwe **Sophia**, geb. **Piaskowna**, und einen Sohn **Johann Bandilla**. Der Letztere ist in Duttken geboren und wie bereits angegeben am 11. 5. 1760 in der Schwentainer Kirche getauft. An Schulden nach dem verstorbenen **Paul Bandilla** waren geblieben die 77 rtlr. **Brzoska**, ferner 18 rtlr. für **George Muranka (Murowka?)** Pietraschen, 1 rtlr. für **George Datzko**, Rydzewen, 2 rtlr. für **Jakob Gollub**, Duttken, und 40 rtlr. an rückständigem Kaufgeld für **Christian Schimmelpfennig**, zuletzt in Kukowken. Witwe **Sophie Bandilla** wirtschaftete zunächst in Rydzewen mit ihrem einzigen Sohn **Johann Bandilla**, der lt. Teilungsrezeß vom 15. 6. 1781 Nachfolger seines Vaters auf Rydzewen 1 wurde, „obwohl er vom Regiment als Cantonist noch nicht dimittiret war". Die Mutter **Sophie Bandilla** muß noch 1781 gestorben sein.

Johann Bandilla war mit **Annorthe Sbosny** (Herkunft unbekannt) verheiratet. Sie starb vor ihrem Ehemann 1826, während **Johann Bandilla** etwa 1834 das Zeitliche segnete. Als Kinder werden genannt: 1. **Friedrich Bandilla**, * 1783 Rydzewen, † 23. 7. 1851 — 68 J. — Rydzewen ∞ **Marie Floeß**, * etwa 1788, † 28. 11. 1848 — 60 J. — Rydzewen. Er wurde 1827 Besitzer von Rydzewen Bl. 1. 2. **Bernhard Bandilla**, * 1784? Verbleib noch festzustellen, etwa Eigentümer von Duttken Bl. 44 — 152 — ∞ **Justine Maltzo?** 3. **Matheas Bandilla**, * etwa 1791 Rydzewen, † 30. 4. 1850 Duttken ∞ **Regine Bledo** aus Giesen, 24. 11. 1820.

Als **Friedrich Bandilla** das väterliche Grundstück Rydzewen übernahm, wurden **Bernhard Bandilla** und **Matheas Bandilla** mit 150 rtlr. abgefunden.

Während **Friedrich Bandilla** 1827 Eigentümer in Rydzewen blieb und sein Grundstück dort an seine Nachkommen vererbte, heiratete **Matheas Bandilla** 1820 bei **Martin Bledo (a)** Giesen, Kreis Treuburg, ein. Seine Linie ist im Kreis Treuburg, und zwar in Giesen, Kukowken und Duttken weiter verblieben, wo sein Großvater **Paul Bandilla** s. Zt. gewesen war.

Die beiden Zweige, **Friedrich Bandilla** und **Mathes Bandilla** mit ihren Nachfahren werden nachstehend getrennt aufgeführt:

A.: **Friedrich Bandilla, Rydzewen.**

Friedrich Bandilla ∞ **Marie Floeß** hatten folgende Kinder: 1. **Wilhelm Bandilla**, * Rydzewen 7. 12. 1810, Losmann Dworatzken.

2. **Johann Bandilla**, * Rydzewen 31. 1. 1816, † 30. 4. 1886, 70 J. ∞ **Caroline Bojarski** — seit 1850 Besitzer von Ryzdzewen 1.

3. **Annorthe Bandilla**, * Rydzewen 10. 3. 1819, † Suleyken 30. 9. 1877 ∞ Eigenkätner **Johann Brzoska** in Dworatzken, später Gonsken, ihre Kinder sind: a) Kätnerfrau **Marie Ulomek**, geb. **Brzoska** ∞ **Johann Ulomek** in Sattycken, b) Losmannsfrau **Sophie Schütz**, geb. **Brzoska** ∞ **August Schütz**, Gonsken.

4. **Louise Bandilla**, * Rydzewen 19. 2. 1822 ∞ Losmann **Johann Czilwik**, Jucha, ihre Kinder sind: a) **Louise Czilwik**, * 1. 9. 1855, b) **Juste Czylwik**, * 25. 11. 1861.

5. **Ludwig Bandilla**, * Rydzewen 7. 9. 1827, Losmann, Rydzewen, **Marie Jorzik** Duttken, Tochter des Losmannes **Johann Jorzik** Duttken, hatte von **Ludwig Bandilla** ein uneheliches Kind **Marie**, * 4. 2. 1861 (lt. rechtskräftigem Erkenntnis vom 27. 6. 1861 Kgl. Kreisgericht Marggrabowa).

6. **Lotte Bandilla**, * Rydzewen 23. 10. 1831 ∞ Losmann **Ludwig Ciesnio (Czerno)** Rydzewen.

Der zu 2. genannte **Johann Bandilla**, * 31. 1. 1816, ∞ **Caroline Bojarski**, Tochter des Landwirts **Adam Bojarski** und der **Luise**, geb. **Lask**, aus Dombrowsken, Kreis Lyck, die am 20. 12. 1911, 82 J. alt, in Rydzewen starb, hatten die Kinder: 1. **Ludwig Bandilla**, Eigentümer von Rydzewen 1 seit 18. 11. 1884, † 11. 11. 1918 Rydzewen ∞ **Auguste Wissotzki**. 2. **Friedrich Bandilla**, später in Dombrowsken, bezw. Dlugossen. 3. **Adam Bandilla**, Rydzewen. 4. **Marie Bandilla** ∞ **Ludwig Arpienski**, Dombrowsken.

Ludwig Bandilla und **Auguste Wissotzki** hatten die Kinder: **Gustav Bandilla**, **Adolf Bandilla** und **August Bandilla**. **Gustav Bandilla**, jetzt Besitzer von Schwiddern Bl. 5. bekam lt. Vertrag vom 4. 9. 1920 seinen väterlichen Hof als Abfindung für sein Erbteil, eingetragen als grundbuchmäßiger Eigentümer 7. 9. 1921. Bald jedoch verkaufte er Teile seines Grundstücks an **Przywitt**, **Gritzo**, **Lukaschewski** und **Gramatzki**. Den Resthof Rydzewen verkaufte er an **Emil Krahn**, zuletzt in Gurnen, Kreis Goldap, — früher in Neu-Waldau, Kreis Zampelberg (Flatow) —, der am 17. 2. 1927 als Eigentümer im Grundbuch eingetragen wurde, nachdem von 1777 an — 150 Jahre — nur **Bandilla's** Rydzewen Bl. 1 als Eigentümer besaßen.

B. Mathes Bandilla, Rydzewen.

Mathes Bandilla hatte am 24. 11. 1820 die Köllmertochter **Regine Bleda**, * 1. 10. 1801 Giesen, geheiratet und hielt sich zunächst bei seinen Schwiegereltern **Martin Bleda** und **Maria**, geb. **Brzoska**, in Giesen, bei Schwentainen, auf. Später war er in Kukowken, kaufte 1830 Kukowken Bl. 8 (bisher **Martin Kochanowski**), verkaufte es 1836 an **Paul Gogull** und kaufte am 18. 10. 1836 das Grundstück von **Jakob Suchowiersch** in Duttken, Grundbuch Duttken Bl. 24, später Bl. 148. Auch Duttken Bl. 52 — Bl. 154 — gehörte den Eheleuten **Mathes Bandilla**. Die Kinder waren: 1. **Charlotte Bandilla**, * 24. 11. 1821 Giesen ∞ Wirt **Andreas Romoth** in Kl. Oletzko. 2. **Johann Bandilla**, * 23. 3. 1824 Giesen, † 26. 4. 1907 Duttken ∞ **Henriette Skubich**. Eigentümer von Duttken Bl. 24 seit 6. 5. 1853, später 1887 Sohn **Johann Bandilla** ∞ **Wilhelmine Bilitza**. 3. **Justine Bandilla**, * 23. 5. 1827 Kukowken ∞ **Bendrich**, Nußdorf. 4. **Ludwig Bandilla**, * 14. 7. 1830 Kukowken ∞ **Wrobel**, Giesen. 5. **Gottlieb Bandilla**, * 19. 4. 1834 Kukowken, ~ 27. 4. 1834 Kirche Gonsken, † 11. 3. 1916 Schwentainen, □ an der Kirche ∞ Schwentainen 30. 11. 1866 **Maria Wittek**, Nußdorf. 6. **Samuel Bandilla**, * 3. 2. 1837 Kukowken ∞ **Heyduk**, Nußdorf.

Das Grundstück Duttken Bl. 52 — Bl. 154 — behielt nach dem Tode ihres Ehemannes **Mathes Bandilla** am 30. 4. 1850 die Witwe **Regina Bandilla**, geb. **Bledo**, sie wurde 1857 als Alleineigentümerin eingetragen. Durch Vertrag vom 27. 9. 1862 erhielt dieses Grundstück der zu 5. aufgeführte **Gottlieb Bandilla**, später ∞ **Maria Wittek**.

Wenn auch **Gottlieb Bandilla** am 10. 10. 1862 als Eigentümer im Grundbuch eingetragen wurde, so blieb er doch nicht in Duttken. Er siedelte schon 1863 nach Orczechowken — Nußdorf — über, heiratete am 30. 11. 1866 **Maria Wittek** aus Nußdorf, deren Eltern **Behrend Wittek** ∞ **Luise**, geb. **Schmidtke**, verw. **Jakob Bendrich**, das Grundstück Nußdorf Bl. 7 besaßen. Erst am 8. 6. 1874 wurde **Gottlieb Bandilla** Eigentümer dieses Besitztums, das einmal **Jakob Bendrich** gehörte.

Gottlieb Bandilla und **Maria** geb. **Wittek** in Nußdorf, hatten folgende Kinder: 1. **Marie Bandilla**, * 25. 10. 1867 ∞ **Johann Drewello** Schlepien. 2. **Wilhelmine Bandilla**, * 14. 4. 1873 ∞ **August Weiß**, Judzicken. 3. **Caroline Bandilla**, * 2. 3. 1876 ∞ 5. 1. 1898 **Johann Purwien**, Soltmahnen, Kreis Angerburg. 4. **Gustav Bandilla**, * 26. 3. 1878 Nußdorf, ~ 1. 4. 1878 in der Schwentainer Kirche, ∞ 24. 2. 1904 Schareyken mit **Aline Przyborowski**, Gartenberg, — wurde am 25. 11. 1903 Eigentümer von Nußdorf

Bl. 7. verkaufte sein Grundstück und kaufte am 19. 9. 1908 sein jetziges Grundstück in Schwentainen, Kreis Treuburg, eingetragen im Grundbuch Schwentainen, jetzt Bl. 258, am 4. 5. 1909. Größe: 134,50,75 Hektar. 5. **Henriette Bandilla**, * 30. 8. 1880 ∞ **Gustav Nitsch**, Giesen. 6. **Johann Bandilla**, * 1882 ∞ **Auguste Czilwik**, Garbassen, verstorben. 7. **Otto Bandilla**, * 22. 2. 1885 ∞ I. **Marie Bossi**, † Czarnen (Goldap), II. **Auguste Bossi**. 8. **Auguste Bandilla**, * 5. 10 1886, † 7. 6. 1926 ∞ **Kulschewski**, Radczen (Lötzen).

Carl Walther Nathke.

Südostpreußen im siebenjährigen Krieg

Kommt aus dem Osten das Licht oder die Nacht? Schrecken waren in den Jahren 1656/57 durch die wilden Tatarenhorden in den Städten und Dörfern unserer engeren Heimat verbreitet worden. Ein Jahrhundert war seitdem vergangen, als wiederum von Osten her ein grausamer Feind in unsere Heimat eindrang und ihre friedlichen Fluren verwüstete.

Um das Unglück, welches Südostpreußen traf, in seinen Ursachen zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die allgemeinen geschichtlichen Zusammenhänge werfen.

Es war im Jahre 1756. Die europäischen Großmächte hatten sich zusammengetan, das aufstrebende Preußen von der Landkarte zu tilgen und seinen König, den in den beiden schlesischen Kriegen siegreich gebliebenen **Friedrich II.** zum Markgrafen von Brandenburg zu erniedrigen. Die Russen versuchten die Bewohner Ostpreußens zunächst durch gute Worte für sich zu gewinnen. Durch Versprechungen sollten die preußischen Untertanen dahin gebracht werden, ihrem Vaterlande untreu zu werden. Leider ließen sich mehr als 700 Familien wirklich von den Russen dazu verleiten, den lügnerischen Versprechungen zu folgen. Sie sind sämtlich in Rußland zugrunde gegangen.

Die Verteidigung der Heimatgrenzen lag in den Händen des Feldmarschalls **Lehwald**. Es war ein gewiß achtenswerter, aber seiner Aufgabe offenbar nicht gewachsener

Mann. In den beiden russischen Armeen, die unter den Generalen **Fermor** und **Apaxin** in den „Preußisch-Litauen" benannten Teil unserer Provinz eindrangen, herrschte wenigstens einige Disziplin. Umso schlimmer aber trieb es die dritte Armee, die unter dem Befehl des Generals **Sibilski** zwischen Lyck und Oletzko in Ostpreußen einfiel. Wie die Bestien hausten **Sibilskis** Horden in unserem armen Lande. Die Offiziere waren nicht in der Lage, die Soldateska zu bändigen. Da griffen die Bauern im Kreise Lyck zur Selbsthilfe. Mit Forken und Sensen bewaffnet, taten sie sich zu größeren Gruppen zusammen. In diesem Bauernkriege bewies u. a. der Pastor **Drigalski** in Stradaunen besonderen Mut. Zunächst brachte er die Frauen in Sicherheit. Seine Schwester geleitete er bis zur tief im Walde gelegenen Försterei.

Inzwischen waren die Stradauner Bauern ausgezogen, um die räuberischen Kosaken aus der Stradauner Gegend zu verjagen und ihnen ihre Beute wieder abzunehmen. Dies Vorhaben gelang nach heftigem Kampf. Nur klagten die Bauern über die harten Schädel der Kosaken, so daß sie fast härter als auf einen Wolf einschlagen müßten, um so einen Kerl ins Jenseits zu befördern.

Die Bürger Treuburgs hatten bereits beim Herannahen der feindlichen Truppen ihre Unterwerfung angezeigt. Die Geistlichen in Treuburg wurden alsbald nach der Besetzung der Stadt veranlaßt, einen feierlichen Dankgottesdienst abzuhalten. Im Anschluß hieran mußten sämtliche Beamte der russischen Kaiserin den Treueid leisten.

Treuburg selbst war glimpflich davongekommen, aber schrecklich hausten die Kosaken in den Dörfern des Kreises. Die Dörfer Monethen und Daniellen wurden gänzlich zerstört.

Auch die Stadtbehörden von Goldap versuchten durch rechtzeitige Unterwerfung das Schlimmste abzuwenden Schönes Wetter erbittend, erschienen sie im russischen Lager. „Nitschewo", d. h. „es ist nichts", „es nützt nichts", lautet eine alte russische Redewendung. Die Stadt Goldap wurde trotz ihres Willens zur Unterwerfung vollkommen ausgeplündert. Was an beweglichem Gut von den Plünderern nicht davongeschleppt werden konnte, wurde auf dem Marktplatz verbrannt. Sämtliche Häuser wurden verwüstet.

Der russische Feldzug vom Jahre 1757 endete auf merkwürdige Art. Nach dem russischen Siege bei Groß-Jägersdorf am 30. August 1757 erwartete man auf preußischer Seite das Vorrücken des Feindes gegen die Provinzialhauptstadt. Doch zur allgemeinen Verwunderung gingen die Sieger über die Grenze zurück. Intrigen, in die sich der russische Heerführer verwickelt sah, bewirkten diesen Rückzug

Preußens König war froh, seine in Ostpreußen stehenden Truppen frei zu bekommen. Er, der von allen Seiten hart Bedrängte, zog jetzt sämtliche Truppen aus unserer Heimatprovinz heraus. So war ganz Ostpreußen schutzlos, als die Russen im darauffolgenden Jahre (1758) hier neuerlich erschienen. Ohne Widerstand zu finden, konnten sie die ganze Provinz besetzen.

Alte Aufzeichnungen über das Russenregiment bei diesem zweiten Einfall liegen uns nur aus Angerburg vor. Drei russische Regimenter waren dort zum alten „Polnischen Tor" in die Stadt eingezogen. Da die Russen das eroberte Gebiet bereits als ihnen gehörig betrachteten, war den Soldaten alles Plündern und jegliche Gewalttat untersagt.

In Angerburg — wie auch in allen übrigen Städten Ostpreußens — hatten sämtliche Beamte und Bürger der Kaiserin von Rußland den Eid der Treue zu schwören.

Fünf Jahre lang befand sich die Stadt, gleich den übrigen Städten unserer Heimat, unter der Herrschaft des russischen Doppeladlers. Ein Herr **von Jakowleß** bekleidete den Posten eines Kaiserlich Russischen Gouverneurs. Eine hohe Kriegskontribution mußte von der Stadt entrichtet werden. Nicht nur die materiellen Leistungen waren drückend. Erniedrigender war der Zwang, die Siege des russischen Heeres in öffentlichen Gottesdiensten zu feiern. Statt des großen Heldenkönigs, der mit seiner kleinen Armee ganz Europa die Stirn bot, fürbittend zu gedenken, mußte die Gemeinde die Großfürsten und Großfürstinnen des russischen Kaiserhauses in ihr Kirchengebet einschließen. Wehe dem Geistlichen, der es wagte, für Preußen zu sprechen. Er mußte seine Treue im finsteren Kerker büßen, wofür verschiedene Beispiele bekannt wurden. Um die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern, schrieben die Russen den Geistlichen die Texte vor, über welche sie zu predigen hätten.

Obwohl die südostpreußischen Städte russisch geworden waren, raubten und plünderten die Kosaken in den Dörfern der Umgegend. Aehnlich, wie es im Kreise Lyck die Stradauner Bauern gemacht hatten, gingen auch die Bauern von Engelstein, Thiergarten und Prinowen bei Angerburg auf eigene Faust vor. Auch sie bewaffneten sich mit Forken und Sensen und jagten die Räuber davon. Immerhin schützte der russische Adler, unter dem die Provinz fünf Jahre lang stand, unsere Heimat wenigstens vor den schrecklichen Verheerungen, denen die anderen preußischen Provinzen im siebenjährigen Kriege zum Opfer fielen.

Es ist bekannt, daß **Friedrich der Große** es den Ostpreußen nie verziehen hat, daß sie so schnell russisch geworden waren. Dem ostpreußischen Adel warf er vor: „Die

Herren haben sich im Siebenjährigen nicht So aufgeführet, das man an Sie denken Sol, Sie Seint auf dem Landt Schlechte Wirte und Windbeutels und durch der Armee fallen Sie durch wie durch ein Sip." Ueber das später in Angerburg stehende **Tettenbornsche** Regiment urteilt Friedrich: „Das Regiment hat den ganzen Krieg gebarenheitert, Solche Leute Krigen nichts." Doch sind auch Beispiele standhafter Treue überliefert. Hier ist der Kammer-Präsident **Domhardt** zu erwähnen. Zwar leistete er als Gutsbesitzer den russischen Huldigungseid, doch als Beamter fühlte er sich durch seinen früheren, dem Könige geleisteten Eid gebunden und wirkte im Stillen für die Sache Preußens. Von den Russen beargwöhnt, erhielt er einen gewissen **Klingstädt** als Aufpasser. Aber **Klingstädts** Beobachtungstätigkeit wurde für **Domhart** nicht allzu lästig, weil ersterer durch Vergnügungen, Festlichkeiten und Frauen sich sehr beanspruchen ließ. Während **Klingstädt** sich amüsierte, konnte der treue Präsident ungehindert für das Wohl seines Königs wirken. Oft schickte er dem bedrängten König im Geheimen Geldsendungen. Ein eingewanderter Salzburger, der bereits bejahrte Strumpfwirker **Kapeller**, übernahm diese gefährliche Aufgabe, die ihm und dem Präsidenten leicht den Kopf hätte kosten können. So gelang es dem wackeren **Kapeller** einmal sogar, **von Domhardt** eine auf mehreren Wagen untergebrachte Geldsendung von 100 000 Talern durch die russischen Linien in die Hände des Königs zu bringen. Zur Belohnung hierfür hat der König ihm später das zur Anlage einer Strumpffabrik erforderliche Kapital gegeben. Als **Domhardt** nach dem Tode der Kaiserin **Elisabeth** zum König nach Schlesien eilen konnte, überbrachte er dem Herrscher 300 000 Dukaten, die er durch die Verwaltung seines Bezirks heimlich erspart und vor den Russen zu verbergen verstanden hatte. Behilflich bei Beförderung der für den König bestimmten Sendungen und Briefe war auch der Postmeister **Wagner**. Die Russen klagten den Postmeister dieserhalb vor ihrem Kriegsgericht des Hochverrats an und wollten ihn in vier Stücke schneiden, begnadigten ihn aber zur Verbannung nach Sibirien, wo er fünf Jahre zubringen mußte. Friedrich ernannte **Wagner** später zum Hofpostdirektor in Königsberg.

Trotz der Ungnade, mit welcher der König die Provinz betrachtete, hat er ihr doch seine väterliche Fürsorge zugewandt. Dies geschah u. a. auf Betreiben **Domhardts** durch den Bau von Kanälen zur Verbindung der südostpreußischen Seen, der also bis zum siebenjährigen Krieg zurückreicht.

Die südostpreußischen Wasserstraßen

Ihre Geschichte und Bedeutung in der Gegenwart

Bereits der deutsche Ritterorden soll den Plan gehabt haben, die großen südostpreußischen Seen durch Kanäle zu verbinden, vom nördlichsten dieser Seen, dem Mauersee aus, durch die Angerapp einen Ausgang nach dem Pregel zu schaffen und damit einen Zugang zu den großen Wasserhandelsstraßen zu verschaffen. Tatsache ist, daß unsere Heimat statt jenes fehlenden Ausgangs nach Norden seit jeher eine natürliche Wasserstraße nach Süden, durch den Pissekfluß usw. nach der Weichsel, gehabt hat. Zur Ordenszeit fuhr man von Rhein auf dem langgezogenen, schmalen See, der zuerst Rheinisches, dann Talter Gewässer und im Süden Beldahnsee heißt, über Johannisburg bis nach Thorn. Im 16. Jahrhundert brachte man Holz, das seinen Weg über den Babantfluß, über verschiedene Seen wie den langen Muckersee, über den Cruttinnafluß und Beldahnsee nahm, bis nach Elbing und Danzig. Das Bauholz, das sich die Stadt Elbing anno 1404 aus Südostpreußen bestellte, hat vielleicht den gleichen Weg genommen. Anderes Holz, das 1406 zum Bau der Nogatbrücke bei Marienburg bei Neidenburg geschlagen wurde, mag auf der Drewenz zur Weichsel befördert worden sein.

Der alte Plan, die verschiedenen Seen zu verbinden, tauchte 1681 wieder auf. Damals befaßte sich der Generalquartiermeister **von Scheidler** mit dem Plan, vom Spirdingsee an das Talter Gewässer, den Taltowisko, Kott- oder Kotteckſee, den Schimonsee, Gurkel- und Henselsee, den Löwentinsee und den Mauersee zu verbinden. Er erhoffte so eine Förderung des Absatzes der am Spirdingsee gelegenen großen Forsten nach den am Pregel gelegenen Städten Insterburg, Wehlau, Tapiau, Königsberg.

Man kam einstweilen freilich über das Plänemachen nicht hinaus. In den Jahren 1701 und 1703 wurde der alte Plan neuerlich hervorgeholt. Von großem Interesse ist es, daß damals schon der Gedanke auftauchte, den erst

die Gegenwart im Bau des „Masurischen Kanals" verwirklichen konnte. Damals schon wurden Stimmen laut, die nicht die Angerapp regulieren wollten — wie es der Kriegsrat **von Unfried** und der Brigadier **von Kanitz** befürworteten —, sondern die, ganz im Sinne der modernen Ausführung, von der nordöstlichen Ecke des Mauersees aus (bei Pristanien) durch den Engelsteiner See, Rehsauer See, Nordenburger See nach der Alle zu dem Kanal geführt wissen wollten.

Noch eine andere Kanalführung wurde angeregt, die aber nie Wirklichkeit werden sollte. Der Oberingenieur **von Collas** beantragte, die Verbindung mit der Alle dergestalt herzustellen, daß das Rheinische Gewässer mit dem Gubersee bei Rhein verbunden würde; vom Gubersee aus könne man auf dem Guberfluß direkt zur Alle gelangen. Vom Ingenieur **von Suchodolletz** in einem Bericht befürwortet, fand dieser gewiß nicht schlechte Plan weder damals noch später Verwirklichung.

Erst zur Zeit **Friedrichs des Großen** ging man daran, die Seen miteinander zu verbinden und den Ausgang durch die Angerapp anzustreben. Es war **Domhardt**, der um Preußens Sache willen im siebenjährigen Krieg hochverdiente Kammerpräsident, der den entscheidenden Anstoß gab. **Domhardt** war nach Beendigung des Krieges 1763 nach Königsberg versetzt worden.

In Königsberg herrschte damals empfindlicher Mangel an Brennholz und Bauholz, weil die Russen, als sie in den Jahren 1758—62 in Samland hausten, große Waldgebiete niedergelegt hatten. Dagegen war in den masurischen Wäldern Holz in reichem Maße vorhanden. Da war es **Domhardt**, der sich für eine Wasserstraße von Südostpreußen nach dem Pregel einsetzte. Verschiedene Sachverständige gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Verbindung durch den Angerappfluß am besten und aussichtsreichsten sei. Das von **Domhardt** dem König überbrachte Projekt wurde vom Herrscher gebilligt.

Es war im Jahre 1764, als man mit den Erdarbeiten begann. Mit friderizianischer Tatkraft war man ans Werk gegangen, und schon im darauffolgenden Jahre waren fünf Kanäle fertiggestellt. (Es waren das der Talter Kanal als Verbindung des Talter Gewässers und des Taltowiskosees, der Grünwalder Kanal als Verbindung des Taltowisko- und des Kotteckfees, der Miodunsker Kanal zwischen dem Schimon- und dem Henselsee. Letzterer geht direkt in den Jagodner See über. Endlich verband der Lötzener Kanal den Löwentin- und Mauersee). Zwei hölzerne Kasten- oder Schiffsschleusen im Lötzener und im Talter Kanal wurden im gleichen Jahre 1765 fertiggestellt. Auch wurde vom Grund der Angerapp eine Menge großer Steine fortgeschafft. Durch Flößen wurden schon im Jahre 1766 nach Rhein und Angerburg 555 Achtel Holz in Gellen (Jollen) oder Tafeln gebracht.

In den folgenden Jahren machte man die größten Anstrengungen, um das Flußbett der Angerapp in Ordnung zu bringen. Ausgleichungen des ihr eigenen starken Gefälles wurden vorgenommen. Bei Kieselkehmen, Darkehmen und Angerburg entstanden Flößkanäle. Auch wurden an diesen Orten Schiffsschleusen erbaut, ferner nördlich von Rudschanny bei Guschianka, wo die Fahrzeuge vom Beldahnsee in höher gelegene Seen übergingen. Molen entstanden da, wo die Kanäle in die Seen mündeten, außerdem wurden insgesamt zehn Zugbrücken über die Kanäle erbaut.

Leider lehrte die Praxis, daß der ersehnte Ausgang zum Pregel auf diesem Wege nicht zu erreichen war. Zu große Schwierigkeiten bot die Angerapp wegen ihres sehr gekrümmten Laufes und starken Gefälles. Man grub den tiefen Flußkanal, der noch heute hinter dem Angerburger Kirchhof zu sehen, aber längst trocken gelegt und zum Teil verschüttet ist. Die ersten Flößversuche scheiterten. Die Gellen wurden durch Stürme auseinandergerissen. Die Landflößerei mußte gänzlich eingestellt werden. Jetzt versuchte man, wenigstens Brennholz auf Schiffen zu befördern. Es wurde in Angerburg ein großer Holzgarten eingerichtet. Man verkaufte im Jahre 1767 hartes Holz mit sechs Talern je Achtel — d. h. je Raummeter mit 60 Pfennig. Der Holzgarten ging nach einigen Jahren ein, weil das Holz keine Abnehmer fand.

Nicht nur die Angerapp, sondern auch die anderen Verbindungen boten Hindernisse. Durch nachsinkendes Erdreich versandeten die Kanäle. Eisgang richtete an Schleusen und Molen Schäden an. Das Holz, das in Tafeln gebunden befördert wurde, fiel auf den Seen den schweren Stürmen zum Opfer, indem es zerschellte.

Immerhin konnte die Flößerei bis nach Angerburg aufrechterhalten werden. Das ärgste Sorgenkind jedoch war und blieb die Angerapp. Auf 166 Kilometer bzw. 50 Kilometer in der Luftlinie kamen nicht weniger als 106 Meter Gefälle. Zu den Krümmungen traten die Untiefen. Es war kein Wunder, wenn Brennholz nur wenig, Langholz fast gar nicht geflößt werden konnte. Die Flößerei blieb auf die Seenkette zwischen Spirding- und Mauersee beschränkt.

Dr. Schmidt, dessen umfangreiche Arbeit auf den Akten der Kanalinspektion in Nikolaiken fußt, berichtet über die weitere Entwicklung in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia":

„1770 baute man zehn große, zwei Masten führende Schiffsgefäße, welche je 18 bis 20 Achtel Brennholz faßten und seitdem die bereits eingerichteten Holzgärten in Arys,

Sensburg, Nikolaiken, Rhein, Lötzen, Doben und Angerburg versorgten; die Langholzflöße gab man auf. Als die Schiffsgefäße unbrauchbar wurden, baute man keine neuen, weil dies zu kostspielig war. 1789 gab der Staat alle Anlagen auf, ließ auch die Schleusen bis auf die Böden ausheben; drei noch benutzbare Gefäße schafften noch einige Zeit hindurch Balken, Bohlen und Bretter aus den beiden Schneidemühlen zu Nieden und Guschianka, sowie Achtelholz nach Rhein hin. Die Wasserstraße wurde immer unpassierbarer und nur bei hohem Wasserstande ab und zu noch benutzt.

Als nach der zweiten und dritten Teilung Polens (1793 und 1795) der Narew ganz und die Weichsel bis hinter Warschau preußische Flüsse geworden waren, hatte man eine Wasserstraße vom Spirdingsee nach Thorn, Danzig und Elbing gewonnen, die nur preußisches Gebiet berührte. Die Arbeiten zur Schiffbarmachung des Pissek, dessen Länge vom Rosch- oder Warschausee bis zum Einfluß in den Narew etwa 70 Kilometer und dessen Gefälle 21,5 Meter beträgt, begannen 1798 und waren in einigen Jahren soweit vorgeschritten, daß der Fluß mit Oderkähnen von 30 Meter Länge befahren werden konnte."

Nach 1795 wurde die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Wasserstraßen und des Zugangs zur Alle bzw. zum Pregel immer deutlicher erkannt. **Dr. Schmidt** berichtet hierüber:

„Oberlandesbaudirektor **Eitelwein** und Wasserbaudirektor **Wutzki** bereisten die Provinz, insbesondere die Gegenden zwischen den beiden großen Seen. Der letztere setzte an 10 Punkten Pegel zur Beobachtung der Wasserstände; man dachte an Aufräumung der verfallenen Kanäle und zog auch wieder das Projekt eines Kanals nach dem Allefluß hervor — da kam der schreckliche Krieg von 1806 und 1807, der dem Staat wieder die beiden Provinzen Neu-Ostpreußen und Südpreußen raubte, und alle diese Pläne nahmen ein jähes Ende.

Erst 50 Jahre später ist die Herstellung der masurischen Wasserstraße in einer den Anforderungen der Neuzeit genügenden Weise gelungen. Bald nach dem Regierungsantritt **Friedrich Wilhelm IV.** (1840) erhielt der Wasserbauinspektor **Gerosch** aus Tilsit den Auftrag, die alten Flußkanäle zu bereisen und einen Anschlag über ihre ordnungsmäßige Aufräumung zu fertigen. Sein Antrag, den Kanälen ein Profil von 20 Fuß Sohlenbreite, eine zweifache Böschungsanlage und 3 Fuß Wassertiefe beim niedrigsten Wasserstande zu geben, wurde genehmigt. In den Jahren 1844 bis 1848 wurden die Arbeiten zwischen dem Spirding- und Mauersee ausgeführt. Zwischen dem Taltowiskosee und dem Talter Gewässer zog man es vor, einen neuen Kanal zu graben; — der alte lief vom Südende des Taltowisko-Sees in südwestlicher Richtung nach dem Talter Gewässer."

Zur Verbindung des Spirdingsees mit dem Pissekfluß erschien nach eingehenden Untersuchungen ein Durchstich vom Sexter-See, der südlichsten Bucht des Spirding, nach dem Rosch- oder Warschausee, am zweckmäßigsten. Dasselbe erwies sich als weniger kostspielig als die Aufräumung der alten Wasserstraße (über den Biallolefker und Kesselsee) und verkürzte den Weg um 20 Kilometer. Der Ausbau des Kanals (30 Fuß Sohlenbreite, dreifache Böschungsanlage, 4 Fuß Wassertiefe beim niedrigsten Wasserstande) erfolgte in den Jahren 1845 bis 1849.

In diesem Zustande blieben die masurischen Kanäle bis zum Jahre 1854, wo das Bedürfnis eintrat, die Wasserverbindung auch für den Dampfschiffsverkehr einzurichten. Die Profile der Kanäle reichten für die „Masovia", den ersten Dampfer, der die Weichsel, den Bug, den Narew und unter großen Beschwerden auch den Pissek heraufkam, bei weitem nicht aus. Die Arbeiten der Verbreiterung und Vertiefung der Kanäle wurden in den Jahren 1854 bis 1857 ausgeführt, doch konnte die „Masovia" schon 1856 zum ersten Male nach Angerburg dampfen.

Insgesamt zehn Brücken hatten die masurischen Wasserstraßen an verschiedenen Stellen überquert. Die meisten von ihnen wurden im Kriege 1806/07 zerstört. Als man sie nach Beendigung des Krieges wiederherstellte, erhielten sie lediglich kleine Mastdurchlässe.

Verschiedene Mängel, die sich mit der Zeit ergaben, wurden abgestellt. Ungeeignete Molen wurden umgebaut. Erhebliche Krümmungen wurden beseitigt, während ausgiebige Baggerarbeiten den tiefer gehenden Dampfern die nötige Fahrrinne schufen. Buhnenbauten verbesserten den Lauf des Pissekflusses von der Stelle an, an der er den Warschau-See verläßt, bis zur Johannisburger Brücke. Die Schleuse in Guszianka wurde 1879 in Holz, 1890 in Mauerwerk angelegt. Durch diesen wichtigen Bau war endlich die Möglichkeit gegeben, von den zwei Meter höher gelegenen Seen südlich von Rudzanny aus in die anderen Gewässer zu gelangen. Die Holzindustrie in der 964 Quadratkilometer umfassenden Johannisburger Heide erfuhr dadurch einen wesentlichen Aufschwung. Und nicht nur der Holzhandel war gefördert. Auch dem Personenverkehr kam die neue Wasserstraße zugute, weil jetzt die Dampfer eine rund 100 Kilometer lange Strecke befahren konnten.

Ein bemerkenswerter Vorfall ereignete sich im Jahre 1891, als der Eisenbahndamm bei Eckersberg hergestellt wurde. Von der Linie Lyck—Sensburg wurde nämlich damals schon die Teilstrecke Sensburg—Nikolaiken—Arys erbaut, während die Reststrecke Arys—Lyck erst kurz vor Ausbruch des Weltkrieges fertiggestellt werden konnte. Bei

Schüttung des Eisenbahndammes bei Eckersberg nun wurde der Boden des Tirklo-Sees gehoben. Zwei Reihen eichener, an den Spitzen angebrannter Pfähle wurden sichtbar. Diese Pfähle können nur von einer Brücke stammen, die etwa 1550 erbaut war und offenbar von den Tataren bei deren Einfall im Jahre 1657 verbrannt worden ist. Außerdem aber muß man aus dem Fund schließen, daß der Wasserstand in alten Zeiten wesentlich niedriger war.

Groß sind auch die Hoffnungen, die Ostpreußen an die Herstellung der Schiffahrtsstraße nach Alle und Pregel zu durch den an der Nordostecke des Mauersees beginnenden „Masurischen Kanal" knüpfen darf.

Die vorliegende Darstellung zeigte, wie man schon in alten Zeiten bemüht gewesen ist, den südostpreußischen Gewässern einen solchen Nordausgang durch den Angerappfluß zu verschaffen. Leidvolle Erfahrungen mußte man dabei, wie wir gesehen haben, sammeln, bis jene Bemühungen ganz aufgegeben wurden. Erst in diesem Jahrhundert begann man, an die Verwirklichung des gleichfalls schon recht alten Kanalplanes (Mauersee—Alle) zu gehen. Der Weltkrieg brachte eine starke Unterbrechung der Arbeiten, die zwar später wieder aufgenommen, jedoch vor zehn Jahren wiederum eingestellt wurden, da die Mittel fehlten und die vor dem Kriege geschaffenen Schleusenanlagen usw. veraltet erschienen. Erst die nationalsozialistische Regierung hat sich auch dieser Angelegenheit mit so großer Tatkraft angenommen, daß in absehbarer Zeit mit der Fertigstellung dieses zur Zeit der marxistischen Wirtschaft schon aufgegebenen, für unsere Heimat so überaus wichtigen Unternehmens gerechnet werden kann.

Ist erst der Anschluß an die großen Wasserhandelsstraßen erreicht, so wird gewiß auch die Ausführung verschiedener kleinerer, die Erschließung des masurischen Hinterlandes bezweckender Kanalprojekte aussichtsreich erscheinen. Uns Südostpreußen interessiert hierbei vor allem die Herstellung einer Verbindung vom Arysee über den Rostker-, Krackstein-, Druglin-, Gusker-, Sunowo-See bis zum Lycksee, die dann bei Sybba weiterführen könnte durch den Kleinen Sybba-, Kleinen Selment-, Großen Selmentsee und den Malkiehn-Fluß bis nach Raygrod. Kleine Durchstiche zwischen den meisten dieser Seen sind schon lange vorhanden. Diese Gräben, die vielfach allerdings selbst die Durchfahrt eines Ruderbootes nicht mehr gestatten, würden dann ausgebaut werden können. Nur die etwa vier Kilometer lange Strecke zwischen Druglin- und Guskersee ist durch einen Durchstich noch nicht vorgezeichnet.

Männer des 18. Jahrhunderts aus Südostpreußen

Wenn wir heute über einige aus Ostpreußen stammende ausgezeichnete Männer berichten wollen, so geschieht das, um unseren Lesern einen Eindruck dessen zu vermitteln, was unsere Heimat in geistiger Hinsicht geleistet hat. Mit Vorbedacht beginnen wir mit Namen, die nicht allgemein bekannt sind und die doch würdig sind, der Vergessenheit entrissen und der Nachwelt übermittelt zu werden. Die talentierten, nicht aber gerade genialen Geister sind immer gleich dem Durchschnitt, noch ein getreuer Niederschlag des kulturellen Lebens ihrer Zeit, darum für die Kenntnis der Zeitgeschichte oft wesentlicher, als die wirklich „Großen", die allezeit ihren eigenen Weg gingen, d. h. den übrigen voranschritten.

1. Christian Ernst Neumann

Neumann ist lt. Neidenburger Kirchenbuch am 28. März 1731 zu Napiwoda, heutigem Grünfließ, als Sohn eines „Wildnisbereiters", d. h. Oberförsters, geboren. 1747 bezog er die Albertus-Universität zu Königsberg. (Sein hierfür jugendliches Alter von 16 Jahren ist nicht auffällig; die Zulassung von Schülern, die noch im Knabenalter standen, zum Universitätsstudium war damals allgemein üblich). **Neumann** widmete sich den Rechtswissenschaften, der Mathematik und Physik. Es war zu jener Zeit Brauch, daß die jungen Leute nach beendeten Studien in den baltischen Provinzen eine Hauslehrerstelle annahmen. Dies tat auch **Neumann**. Er ging 1752 nach Livland. Zehn Jahre später wurde er Kaiserlich russischer Provinzial-Kanzlei-Sekretär auf Oesel, 1766 Protokollist beim Reichs-Justiz-Kollegium für Liv-, Esth- und Finnland in St. Petersburg. 1780 Sekretär dortselbst. Er starb am 30. Januar 1791. So hat **Neuman** als Jurist seinen Weg gemacht, aber seine Liebe galt physikalischen und mathematischen

Gegenständen. Mit ihnen beschäftigte er sich in seinen Mußestunden. Ergebnis dieser Tätigkeit sind folgende Schriften:

1. „Plan zur Erfindung und Verfertigung derjenigen Maschine, welche in der Mechanik das Perpetuum mobile genannt wird." Lübeck 1767, mit einem Kupfer.

Zum Verständnis für solche Leser, die mit physikalischen Fragen nicht vertraut sind, sei angefügt, daß das Perpetuum mobile eine seit dem Altertum in den Köpfen der Gelehrten herumspukende Maschine ist, die durch eine besondere Vorrichtung imstande sein soll, ihre Kraft durch eigene Bewegung ständig zu erneuern und sich daher unaufhörlich zu bewegen (lat.: Perpetuum mobile = ständig Bewegliches). Das Gesetz von der Erhaltung der Energie erweist die Unmöglichkeit und Unsinnigkeit des Planes, der dennoch bis in die jüngste Zeit hinein von Laien fanatisch vertreten wird. Für einen Denker des 18. Jahrhunderts war das Problem durchaus nicht unsinnig. Wenn auch **Neumann**, wie alle anderen vor und nach ihm, die phantastische Maschine nicht finden konnte, hat er mit seiner Schrift dennoch zur Beschäftigung mit technischen Fragen angeregt.

2. „Die Welt als Maschine; bei entübrigten Nebenstunden verfasset". Lübeck 1768.

Schon der Titel dieser Schrift verrät den Verfasser als Kind seiner Zeit, der sogenannten „Aufklärung", und zwar in zwiefacher Beziehung: Die Welt als „Maschine" zu sehen, entspricht dem rationalistischen Standpunkt der Zweckmäßigkeit, und die wie eine Entschuldigung anmutende Bemerkung „bei entübrigten Nebenstunden verfasset", bekundet gleichfalls den in vielem kleinlichen, ja spießerhaften Zeitgeist. Es ist unverkennbar, daß der Verfasser möglichen Einwänden von „Kritikern", die ihn über den Gebrauch seiner Zeit mit sauren Mienen zur Rechenschaft ziehen könnten, von vornherein begegnen will.

2. Daniel Vogel

Gleichfalls Neidenburger Kind, und zwar am 12. März 1742 geboren, besuchte **Vogel** die Schule seiner Vaterstadt. 1761 bezog er die Albertus-Universität zu Königsberg, die er 1767 verließ. Am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau lehrte er dann die polnische Sprache. Dieser seiner Lehrtätigkeit entsprechen auch **Vogels** wissenschaftliche Bestrebungen: Seine Veröffentlichungen dienen dem Zweck, Deutschen die Erlernung der polnischen Sprache zu erleichtern, ein Absicht, die er bei ausgezeichnetem Lehrgeschick und der Fähigkeit, dem an sich trockenen grammatischen Stoff fesselnde Form zu geben, in vollem Umfange erreicht. Die

Lehrmethoden des 18. Jahrhunderts waren sonst wenig dazu angetan, das Erlernen einer fremden Sprache zu einer reinen Freude zu machen. Geradezu wie ein Vorläufer unserer heutigen anregenden, mit erheiternden Anekdoten ausgestatteten Sprachbriefe muß daher **Vogels** Schrift anmuten:

„Allerlei Ergötzlichkeiten oder Sammlung einiger geographischen, historischen, politischen und physischen Lehren und Begebenheiten für die Anhänger der polnischen Sprache". Breslau 1768.

Ferner verfaßte **Vogel** ein „Polnisches Lesebuch", dessen zweite Auflage 1785 zu Breslau erschien. Auch gab er das „Polnische Handbuch" des **Moneta** vermehrt und verbessert heraus. Ueber das Todesjahr des ausgezeichneten Mannes ist aus den Akten der Schule, an der er gelehrt, nichts zu entnehmen.

3. Andreas Leppach

ist am 5. Dezember 1737 zu Treuburg, damaligen Marggrabowa, geboren. Nach theologischer Vorbereitung an den Universitäten zu Königsberg, Wittenberg, Halle und Leipzig, wurde er 1765 Feldprediger beim von Tettenborn'schen, späteren von Zastrow'schen Infanterie-Regiment in Königsberg. Ein großer Brand, der 1775 auf dem Haberberg ausbrach, traf ihn schwer; Feuerversicherungen gab es damals noch nicht. Aber noch im gleichen Jahre wurde er Adjunkt des Erzpriesters **Wolff** in Memel. Als **Wolff** am 7. März 1783 starb, wurde **Leppach** sein Nachfolger. Besondere Verdienste erwarb sich der neue Erzpriester um die Wiederherstellung und Ausschmückung der baufällig gewordenen Johanniskirche zu Memel. Seinen Anregungen war nicht nur die Inangriffnahme dieser Arbeiten zu danken, sondern auch der Neubau der Sakristei sowie die Erhöhung des Kirchturms um nicht weniger als 37 Fuß, endlich auch der Einbau einer schönen Turmuhr. Wie die meisten ausgezeichneten Männer seiner Zeit, hat **Leppach** sich nicht mit rein praktischer Tätigkeit begnügt, sondern auch Gedrucktes hinterlassen. Daß freilich bei ihm die Gelehrsamkeit gegenüber der Neigung zu praktischer Arbeit zurücktrat, zeigt der Umstand, daß er nicht eigentlich gelehrte Schriften, sondern Predigten drucken ließ. So erschienen 1774 und 1775 in Königsberg fünf solcher heimischen Produkte, unter anderem folgende: „Standrede bei dem Sarge des Majors von Reibnitz", „Die durchs Feuer von uns abgesonderte Bekehrung zu dem Herrn, unserm Gott." Eine Gedächtnispredigt über Amos 4, V. 11, 12 ist aus Anlaß des oben erwähnten Brandes entstanden. Die später vom Erzpriester verfaßte Predigt „Die Regierung

Gottes in der Regierung der Könige dieser Erde, in einer Predigt vorgestellt", Königsberg, Hartung 1792 (Text: Sprichw. 8, V. 13) zeigt **Leppach** als Sohn des Zeitalters absolutistischer Staatsformen. Diese Schrift ist kennzeichnend für die religiös-kirchliche Untermauerung des staatlichen Gedankens jener Epoche und erweist die enge Verbindung von Thron und Altar. **Leppach**, der am 18. März 1798 starb, schläft in der von ihm erbauten Sakristei den ewigen Schlaf; sein Grabstein ist noch heutigen Tages außen an der Sakristei sichtbar.

4. Friedrich Koch

mag die Reihe der heute von uns gezeichneten Köpfe beschließen. Er wurde 1740 zu Kosacken geboren und war ein älterer Bruder der zu Groß-Rosinsko geborenen berühmten Schauspielerin. Beider Vater war später Königlich Preußischer Amtmann. **Koch** studierte zunächst in Königsberg die Rechte. Doch das Künstlerblut, das seine Schwester in so hohem Maße beseelte, war auch in ihm lebendig. Die Vorführungen der **Ackermannschen** Schauspielertruppe begeisterten ihn derart, daß er sich ihr 1755 anschloß. Jetzt folgte eine Zeit eifriger Vorbildung zum Tänzer und Ballettmeister. Dann ging **Koch** zur **Schuchschen** Gesellschaft über. Mit ihr weilte er 1763 neuerlich in Preußens Hauptstadt Königsberg. Dort wußte er seine Schwester zu bestimmen, gleichfalls den Schauspielerberuf zu ergreifen; für Kinder eines altpreußischen Beamten mit strenger Tradition gewiß kein leichter Entschluß! **Koch** selbst war später Schauspieler in Gotha und in Prag. Auch ihn hat das, was innerlich tragende und treibende Kraft seines Leben war, zu schriftstellerischen Arbeiten bestimmt. Er schrieb:

1. „Vorfälle des deutschen Theaters für Schauspieler. v. F. K. Erster Band", Leipzig 1780.
2. „Die drei Pächter", Wien, 1780. Es ist dies ein Lustspiel in drei Akten.
3. „Der lahme Husar", Dresden und Leipzig, 1784

„Der lahme Husar" ist eine zweiaktige komische Oper. **Koch** ist also nicht nur künstlerisch „reproduktiv" gewesen, sondern er hat selber dem Theater auch dichterische Anregungen gegeben, er war ein „Dichterschauspieler". Zum Kastellan des Königlichen Komödienhauses in Berlin berufen, starb der hervorragende Künstler am 19. Febr. 1794

So ist die kleine Reihe vorzüglicher Männer, die wir heute unsern Lesern vorführen konnten, abgeschlossen. All diese oben gezeigten und gezeichneten Köpfe haben ihrer Heimat Ehre gemacht, wenn ihnen auch das Durchschlagende umwälzender Kraft nicht beschieden war.

Namensverzeichnis

In dieses Verzeichnis sind die im vorliegenden Heft vorkommenden Familiennamen aufgenommen. Die angegebenen Zahlen bedeuten die Seite, auf der der betreffende Name zu finden ist. Verschiedene Schreibarten desselben Namens sind möglichst zusammengestellt.

Ackermann 80
Adamkowsky 28
Albrecht, Herzog 24, 25, 54, 60
Albrecht, Markgraf 52, 59
Alexi 5
Allau 54
Amptschreiber 37, 38
Andreas 41
Apaxin 68
Arnold 54, 55
Arpienski 65
Augel 29
Augustin 37
Axt 21

Bandilla 61 bis 67
Bansleben, Bandsleben 63
Baranski 6
Baronowski 55
Bartsch, Töpper von Moschnen 37
Baumgartnerus, Baumgarten 21, 23
Bähr 37
Becker 38
Bedarcik, Bednarzik 14, 38
Behtek 14
Bendrich 66
Bercio 14
Biezensis 22, 23
Biliza 66
Bingelstedt 21
Binwaldus, Bienwald 20, 23
Bistram, de Radlin 54
Bledo (a) 64, 66
Bober 14
Bobritzky 29
Bobrofski 38
Bochmannus, Bochmann 20, 22
Bogorzelski, Pogorzelski 55, 58
Bogut 27, 28
Bojarski 65
Bomhart 21
Bondzowna 59
Borafski, Borofski 37
Borkowski 14
Borsy 58
Bossi 67
Böttcher von Moschnen 37
Bretkius 21
Brettschneider 63, 64
Breuer 37
Broscheid 6
Brunak 38
Brzoska 64, 65, 66
Bubenhein, v. 44

Caellinus 21
Callinoffski 37

Chelch, Kelch 38, 56
Chrzonzik 37
Chytrek 37
Ciesielsky, v. 29
Ciesno (Czerno) 65
Cieße 14
Collas, v. 72
Columbus 37
Corilo 5
Czerwonka 46, 47
Czeszina 48
Czieschla 37
Czilwik, Czylwik 65, 67
Czygan 56

Danaldson 37
Danapfel, Dannappel 14, 37
Daniel 6
Danishowa 29
Dankelmann 41
Datzko 61, 64
Daubmann 20
Dembowy 14
Dembske 62
Derlat 14
Diegnatius 37
Dohnar 37
Doliwa 38
Dombrofski 38
Domhardt, v. 70, 72
Dominicus 22, 23
Drechsler 21
Drewello 66
Drigalski, Drygalska, v. 6, 45, 68
Dromud, Dromund 5
Duda 14
Dudek 37
Dziegel 5
Dziekonski 57
Dziobek, Dr. 40

Eitelwein 74
Elisabeth, Kaiserin 70
Embd 22
Ernsth 31
Etelmann 38
Eysack 44
Faber 22
Fabricius 20, 22
Falckenhain 22
Fermor 68
Finckelthaus 22
Fischer 6, 14
Florian 31
Forsterus 22
Flöß, Floeß 6, 64, 65
Frenzel 6
Freytag 5
Friedrich I. 26
Friedrich II. (d. Große) 26, 67, 69, 72
Friedrich, Herzog 25, 26
Friedrich, Markgraf 30, 31
Friedrich Wilhelm III. 26
Friedrich Wilhelm IV. 74
Fromholt 37
Fuchs 18
Fuhrmann 14
Fürstenwalt 37

Gabcka 14
Galber (Gelber) 31
Galliculus 22
Gallini 55
Ganswindius, Ganswind 21, 23
Gantzer 14
Gayko 15
Gebhardus, Gebhard 21, 23
Geblerus 22, 23
Georg, der Fromme 31
Gerbrandt 37
Gerosch 74
Gerstenkorn 21
Giziewicz 15
v. Gizycki-Gisevius, Gizitzki, Giziczki, Gisiezik, Gizycke, Gyzickin, Gisicitz 45, 49 bis 61
Glaser 37, 38
Glaubitz 28
Glenski 22
Gloffik 37
Gogull 66
Golub, Gollub 38, 61
Gorecki 15
Gorzabka 15
Gosmewski 21

Gottschmieder 5
Gou, Gow 37
Gozdawa 52
Grabowski, Grabowsky 5, 45, 58
Gramatzki 65
Gregorowius 15
Grigowa 27
Gritzo 65
Grochoterus 20, 23
Grodzki 54
Groß 6, 15
Grubel 31
Grzegorzik 38
Gurka 38
Gutzmann 63
Gysyccanka 58

Habert 32, 35
Hall, v. 37
Harrich, Harig 63
Hartknoch 5
Helle, Heller 18, 33
Hennenbergerus 22
Herman 15
Hestenberg 44
Heyduk 66
Heyll 21, 23
Hintz 5
Hoffmann 6, 7, 15, 37, 38
Hohenheim, v. 44
Holstein 31
Holtz 21
Horn 6
Hubernus 21

Ilger 21
Iwanowius 5
Jachwald, v. 53
Jokowleß, v. 69
Jakstein 15
Jamundus, Jamund 21, 23
Jaquet 33. 35
Jaschkenn, v. 31
Jatzko, Jaskowna, Jaschko 61
Jedamkowsky 28
Jerosch 7
Jeschionek 37
Jorczeninkawna 40
Jorzik 65
Junckhenlein, Junckhenelius 20, 21, 22
Kahro 29
Kalan 60
Kalenzinski 37
Kanitz, v. 72
Kapeller 70
Kemnicius 20
Kempen 6
Kidda 38
Kirchenhaus 38
Kirchenhube 37
Kirstein 39, 41
Klatte 38
Kleelandt 37
Kleinschmied, Klenschmidt, Klenschnitowa, 31, 37, 38
Kleschnitzki 46 bis 48
Kleschzewski, Kleszewsczanka 37, 39
Klimaschewski 15, 37
Klingstädt 70
Koch 80
Kochanowski 66
Kofnazki 37
Kolenko 37
Kollek 28
Konzialka 38
Kornacz 15
Korytkowski 15
Koschik 37, 38
Koschiorek 38
Kosigk 31
Kostka 5
Kowalek, Kowallek 15, 46
Koßlowski, Koßlofski 37
Krafzick 62
Krahn 63, 65
Krajewski 38
Kramarzik 37
Kratzek 15
Krautmuller 21
Krawcel 15
Krawken 18
Kreudtner 5
Kruppa 15
Krüger 63
Kubernus 15

Kuhnin 28
Kuklenski, Kuklinsky 15
Kuklik 38
Kukowski, Kukowsky 40 bis 42
Kuliessa 37
Kulschewski 67
Kunigk 21
Kurek 61
Kuzmuz 15
Kürschner 31
Küster 29
Kylian 37, 38

Lakomy 37
Langheimerus, Langheimer 22, 23
Langeus 21
Langner 20
Lapkowski 22, 23
Lask 65
Laskowski 16
Laßarzik, Lasarczyk, Lazarczyk, Lasarczik 15, 37, 40, 62
Lehwald 67
Leinweber 37
Leisker 21, 23
Lempica 37
Lenski 6
Leppach, Leppak 29, 79
Lesgewang, v. 50, 52, 60
Lichoser 31
Lidicius 20
Liebhein 21
Lipik, Lippack 16
Listrius 21
Littauen 43
Loebelius 20
Löllhöffel 60
Lucas 16
Luciesowna (Lucius) 54
Lukaschewski 65
Lynck 60

Maeletius, Malecki 21, 22, 54, 55
Malessa 16, 48
Maltzo ? 64
Mangelsdof 18
Mantel 37
Markowßki 31
Masur 31
Masurczig 28
Materre 33
Matthée 41
Mattheß 37
Mayer 20
Mensouius 22
Mergenau 44
Michael 55
Mieczkowski 6
Milau 6
Mlogo 37
Monetha, Moneta 37, 79
Montzka 6
Morgenstern 21, 23
Motulla 16
Moyses 37
Mörlin 20
Mrotzek, Mroceg 16, 28, 37
Muranka (Murowka) 46
Muzianka 37
Müller 37

Nadolny 16, 28
Neumann 29, 77
Nicolai 6
Nicolovius 16
Niedzkowski 62
Niedzwetzki, Niedzwetzky 39, 62
Nikodem 16
Nitsch 67
Nothaft 43
Nowagk 38

Oleschewnis 6
Oningius 22
Orlowius 7
Ornowski 16
Orzechowski 38
Ossowna (Ossow) 54, 55
Ostrowsky 28
Otto, Miller von Stradaunen 63

Padersbach 60
Parschau 7
Paskowna (Piasko) Piaskowna 62, 64

Pauli 21, 22, 23
Paulun 16
Pauluschik 37
Pawlowsky 16
Peter 31
Pfarr von Myrunsken 37
Pfulmann 21
Pianka 7
Piechotka 16
Pietruchnik 38
Piontek 16
Piotrowsky 46
Pizko 37, 38
Plaga 47
Plitta 29
Plozitzka 31
Pluto 37
Podskarby 27
Polack 37
Pollklin (?) 16
Prang 29
Prajewski 38
Prauswaldtin, v. 57
Preuß 57
Preyte 38
Prostka 5, 21, 41
Pschianka 37
Prtytulla 37
Purwien 66
Pryborowski, Przyborowsky 5, 40, 66
Przywitt 65
Querlemann 22, 23

Rack 28
Radoch 16
Radwalt 22
Radmacher 22, 38
Radziewitz 41
Radzio 16
Ragut 17
Raimond 32
Rapien 61, 62
Reichardt 37
Reimer 7
Rembouius, Rembovius 22, 23
Rhesinski 37
Rettel 21
Ribinski 55
Richtenberg, v. 24, 25, 42
Ridzewski 38
Rimek 37
Rogonnin 29
Rogowski 47
Rohde 54
Romoth 66
Roppel 28
Roschewitz 29
Rosinski 37
Routh 33, 34
Röse 48
Rudzinski 17
Rukzio 61

Sadowi 31
Salkowski 7
Salopiata 17
Samsin 31
Saniewski 37
Sanio 46 bis 48
Sarassa 38
Sawazki 37
Sbosny 62, 64
Scudlo 17
Sdunek 38
Seclucianus 20, 23
Sentko 38
Seperty 38
Seroka 38
Sibilski 68
Sichowna 58
Sickius 20
Siegmund 17
Simon 37
Skiba 17
Skodruch 16
Skomanzki 37
Skreczka 7
Skrotzki 17
Skubich 66
Skutz 17
Skwarka 38
Slawny 37
Smacka 62
Sneider 31
Sobotka 38
Soffik 37
Soldan 37
Sokolowski 38

Sonnerus 22
Soult 32
Sperber 21
Sperling 63
Subrzik 37
Suchodolletz, v. 72
Suchodolski 22
Suchowirsch 66
Sumowski 17
Sunder 22, 23
Sückling 5
Sych 29
Szepanski 7
Szienewitz 17

Scheidler, v. 71
Schleplerus 21
Scherwinski 41
Schiffernus 21
Schikora 38
Schimmelpfennig 63, 64
Schiwek 17
Schlichting, v. 6
Schlotter 37
Schmidt, Schmid 27, 37, 38, 73, 74
Schmidtke 66
Schmiegel 7
Schonehut 21
Schot, Schott, Schotte 31, 37
Schrage 7
Schuch 80
Schultes 21, 23
Schultz 17
Schütz 65
Schwaia 17
Schwartz, Schwarz 21, 38
Schweiko 38
Schwenson 37
Schwenzki 37
Schwisko 29
Stadtmöller 37
Stalenbrecher, Stahlenbrecher 37, 38
Starck 21
Stern 7
Stolius 21, 23
Stoltzer 21
Stombro 37
Stosnofski 37
Stoßnowius 7
Strelau 38

Teikmann 61
Tettenborn 70
Thomascik 17
Thorwächter 37
Tischer 38
Torrach 17
Trsonnek 31
Truchseß v. Wetzhausen 25
Trzczanowski 17
Trzonek 38
Tuhling 5
Tyszka 29

Ulomek 65
Unfried, v. 72
Urbann 31
Utzdowßki 31

Vautre 32
Venediger 20, 22
Verdrenne 32
Vierhuff 63
Vierveldt 38
Vogel 78
Voit 20

Wagnerus, Wagner 22, 70
Walendi 28
Walthener 33, 34, 35
Wannowius 7, 8, 60
Weckerus 21
Weiß 37, 66
Wessolowski 17
Wieczorek 17
Wieduscigk 31
Wielgojan 37
Wielki 31
Wigand 38
Wildius 22, 23
Wilenthus 20, 23
Wilingk 31
Willanouus 22, 23
Wirsbinski 37
Wisniewski, Wischnewski 14, 17, 46
Wissaus 44
Wissotzki, Witzotzki 31, 65

Wissowaty 37
Witzniack 31
Wittkofski 38
Wittek 66
Wlodkowski 17
Wlost 63
Wnorowig, Wnorowius 5, 28
Wohgemut 37
Woitek 14
Wolezko, Wolozko 37
Wolff 40, 79
Woyewoda 37
Woysser 20, 22
Wrobel 66
Wutzki 74
Wyluda 37

Zbrzezny 18
Zeborofsky 18
Zegacz 18
Zembrycka 18
Zenger 31
Zeromin 18
Zeschin 31
Zielasko 28
Zielinski 57
Zigan 38
Zimmermann 31
Zingel, Zingelin 5, 29
Zöllmer 29
Ziesa 31

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Pfarrer und Kirchenvorsteher im Kreise Treuburg	5
Ueber die Gesindeordnung von 1767	8
Einige Regierungserlasse um 1800	10
Die Lehrer des Kreises Treuburg um 1800	14
Ein bildungsfreundlicher Amtshauptmann	18
Ostpreußische Geistliche im 16. Jahrhundert	20
Dorfgründungen im Kreise Treuburg	24
Aus dem Hospitalschuldenregister der Stadt Marggrabowa von 1737	27
Treuburger Bürger im Jahre 1593	30
Ein Todesurteil aus dem Jahre 1807	32
Die Einwohner Treuburgs im Jahre 1634	36
Geschichte des Bauernhofes Karl Kukowski in Rehfeld	39
Die Gründung des Dorfes Sobollen, Kreis Treuburg	42
Die „Cantoren-Familie" Dziobek in Treuburg	45
Die Geschichte des Bauernhofes Franz Kleschnitzki in Mierunsken	46
Die Familie v. Gizycki-Gisevius in Südostpreußen, besonders im Kreise Treuburg	49
Die Sippe Bandilla aus Duttken, Kreis Treuburg, aus Rydzewen, Kreis Lyck	61
Südostpreußen im siebenjährigen Krieg	67
Die südostpreußischen Wasserstraßen. Ihre Geschichte und Bedeutung in der Gegenwart	71
Männer des 18. Jahrhunderts aus Südostpreußen	77
Namensverzeichnis	81